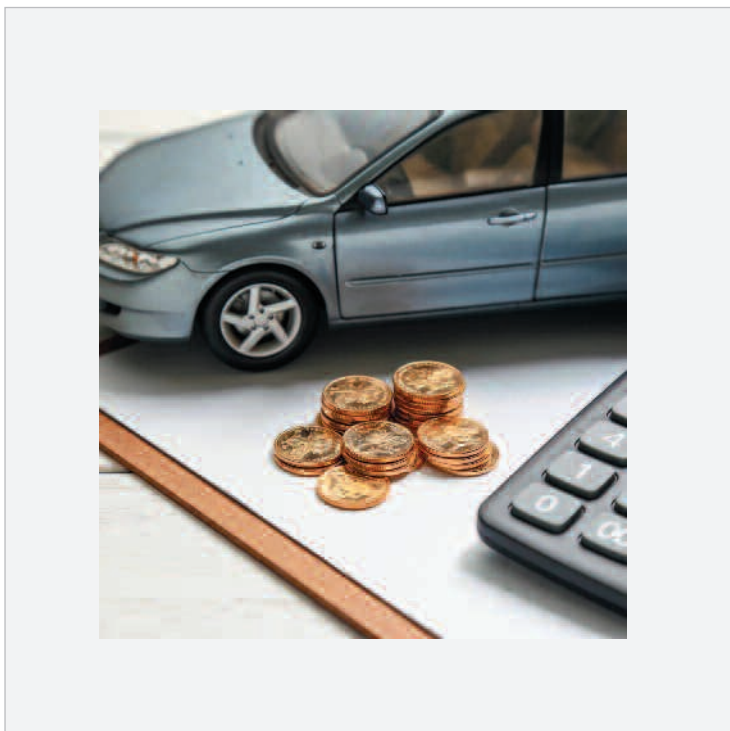


GESCHÄFTS-
BERICHT
POIŠŤOVŇA

2020

wustenrot

ŽIVOTNÉ POISTENIE | NEŽIVOTNÉ POISTENIE



INHALT

| | |
|---|----|
| ANSPRACHE DES VORSTANDVORSITZENDEN | 4 |
| ÜBER DIE GESELLSCHAFT | 6 |
| BERICHT DES VORSTANDES | 9 |
| BERICHT DES AUFSICHTSRATS | 11 |
| EINZELABSCHLUSS | 13 |
| PRÜFUNGSBERICHT DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS | 14 |

ANSPRACHE DES VORSTANDSVORSITZENDEN



Sehr geehrte Aktionäre, Geschäftspartner, Kunden, Mitarbeiter, liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Jahr 2020 war eines der seltsamen Jahre, das der slowakische Versicherungsmarkt erlebte. Die globale COVID-19-Pandemie, die anschließenden Maßnahmen gegen Pandemie und die damit verbundenen Änderungen des Kundenverhaltens stellten den gesamten Versicherungsmarkt vor große Herausforderungen.

Die Pandemie hat uns neue Aufgaben gebracht. Das wichtigste davon war, den reibungslosen Ablauf des Unternehmens aufrechtzuerhalten und gleichzeitig die Gesundheit von Mitarbeitern und Kunden zu schützen. In der Wüstenrot Versicherung haben wir diese Aufgabe bewältigt. Unabhängig von personellen und technischen Anforderungen.

Die Pandemie spiegelte sich natürlich im Verbraucherverhalten unserer Kunden wider. Sie hat verschiedene Arten von Versicherungen erheblich betroffen. Die Entwicklung der Reiseversicherung hat Reisebeschränkungen kopiert.

Der umgekehrte Trend war im Segment der Risikolebensversicherung zu beobachten. Das Kundeninteresse stieg um fast 30%. Der Anstieg war sowohl auf die durch die Pandemie verursachte Unsicherheit als auch auf die neue Produktstrategie unserer Flaggschiff-Versicherung zurückzuführen.

Auch das Interesse an der Rechtsschutzversicherung wuchs. Und es war die Pandemie, die wahrscheinlich die Struktur der Versicherungsfälle beeinflusste. Während im Jahr 2019 Versicherungsfälle im Zusammenhang mit dem Verpflichtungsrecht dominierten, halfen wir unseren Mandanten im Jahr 2020 hauptsächlich im Bereich des Arbeitsrechts.

Neben der Pandemie wirkten sich auch andere langfristige Aspekte auf den Versicherungsmarkt aus. Die Nichtlebensversicherungssteuer von 8% blieb in Kraft. Bei der Kfz-haftpflichtversicherung wurden im Jahr 2020 ca. 200 000 Fahrzeuge in der Slowakei ohne gesetzliche Versicherung geschätzt, d.h. ca. 6% der zugelassenen Fahrzeuge. Selbst der geringere Schadenssatz durch die eingeschränkte Mobilität konnte diesen Druck auf das System nicht ausreichend ausgleichen.

Fazit: Im vergangenen Jahr zahlte die Wüstenrot Versicherung Beiträge in Höhe von insgesamt 2,4 Mio. EUR für Schäden, die nicht versicherte Autos verursachten, für Pflichtversicherungsbeiträge und aus andere Nichtlebensversicherungen. Das Jahr 2020 erwies sich als außerordentlicher Test für Flexibilität und Engagement für

den gesamten Versicherungsmarkt. Die daraus resultierenden Zahlen besagen jedoch, dass die Wüstenrot Versicherung diesen Test mit Ehre bestanden hat. Der Gewinn vor Steuern betrug 2,2 Millionen Euro. Wir haben es geschafft, das geplante Wirtschaftsergebnis zu erzielen, ein sehr gutes Maß an Kapitalquote aufrechtzuerhalten und Zeit und Energie in Projekte zu investieren, die Wüstenrot im Jahr 2021 vorantreiben wird.

Im vergangenen Jahr haben wir den aufkommenden Trend zur Stärkung der Digitalisierung unseres Geschäfts fortgesetzt. Wir haben besonders sorgfältig nach Möglichkeiten gesucht, alle Tools für den Kunden zu verbinden. Aber auf eine Weise, die keine Lücke zwischen den sogenannten „Bricks and Clicks“ schaffen würde. Dies ist die Möglichkeit, Kunden online und in unseren Geschäftsstellen anzusprechen.

Ein anschauliches Beispiel war die Arbeiten am Trhowüsko-Projekt, mit dem Kunden aus dem Online-Bereich Kollegen im Betrieb vorgestellt werden können. In diesem Jahr werden wir dieses Tool voll in Betrieb nehmen. Hand in Hand mit der Digitalisierung haben wir unsere Vertretung erweitert und 2020 15 neue Büros eröffnet.

Im Jahr 2021 haben wir wieder viele Aufgaben vor mir. Wir wollen unsere Position auf dem Versicherungsmarkt stärken, unser Produktportfolio innovieren und die Online-Kommunikation weiter stärken.

Im Jahr 2020 haben wir bewiesen, dass Wüstenrot eine Versicherungsgesellschaft ist, die auch mit unerwarteten Turbulenzen umgeht, und sind daher besser auf das Jahr 2021 vorbereitet als auf jedes Jahr in unserer langen Geschichte auf dem slowakischen Versicherungsmarkt. Aber ohne das Engagement jedes einzelnen Mitarbeiters und ohne die Unterstützung unserer Kunden wäre das vergangene Jahr viel schwieriger gewesen. Sie verdienen auch ein großes Dankeschön.

März 2021

Mag. Christian Sollinger, CIAA
Vorstandsvorsitzender

ÜBER DER GESELLSCHAFT

Profil der Gesellschaft

| | |
|------------------------------|--------------------------------------|
| Name der Gesellschaft | Wüstenrot poisťovňa, a.s. |
| Sitz | Karadžičova 17, 825 22 Bratislava 26 |
| Stammvermögen | 12 418 800 EUR |
| ID-Nr. | 31 383 408 |
| Call Zentrum | *6060 (0850 60 60 60) |
| Internet | www.wuestenrot.sk |
| E-mail | info poisťovna@wuestenrot.sk |

Aktionäre der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020

Aktionäre

| | | |
|---|---|------------|
|  wüstenrot | Wüstenrot Versicherungs-AGt Salzburg, Österreich | 99,99973 % |
|  wüstenrot <small>STAVEBNÉ SPORENIE ÚVERY</small> | Wüstenrot stavebná sporiteľňa, a.s. Bratislava, Slowakische Republik | 0,00027 % |

Organe der Gesellschaft zum WP k 31. Dezember 2020

| | | |
|---------------------------|--|---|
| Generalversammlung | Von Aktionären der Gesellschaft gebildet | |
| Aufsichtsrat | Mag. Gerald HASLER | Aufsichtsratsvorsitzender |
| | Dr. Susanne RIESS | Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender |
| | Mag. Dr. Andreas GRÜNBICHLER | Aufsichtsratsmitglied |
| | Roman ANDERSCH | Aufsichtsratsmitglied |
| Vorstand | Mag. Christian SOLLINGER, CIIA | Vorstandsvorsitzender |
| | Dr. Klaus WÖHRY | Vorstandsmitglied |
| | Ing. Marián HROTKA, PhD. | Vorstandsmitglied |

Über die Gesellschaft

Wüstenrot ist eine finanzielle Gruppe, die aus Deutschland und Österreich stammt. Auf den slowakischen Markt trat die österreichische Gesellschaft Wüstenrot im Jahre 1993 auf, und zwar im Bereich des Bausparens. Im Jahre 1998 wurde die Gesellschaft Wüstenrot životná poisťovňa, a.s. gegründet, die (durch den Kauf vom Versicherungsanstalt Univerzálna banková poisťovňa) im Jahre 2003 auch auf den Nichtlebensversicherungsmarkt auftrat und auf dem slowakischen Markt als Wüstenrot poisťovňa mit einer universalen Lizenz seit dem Jahr 2004 tätig ist.

Mission und Vision der Gesellschaft

Die Gesellschaft Wüstenrot poisťovňa will ein professioneller Partner zur Gewährleistung einer Finanzsicherung in allen Etappen des Lebens werden.

Firmenprinzipien und -werte

| | |
|---------------------------------------|--|
| Bildung der langfristigen Beziehungen | – mit unseren Klienten, Geschäftspartnern, Angestellten und Mitarbeitern |
| Effektivität | – Bestandteil der täglichen Kommunikation und Leistungsprozesse |
| Zuverlässigkeit | – wir erfüllen die festgesetzte Verpflichtungen und Verträge |
| Tradition | – wir sind stolz, dass wir einen Bestandteil des multinationalen stabilen Konzernes Wüstenrot bilden |
| Fair Play | – wir respektieren einen fairen Zugang und Ehrbarkeit |
| Innovation | – stets verbessern wir unsere Produkte und Prozesse mit dem Ziel, einzigartig zu sein |
| Respekt | – wir respektieren die Arbeit und die Meinung der Klienten, Geschäftspartnern, Angestellten und Mitarbeitern |
| Maximale Verantwortung | – bei unserer Tätigkeit ist ein voller Einsatz die primäre Voraussetzung jedes Erfolges |
| Engagiertheit | – wir arbeiten aktiv daran unsere festgesetzten Ziele zu erreichen. |

Marketing-Aktivitäten

Das Jahr 2020 war für eine effektive Marketingkommunikation äußerst herausfordernd. Die mit der Ausbreitung der COVID-19-Pandemie verbundenen Einschränkungen haben sich in der Notwendigkeit eines flexiblen Ansatzes für Marketingpläne niedergeschlagen. Die im Voraus vorbereiteten Kampagnen mussten an die aktuelle Pandemiesituation angepasst werden.

Im vergangenen Jahr hat sich die Entscheidung aus früheren Perioden, den Schwerpunkt stärker auf die Online-Kommunikation zu legen, verdoppelt. Dank dieser Einstellung war es für die Marke Wüstenrot einfacher, den Inhalt oder das Timing von Kampagnen operativ an sich ändernde Marktbedingungen anzupassen. Mit anderen Worten, um die Verkaufsunterstützung für die Produkte zu dämpfen, die zu diesem Zeitpunkt aufgrund weit verbreiteter Einschränkungen oder veränderten Verbraucherverhaltens nur einer minimalen Nachfrage ausgesetzt waren. Umgekehrt konnte Wüstenrot wiederum die Kommunikation von Produkten stärken, für die die Nachfrage zunahm.

Die stärkere Betonung der Online-Kommunikation wird auch durch die Verkehrszahlen der Wüstenrot-Website bestätigt, die sich gegenüber dem Vorjahr mehr als verdoppelt haben. Die Anzahl der einzigartigen Website-Besuche im letzten Jahr stieg auf eine halbe Million. Im Jahr 2019 waren es 220.000. Die Stärkung der Online-Präsenz der Marke Wüstenrot ging jedoch nicht zu Lasten des Point-of-Sale-Supports und eines aktiven CSR-Ansatzes. Im Gegenteil, es wurde ein Grundriss eines tragfähigen Kommunikationsmix erstellt, der es ermöglicht, einzelne Kanäle miteinander zu verbinden und an die Bedürfnisse des Kunden anzupassen.

Trotz höherer Anforderungen an die Flexibilität fanden 2020 mehrere erfolgreiche Kampagnen statt. Speziell zur Generierung von Leads. Es gab eine Kampagne für die Kfz-Haftpflichtversicherung, die Rechtsschutzversicherung und die Risikolebensversicherung. Wir haben einen innovativen modernen Online-Rechner für die Rechtsversicherung eingeführt. Besonderes Augenmerk haben wir auf die Rekrutierungskampagne gelegt, die vom Formel-1 inspiriert wurde. Die Online-Kampagne wurde von mehr als 51.000 Nutzern angesehen. Pandemische Einschränkungen spiegelten sich auch in der Implementierung der ersten virtuellen Online-Konferenz Wüstenrot wider.

Für das Jahr 2021 verpflichtete sich Wüstenrot öffentlich, Billboards, Citylights und andere große Werbetafeln nicht für Marketingzwecke zu verwenden. Das Unternehmen will zum Kampf gegen visuellen Smog beitragen, dem die Einwohner fast jeder Stadt in der Slowakei ausgesetzt sind. Die Gesellschaft plant, in Online-Kommunikation zu investieren und die Werbemöglichkeiten von Standardmedien zu nutzen.

Mit der weiteren Kommunikation der Marke wird das Unternehmen den im Jahr 2020 etablierten Trend fortsetzen. Es plant, die Vertretung von Wüstenrot im Online-Bereich zu erhöhen und gleichzeitig die Position der klassischen Vertriebskanäle – d.h. die Büros des Unternehmens - zu stärken.

Daher plant das Unternehmen im Jahr 2021 die Einführung des sogenannten „Trhowüsko“, mit dem es Leads aus dem Online-Bereich abrufen und an die Direktwerbung oder einzelne Regionalbüros des Unternehmens verteilen kann.

Bericht der Human Ressource Abteilung

Verbot von Diskriminierung

Alle Mitarbeiter der Gesellschaft Wüstenrot poistovňa, a. s., sind gleichwertig anerkannt und sie unterliegen den Grundsätzen der Einhaltung der Gleichbehandlung, die für das Gebiet der Arbeitsverhältnisse durch Gesetz Nr. 365/2004 Über Gleichbehandlung in bestimmten Bereichen und über Schutz vor Diskriminierung und über Änderung bestimmter Gesetze (Antidiskriminierungsgesetz) festgestellt werden.

Arbeitszeit und Urlaub

Die Mitarbeiter können unter vorher vereinbarten Bedingungen in flexiblen Arbeitszeiten arbeiten. Als Arbeitgeber trifft Wüstenrot poistovňa, a.s Maßnahmen, um Arbeit und Privatleben der Mitarbeiter in Einklang zu bringen.

Die Angestellten können sich vor und nach der Rückkehr aus Mutterschaftsurlaub und Elternzeit um eine Teilzeitbeschäftigung bewerben. Im Jahr 2020 arbeiteten 14 Mitarbeiter in Teilzeit, was 5,0% entspricht. Während einer Pandemie war es selbstverständlich, im „Home Office“ -Modus zu arbeiten. Fast alle Mitarbeiter können von zu Hause aus arbeiten, verfügen über die erforderlichen IT-Geräte und verfügen seit März 2020 auch über Firmenhandys mit Datendiensten für private Zwecke.

Gesunde Firma, Konzept der Mitarbeiterbetreuung

Im Rahmen der Mitarbeiterbetreuung hat das Unternehmen ein ganzjähriges Programm für gesunde Unternehmen eingeführt. Ziel ist es, die Gesundheit der Mitarbeiter während der Arbeitszeit zu gewährleisten und geeignete Arbeitsbedingungen für sie zu schaffen. Das Programm wird vom Sozialfonds unterstützt und umfasst: Gesundheitstage, Massagen am Arbeitsplatz, Vorträge, Ermäßigungen auf Sport nach Ihren Wünschen - MultiSport-Karte. Der Arbeitsplatz organisiert auch Erste-Hilfe-Kurse für Mitarbeiter unter professioneller Anleitung eines Vertreters des Instituts für Arbeitssicherheit. Das Unternehmen unterstützt den Sprachunterricht. Englisch- und Deutschkurse werden vollständig vom Unternehmen abgedeckt und online durchgeführt. Im Jahr 2020 haben wir das Programm „Gesundes Unternehmen“ geändert und den Mitarbeitern einen Schleier, Atemschutzmasken und nützliche Geschenke zur Verfügung gestellt, wenn sie mehrmals im Jahr an den Arbeitsplatz zurückkehrten. Wir sind uns besonders bewusst, wie schwierig es ist, private und berufliche Verantwortung bei der Arbeit zu Hause in Einklang zu bringen. Unser Ansatz und unsere Kommunikation respektieren diesen neuen Zustand und ermöglichen Kollegen die „Work-Life-Balance“ und das Recht auf „Trennung“.

Unterstützung von Mitarbeiterengagements

Die Unterstützung der Unternehmenskultur und des Engagements wird auch durch das Referenzprogramm „Auf der Suche nach einem neuen Kollegen“ umgesetzt. Mitarbeiter können geeignete Kandidaten aus dem externen Umfeld für offene Stellen nominieren und erhalten eine finanzielle Belohnung. Ziel ist es, den Erfolg der Besetzung von Stellen durch das Programm „Auf der Suche nach einem neuen Kollegen“ im Vergleich zu den üblichen Rekrutierungsformen zu steigern. Im Jahr 2020 haben wir erneut den Wettbewerb „Kollege des Jahres 2020“ angekündigt, diesmal den 1., 2. und 3. Platz. Die Kollegen trugen maßgeblich zur Qualität der Zusammenarbeit zwischen den Sektionen bei und zeichneten sich durch Bereitschaft und Entgegenkommen aus.

Vielfalt

Zum 31. Dezember 2020 waren 280 Mitarbeiter im Unternehmen beschäftigt. Wir haben ein Durchschnittsalter von 43 Jahren, insgesamt 73% Frauen und in Führungspositionen haben wir 52% Frauen.

BERICHT DES VORSTANDES

Wirtschaftliche Situation

Die Pandemie 2020 infizierte nicht nur Millionen Menschen weltweit, sondern auch die Weltwirtschaft. Maßnahmen zur Abschwächung der Auswirkungen der Pandemie haben zu einem vorübergehenden Rückgang der Steuereinnahmen des Staatshaushalts und zu höheren Ausgaben geführt. Nach vorläufigen Schätzungen von Eurostat ging das BIP der Europäischen Union im Jahr 2020 um 4,8% zurück. Nach der vorläufigen Schätzung des Rates für Haushaltsverantwortung ging das BIP der Slowakei im Jahr 2020 um 5,3% zurück.

Die Aussichten für 2021 sind optimistisch und die Auswirkungen der Pandemie werden sich voraussichtlich allmählich abschwächen und die Volkswirtschaften werden wieder auf das Vorkrisenniveau zurückkehren.

Entwicklung des Versicherungsmarktes und der Gesellschaft auf dem Versicherungsmarkt

Auf dem Versicherungsmarkt spiegelte sich die Coronakrise in einem Rückgang der schriftlichen Prämien sowie in einem Rückgang der Schadenkosten wider. Nach vorläufigen SLASPO-Daten gingen die technischen Gesamtprämien gegenüber dem Vorjahr um 2,1% zurück (Das Nichtlebensversicherungssegment in etwa auf dem Niveau des Vorjahres, Rückgang des Lebensversicherungssegments um 4%.) Zum 31. Dezember 2020 hatte Wüstenrot einen Gesamtanteil der technischen Prämien von 2,1%.

Bericht über die finanzielle Lage der Gesellschaft

Die Pandemie hatte sowohl positive als auch negative Auswirkungen auf Wüstenrot, die sich gegenseitig ausgleichen. Das Unternehmen schloss 2020 mit einem Nettogewinn von 1,8 Mio. ab. EUR. Die geringere Mobilität der Bevölkerung wirkte sich positiv aus, was mit dem Rückgang der Kosten für Versicherungsansprüche im Nichtlebensversicherungssegment im Vergleich zum Vorjahr zusammenhängt. Andererseits führten eine hohe Volatilität der Kapitalmärkte und ein langfristiger Rückgang der Zinssätze zu einem im Vergleich zum Vorjahr niedrigeren Finanzergebnis.

Maßnahmen gegen Pandemien wie die Sperrung und damit verbundene Hindernisse im Jahr 2020 führten zu einem Rückgang des Neugeschäfts, aber einige Segmente entwickelten sich deutlich besser als im Vorjahr. Die Pandemie führte dazu, dass sich Kunden für Risikoversicherungen interessierten, und das Unternehmen verzeichnete einen deutlichen Anstieg der W-komplexen Risikolebensversicherungen.

Im Jahr 2020 erzielte das Unternehmen gebuchte Bruttoprämien von 52,2 Mio. EUR, was einem Rückgang von 6,4% gegenüber 2019 entspricht. Die gebuchten Prämien für traditionelle Lebensversicherungsprodukte und fondsgebundene Lebensversicherungsprodukte gingen zurück. Andererseits stiegen die schriftlichen Prämien für die auf Risikodeckung ausgerichtete Produktgruppe im Vergleich zum Vorjahr, hauptsächlich aufgrund des erfolgreichen W-Komplex-Produkts.

Im Jahr 2020 erzielte das Unternehmen einen Gewinn aus Finanzinvestitionen in Höhe von 0,5 Mio. EUR. Davon erreichte die finanzielle Platzierung im Namen des Versicherten einen Verlust von 3,7 Mio. EUR. Die negative Wertentwicklung der Investmentfonds wurde durch den Zusammenbruch der Finanzmärkte im März 2020 verursacht. Die Entwicklungen zum Jahresende zeigten jedoch, dass die Fonds diese Verluste in der kommenden Periode schrittweise beseitigen werden.

Im Jahr 2020 verfügte das Unternehmen über eine komfortable Eigenkapitalausstattung und erreichte eine Solvabilitätsquote gemäß den gesetzlichen Anforderungen der Solvency II-Verordnung von 186%.

Nach dem geprüften Jahresabschluss beträgt der Vorsteuergewinn für 2020 2.177 Tausend. EUR und Gewinn nach

Steuern 1 831 Tausend EUR, wie im Jahresabschluss des Geschäftsberichts angegeben. Der Verwaltungsrat schlug dem Aufsichtsrat vor, den gesamten Gewinn in Form von Gewinnrücklagen in der Versicherungsgesellschaft zu halten.

Die Pandemie wird auch im Jahr 2021 weiterbleiben, aber es wird erwartet, dass ihre Auswirkungen mit Beginn der Impfung allmählich abnehmen. Für das Jahr 2021 erwartet das Unternehmen ein Wachstum, insbesondere in Bezug auf Produkte, die vor Lebensrisiken schützen, sowie ein Wachstum bei Nichtlebensversicherungsprodukten.

Im folgenden Jahr wird das Unternehmen die festgelegte Strategie und die Trends ab 2020 fortsetzen, bei denen es hauptsächlich um die Digitalisierung und die Kundenansprache im Online-Bereich geht. Das Bewusstsein von Wüstenrot für die Nachhaltigkeit von Ressourcen hängt auch mit der gesamten Digitalisierung und Kommunikation mit Kunden im Online-Bereich zusammen. Eines der langfristigen Ziele ist die Minimierung des Papierverbrauchs.

Bei der Anlage von Fonds wird das Unternehmen weiterhin einen umsichtigen Ansatz verfolgen und in Investment-Grade- und festverzinsliche Instrumente oder in kollektive Investmentfonds mit einem gut diversifizierten Portfolio investieren. Das Unternehmen plant nicht, direkt in Aktien, Währungen (einschließlich Kryptowährungen) und Derivate zu investieren. Aufgrund der langfristigen Situation mit niedrigen Zinssätzen werden geringere Kapitalerträge erwartet.

Detaillierte Informationen zur Überprüfung der Angemessenheit der technischen Bestimmungen und zur Bewertung der Ergebnisse der Haftungsadäquanzprüfungen

Ziel des Angemessenheitstests ist es zu überprüfen, ob die Höhe der technischen Rückstellungen, die nach zuvor versicherungsmathematischen Annahmen und Methoden berechnet wurden, im Vergleich zu Berechnungen unter Verwendung aktueller versicherungsmathematischer Annahmen und der Discounted-Cashflow-Methode (derzeit beste Schätzung zukünftiger Cashflows) ausreichend ist.

Wenn der Test der Angemessenheit der Rückstellungen ergibt, dass die ursprünglich ermittelte Rückstellung im Vergleich zu der Rückstellung, die nach der Discounted-Cashflow-Methode unter Verwendung aktueller Annahmen ermittelt wurde, unzureichend war, wird eine zusätzliche Rückstellung für unzureichende Versicherungsprämien als Aufwand für die aktuelle Periode gebildet.

Angemessenheitstest der Rückstellungen in der Nichtlebensversicherung

Auf der Grundlage des zum 31. Dezember 2020 durchgeführten Tests und der Entwicklung im Jahr 2020 wurde bestätigt, dass die gesetzlichen Rückstellungen in der Nichtlebensversicherung ausreichen, und es war aufgrund der Unzulänglichkeit dieser Rückstellungen nicht erforderlich, die Rückstellung zu vervollständigen.

Angemessenheitstest der Rückstellungen in der Lebensversicherung

Basierend auf dem zum 31. Dezember 2020 durchgeführten Test und der Entwicklung im Jahr 2020 wurden die unzureichenden gesetzlichen Bestimmungen in der Lebensversicherung bestätigt, hauptsächlich aufgrund von Anpassungen an versicherungsmathematischen Modellen, Annahmen und einer Abnahme der Zinsstrukturkurve, die zu einer Erhöhung der Bereitstellung von 6.011 Tsd. EUR. Detailliertere Informationen zur Überprüfung der Angemessenheit von Rückstellungen durch Durchführung des Tests zur Angemessenheit von Verbindlichkeiten in der Lebensversicherung gemäß IFRS und zur Bewertung der Ergebnisse dieses Tests sind im Anhang zum Jahresabschluss beschrieben.

BERICHT DES AUFSICHTSRATES

Durch die im Jahr 2020 eingeführten Sondermaßnahmen für das Coronavirus, wurden die Aufsichtsratssitzungen der Versicherungsgesellschaft virtuell abgehalten, mit Ausnahme der AR-Sitzung am 23.09.2020, die in Wien in Anwesenheit von den Vorstandsmitgliedern und AR-Mitgliedern stattfand. Während der vier ordentlichen Sitzungen des Aufsichtsrates informierte der Vorstand den Aufsichtsrat über die Neugeschäftsergebnisse, die Entwicklung und die finanzielle Wirtschaftsführung durch monatliche Berichte, über alle relevanten Fragen der Geschäftspolitik, einschließlich der Frage über die Bildung der Rückstellungen der Gesellschaft. Im Rahmen der Führung der Versicherungsgesellschaft unterstützte der Aufsichtsrat den Vorstand besonders in den Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung.

Der Jahresabschluss für das Jahr 2019, erstellt in Übereinstimmung mit IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind und von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG Slovensko, spol. s r.o. überprüft, die vom Aufsichtsrat bestellt wurde, wurde von der Hauptversammlung und vom Aufsichtsorgan über das Versicherungswesen genehmigt.

Der Aufsichtsrat der Versicherung stimmte dem Vorschlag zur Gewinnverwendung für 2019 sowie der Nichtausschüttung der Dividenden an den Aktionär zu und empfahl der Hauptversammlung diesen Vorschlag zu genehmigen.

Der Aufsichtsrat bedankt sich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, sowie bei den Vorstandsmitgliedern für die Zusammenarbeit im Jahr 2020.

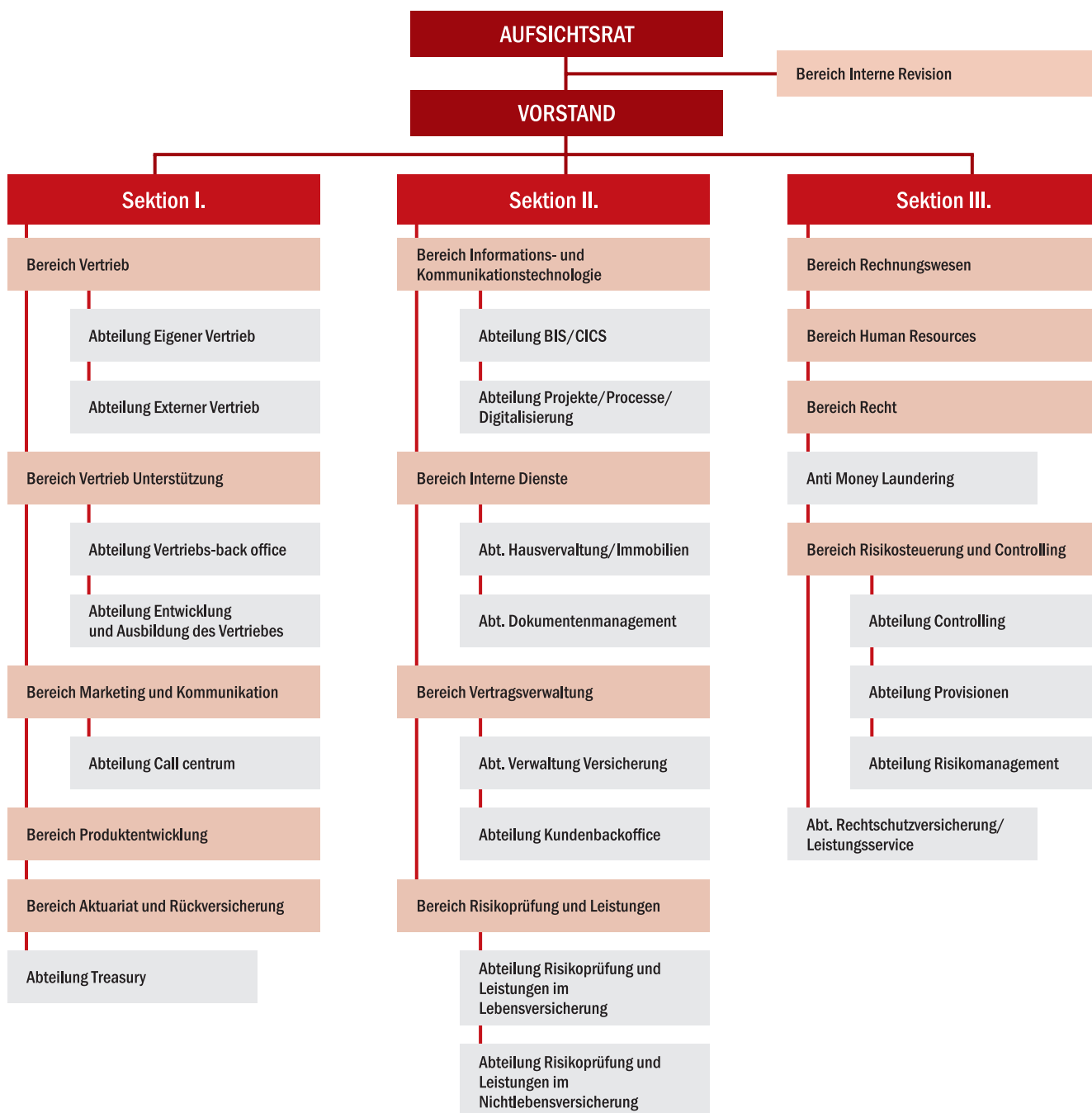
Bratislava, März 2021

Für den Aufsichtsrat



Mag. Gerald Hasler
Aufsichtsratsvorsitzender

Organisationsschema der Gesellschaft Wüstenrot poist'ovňa zum 31. Dezember 2020



Einzelabschluss

erstellt nach den International Financial Reporting Standards
wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind
für das am 31. Dezember 2020 endende Jahr

und Prüfungsbericht des unabhängigen Abschlussprüfers



KPMG Slovensko spol. s r. o.
Dvořákovo nábrežie 10
P. O. Box 7
820 04 Bratislava 24
Slovakia

Telephone: +421 (0)2 59 98 41 11
Fax: +421 (0)2 59 98 42 22
Internet: www.kpmg.sk

Übersetzung des Prüfungsberichtes aus dem Slowakischen

Bericht des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Aktionär/die Aktionäre, den Aufsichtsrat und den Vorstand der Wüstenrot poisťovňa, a.s.

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Wüstenrot poisťovňa, a.s. („die Gesellschaft“) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Darstellung von Gewinn oder Verlust und sonstigem Ergebnis, Eigenkapitalveränderungsrechnung und Kapitalflußrechnung für das am 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr sowie dem Anhang, einschließlich der dort dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das am 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den *International Standards on Auditing (ISA)* und der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über spezifische Anforderungen an die Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen *Standards* ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den für unsere Abschlussprüfung relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen des Gesetzes Nr. 423/2015 GesSlg. über die Abschlussprüfung und über die Änderung und Ergänzung des Gesetzes Nr. 431/2002 GesSlg. über die Rechnungslegung idgF. („das Gesetz über die Abschlussprüfung“), einschließlich des Code of Ethics für Abschlussprüfer und wir haben unsere sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.



Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das laufende Geschäftsjahr waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung der Verbindlichkeiten aus Lebensversicherungsverträgen

Der Wert der Verbindlichkeiten aus Lebensversicherungsverträgen zum 31. Dezember 2020: 82 866 Tsd. EUR (zum 31. Dezember 2019: 76 871 Tsd. EUR).

Siehe Anmerkung 2.13 (Rechnungslegungsgrundsätze und -methoden) und Anmerkung 5.10 (Anhang zum Einzelabschluss).

| <i>Besonders wichtige Prüfungssachverhalte</i> | <i>Unsere Reaktion</i> |
|--|---|
| <p>Verbindlichkeiten aus Lebensversicherungsverträgen stellen den größten Einzelbilanzposten der Gesellschaft dar. Ihre Bewertung ist mit einer wesentlichen Schätzungsunsicherheit verbunden, da das Management der Gesellschaft Schlussfolgerungen treffen muss und komplexe und subjektive Annahmen zu entwickeln hat. Diese Annahmen werden als Eingaben für das Bewertungsmodell der Gesellschaft genutzt, welches auf standardisierten versicherungsmathematischen Methoden beruht.</p> <p>Zu jedem Bilanzstichtag muss die Gesellschaft den Angemessenheitstest für Verbindlichkeiten („LAT-Test“) durchführen, um die Angemessenheit der Verbindlichkeiten, die sich aus Lebensversicherungsverträgen ergeben, zu prüfen. Bei diesem Test werden die Schätzungen von zukünftigen vertraglichen Cashflows mit ausgewiesenen Verbindlichkeitswerten aus der Versicherung verglichen. Falls der LAT-Test zeigt, dass die Verbindlichkeitswerte aus Lebensversicherungsverträgen im Vergleich zu</p> | <p>Prüfungshandlungen, die mit Unterstützung unserer eigenen Versicherungs-mathematiker durchgeführt wurden, beinhalteten unter anderem:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Bewertung der Methodik und der Annahmen, die das Unternehmen zur Bewertung der Verbindlichkeiten aus Lebensversicherungen (einschließlich des LAT-Tests) verwendet, im Vergleich zu der Methodik und den aktuellen Annahmen, die in derselben Branche verwendet werden, mit relevanten regulatorischen Anforderungen und Anforderungen an die Finanz-berichterstattung; • Die Prüfung der vorgeschlagenen Ausgestaltung, Implementierung und Wirksamkeit von ausgewählten wesentlichen internen Kontrollen in den Prozessen der Gesellschaft, die für die Bestimmung und Aktualisierung Versicherungsmathematischen Annahmen verantwortlich sind, sowie die Prüfung von allgemeinen IT-Kontrollen, die mit der Daten- |

den geschätzten zukünftigen Cashflows nicht ausreichend sind, wird der gesamte Mangel in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Wir betrachten die verwendeten Zinssätze, die erwartete Sterblichkeitsrate der Versicherten und die Stornoquote von Versicherungsverträgen als die Annahmen mit den wesentlichsten Auswirkungen auf die Schätzung.

Auch eine relativ kleine Änderung der verwendeten Annahmen kann einen wesentlichen Einfluss auf den resultierenden Wert dieser Verbindlichkeiten haben.

Wir haben uns auch auf die Vollständigkeit und Qualität der Daten konzentriert, die für versicherungsmathematische Berechnungen des Unternehmens verwendet wurden.

Aufgrund der obengenannten Tatsachen stellt dieser Bereich ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt dar.

erfassung, -nutzung und -validierung verbunden sind, primär im Zusammenhang mit Versicherungsfällen;

- Die retrospektive Beurteilung der Outputs von dem LAT-Modell durch Vergleich von im letzten Jahr erwarteten Cashflows mit aktuellen Cashflows;
- Die Beurteilung der aus eigener Erfahrung der Gesellschaft gewonnenen Erkenntnisse („Back-Testing“) und Anwendung dieser historischen Ergebnisse zur kritischen Bewertung wichtiger nicht marktbezogener Annahmen, wie z. B. die im LAT-Test verwendete Stornoquote oder Sterblichkeit unter Berücksichtigung der möglichen Auswirkungen der COVID-19 Pandemie;
- Ein Vergleich von Annahmen des Diskontsatzes und erwarteten Inflationsraten mit öffentlich verfügbaren Marktdaten
- Eine Beurteilung der Angemessenheit der Angaben im Anhang zum Jahresabschluss der Gesellschaft in Bezug auf Verbindlichkeiten aus Lebensversicherungsverträgen gegen die Anforderungen der einschlägigen Rechnungslegungsstandards.

Bewertung der Verbindlichkeit aus Nichtlebensversicherungsverträgen

Der Wert der Verbindlichkeiten aus Nichtlebensversicherungsverträgen zum 31. Dezember 2020: 18 812 Tsd. EUR (zum 31. Dezember 2019: 21 525 Tsd. EUR).

Siehe Anmerkung 2.13 (Rechnungslegungsgrundsätze und -methoden) und Anmerkung 5.10 und (Anhang zum Einzelabschluss).



| <i>Besonders wichtige Prüfungssachverhalte</i> | <i>Unsere Reaktion</i> |
|---|--|
| <p>Die Verbindlichkeiten aus Nichtlebensversicherungsverträgen sind in erster Linie mit Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung, Unfallversicherung und der Sachversicherung verbunden.</p> | <p>Prüfungshandlungen, die mit Unterstützung unserer eigenen Versicherungs-mathematiker durchgeführt wurden, beinhalteten unter anderem:</p> |
| <p>Verbindlichkeiten aus Nichtlebensversicherungsverträgen basieren auf der besten Schätzung der erwarteten Gesamtkosten der gemeldeten Versicherungsfälle ("RBNS") und der erwarteten Gesamtkosten der entstandenen aber nicht gemeldeten Versicherungsfälle ("IBNR"). Zur Ermittlung dieser Verbindlichkeiten können verschiedene Methoden verwendet werden. In vielen Fällen müssen die versicherungsmathematischen Standardmethoden je nach den Umständen angepasst werden, und diese Anpassungen erfordern auch ein wesentliches Urteil.</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Prüfung des Designs, der Implementierung und der Wirksamkeit ausgewählter Schlüsselkontrollen im Zusammenhang mit dem versicherungsmathematischen Prozess, einschließlich Kontrollen zur Bestimmung und Genehmigung wirtschaftlicher und versicherungsmathematischer Annahmen durch das Management; • Die Beurteilung der Methoden und Modelle, die die Gesellschaft bei der Bewertung von Rückstellungen verwendet, mit den Methoden und Modellen anderer Gesellschaften in derselben Branche und mit Anforderungen der Rechnungslegungsstandards. |
| <p>Das Management schätzt den IBNR Betrag anhand eines umfassenden Modells mit Schlüsselannahmen, darunter insbesondere die Häufigkeit und Schwere der Gesundheitsschäden oder die Rechtzeitigkeit der Verarbeitung von erhaltenen Versicherungsfällen. Wir haben uns auch auf die Vollständigkeit und Qualität der Daten konzentriert, die für versicherungsmathematische Berechnungen der Gesellschaft verwendet wurden.</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Eine Beurteilung, ob die wichtigsten Annahmen über die Häufigkeit und Schwere der Versicherungsfälle, die von der Gesellschaft verwendet wurden und die auf der Grundlage von historischen Analysen entsprechend angemessen wurden und ob die möglichen Auswirkungen der COVID-19 Pandemie auf die erwartete Schadenquote entsprechend berücksichtigt wurden; |
| <p>Aufgrund der obengenannten Tatsachen betrachten wir die Bewertung von Verbindlichkeiten aus Nichtlebensversicherungen als einen besonders wichtige Prüfungssachverhalt.</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Ein Abgleich von Daten, die in versicherungsmathematischen Modellen für Quelldaten verwendet werden, und ein Abgleich ausgewählter Daten für |

Versicherungsverträge und Dokumentation;

- Die Besprechung von Versicherungsfällen und Rechtsstreiten mit der Rechtsabteilung, mit dem Management der Gesellschaft und den Rechtsanwälten der Gesellschaft und die nachfolgende Beurteilung der Zweckmäßigkeit der ausgewiesenen Verbindlichkeiten für Versicherungsfällen;
 - Anhand einer Probe gemeldeter Versicherungsfällen ein Vergleich der ausgewiesenen Verbindlichkeiten für die Hintergrunddokumentation, wie z. B. das Bericht des Liquidators, Expertenaussage oder andere relevante Dokumente;
 - Mit Verwendung der historischen Daten der Gesellschaft und unserer eigenen Annahme zukünftiger Ansprüche, eine unabhängige Bewertung der IBNR-Reserven für ausgewählte Produktgruppen, insbesondere für die Kfz-Haftpflichtversicherung;
 - Bewertung der Angemessenheit von Rückstellungen für IBNR- und RBNS-Ansprüchen durch Vergleich der tatsächlichen Ansprüche mit zuvor erwarteten Ansprüchen;
 - Die Beurteilung der Angaben, die von der Gesellschaft zu Verbindlichkeiten aus Nichtlebensversicherungsverträgen im Anhang zum Einzelabschluss offengelegt wurden im Vergleich zu den Angaben, die sich aus relevanten Rechnungslegungsvorschriften ergeben.
-



Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und dafür, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, sofern einschlägig, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzugeben sowie dafür, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist, und einen Bericht zu erstellen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den ISAs durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Angabe stets aufdeckt. Falsche Angaben können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den ISAs üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Angaben im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Angaben nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichtes erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu ergriffenen Maßnahmen zur Eliminierung der Gefährdungen bzw. die ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für das laufende Geschäftsjahr am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bericht zum Jahresabschluss, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht zum Jahresabschluss mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.



Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Bericht zu sonstigen Informationen im Jahresbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die in dem nach dem Gesetz Nr. 431/2002 GesSlg. über die Rechnungslegung idgF. („das Rechnungslegungsgesetz“) aufgestellten Jahresbericht enthaltenen Informationen, ausgenommen den Jahresabschluss und das Prüfungsurteil zum Jahresabschluss. Unser oben angeführtes Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt die im Jahresbericht enthaltenen sonstigen Informationen nicht ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses ist es unsere Verantwortung, diese vor dem Datum des Prüfungsberichtes zum Jahresabschluss erhaltenen sonstigen Informationen im Jahresbericht zu lesen und dabei zu würdigen, ob diese sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum geprüften Jahresabschluss oder unseren im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses erlangten Kenntnissen aufweisen, oder anderweitig als wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten.

In Bezug auf den Jahresbericht sind wir nach dem Rechnungslegungsgesetz verpflichtet, ein Urteil darüber abzugeben, ob die sonstigen Informationen im Jahresbericht im Einklang mit dem für das gleiche Geschäftsjahr erstellten Jahresabschluss stehen, und ob der Jahresbericht die vom Rechnungslegungsgesetz geforderten Informationen beinhaltet.

Unsere Tätigkeit während der Prüfung des Jahresabschluss diente uns als Grundlage für das folgende Urteil:

- in allen wesentlichen Belangen stehen die sonstigen Informationen im Jahresbericht für das Geschäftsjahr 2020 im Einklang mit dem für das gleiche Geschäftsjahr erstellten Jahresabschluss,
- in allen wesentlichen Belangen beinhaltet der Jahresbericht die vom Rechnungslegungsgesetz geforderten Informationen.

Zusätzlich sind wir nach dem Rechnungslegungsgesetz verpflichtet zu berichten, ob wir im Lichte der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wesentliche falsche Darstellungen der sonstigen Informationen im Jahresbericht festgestellt haben. In diesem Zusammenhang gibt es keine Feststellungen zu berichten.



Zusätzliche Anforderungen an den Bericht zum Jahresabschluss nach der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 des europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über spezifische Anforderungen an die Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse

Beauftragung und Bestellung des Abschlussprüfers

Wir wurden von den gesetzlichen Vertretern gemäß Beschluß der Hauptversammlung der Gesellschaft am 9. Juni 2020 als Abschlussprüfer beauftragt. Die gesamte ununterbrochene Mandatsdauer, einschließlich bereits erfolgter Verlängerung (*Verlängerung der ursprünglichen Bestelldauer*) und erneuter Bestellungen, beträgt 8 Jahre.

Einklang mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss

Das Prüfungsurteil im diesen Bericht steht im Einklang mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss der wir am gleichen Tag als diesen erstellt.

Nichtprüfungsleistungen

Es wurden keine im Artikel 5 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 des europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über spezifische Anforderungen an die Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse angeführten verbotenen Nichtprüfungsleistungen erbracht und wir haben bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt.

Wir haben keine Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Jahresbericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die geprüfte Gesellschaft und für die von dieser beherrschten Unternehmen erbracht.

12. März 2021
Bratislava, Slowakische Republik

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft:
KPMG Slovensko spol. s r.o.
Lizenz SKAU No. 96

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer:
Ing. Martin Kršjak
Lizenz UDVA No. 990

INHALT

| | |
|---|-----------|
| BILANZ | 26 |
| GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG UND DARSTELLUNG VON SONSTIGEM ERGEBNIS | 28 |
| EIGENKAPITALSPIEGEL | 29 |
| KAPITALFLUSSRECHNUNG | 30 |
| 1 ALLGEMEINE ANGABEN | 31 |
| 1.1 Handelsname und Sitz der Gesellschaft | 31 |
| 1.2 Haupttätigkeiten der Gesellschaft laut Handelsregisterauszug | 31 |
| 1.3 Struktur der Aktionäre der Gesellschaft | 31 |
| 1.4 Informationen über die Organe der Gesellschaft | 32 |
| 1.5 Informationen über den Konsolidierungskreis | 32 |
| 1.6 Anzahl der Mitarbeiter | 32 |
| 1.7 Rechtsgrundlage für die Aufstellung des Jahresabschlusses | 32 |
| 2 ZUSAMMENFASSUNG DER WESENTLICHEN RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE | 33 |
| 2.1 Grundlage der Präsentation | 33 |
| 2.2 Ausgangspunkte der Jahresabschlussaufstellung | 36 |
| 2.3 Funktionale Währung und Umrechnung der Angaben in Fremdwährung | 36 |
| 2.4 Grundstücke, Gebäude und Anlagen | 36 |
| 2.5 Immobilieninvestitionen | 37 |
| 2.6 Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte | 37 |
| 2.7 Immaterielle Vermögensgegenstände | 37 |
| 2.8 Finanzielle Vermögenswerte | 38 |
| 2.9 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 40 |
| 2.10 Sonstige Vermögenswerte | 40 |
| 2.11 Wertminderung von Vermögenswerten | 40 |
| 2.12 Eigenkapital | 41 |
| 2.13 Versicherungsverträge - Klassifizierung | 41 |
| 2.14 Körperschaftssteuer | 45 |
| 2.15 Nichttechnische Rückstellungen | 45 |
| 2.16 Buchung von Erträgen | 47 |
| 2.17 IFRS 16 Leasingverhältnisse | 47 |

| | | |
|----------|---|-----------|
| 3 | BEDEUTENDE SCHÄTZUNGEN UND BEURTEILUNGEN BEI DER ANWENDUNG VON BUCHUNGSVERFAHREN | 48 |
| 4 | RISIKOMANAGEMENT | 50 |
| 4.1 | Versicherungsrisiko | 50 |
| 4.2 | Marktrisiko | 54 |
| 5 | ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN ZUR BILANZ UND GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG | 63 |
| 5.1 | Grundstücke, Gebäude und Anlagen | 63 |
| 5.2 | Immobilieninvestitionen | 64 |
| 5.3 | Immaterielle Vermögensgegenstände | 65 |
| 5.4 | Finanzielle Vermögenswerte | 67 |
| 5.5 | Anteil der Rückversicherer an versicherungstechnischen Rückstellungen | 70 |
| 5.6 | Körperschaftsteuerforderungen und -verbindlichkeiten | 70 |
| 5.7 | Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 71 |
| 5.8 | Sonstige Vermögenswerte | 72 |
| 5.9 | Eigenkapital und Eigenkapitalsteuerung | 72 |
| 5.10 | Versicherungstechnische Rückstellungen | 73 |
| 5.11 | Geschäftsverbindlichkeiten und sonstige Verbindlichkeiten | 81 |
| 5.12 | Kurzfristige Rückstellungen für sonstige Verbindlichkeiten und Mitarbeitervergünstigungen | 81 |
| 5.13 | Prämieneträge, netto | 82 |
| 5.14 | Erträge aus Gebühren und Provisionen | 83 |
| 5.15 | Ergebnis aus Investitionen (netto) | 83 |
| 5.16 | Sonstige Erträge aus der Wirtschaftstätigkeit | 84 |
| 5.17 | Nettoaufwendungen für Versicherungsfälle | 84 |
| 5.18 | Aufwendungen für den Versicherungsabschluss und den Versicherungsbetrieb | 86 |
| 5.19 | Körperschaftsteuer | 88 |
| 5.20 | Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen | 88 |
| 5.21 | Eventualverbindlichkeiten und Sonstiges | 90 |
| 5.22 | Wichtige Ereignisse nach dem Bilanzstichtag | 91 |

| BILANZ | | | |
|---|-------|----------------|----------------|
| in TEUR | Anm. | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
| Vermögensgegenstände | | | |
| Grundstücke, Gebäude und Anlagen | 5.1 | 1 104 | 1 162 |
| Immobilieninvestitionen | 5.2 | 4 243 | 4 243 |
| Immaterielle Vermögensgegenstände | 5.3 | 7 095 | 6 444 |
| - Abgegrenzte Anschaffungskosten | 5.3.1 | 3 568 | 3 391 |
| - Sonstiges immaterielles Vermögen | 5.3.2 | 3 527 | 3 053 |
| Finanzielle Vermögenswerte | 5.4 | 168 543 | 166 566 |
| - Bis Fälligkeit gehalten | | 97 473 | 66 163 |
| Schuldverschreibungen | | 97 473 | 66 163 |
| - Zum beizulegenden Zeitwert [fair value] in GuV angesetzt | | 65 333 | 90 908 |
| Schuldverschreibungen | | 26 816 | 47 631 |
| Investmentfondsanteile | | 13 072 | 14 839 |
| Kapitalanlagen im Name des Versicherungsnehmers | | 25 445 | 28 438 |
| - Termineinlagen | | 0 | 3 002 |
| - Darlehen und Forderungen | | 5 737 | 6 493 |
| Darlehen | | 2 060 | 2 358 |
| Vorauszahlungen auf Versicherungsnehmer | | 648 | 721 |
| Forderungen aus direktem Versicherungsgeschäft | | 1 903 | 2 053 |
| Forderungen aus der Rückversicherung | | 153 | 187 |
| Vorauszahlungen und aktive Rechnungsabgrenzung | | 623 | 669 |
| Sonstige Forderungen | | 350 | 505 |
| Anteil der Rückversicherer an versicherungstechnischen Rückstellungen | 5.5 | 1 695 | 1 671 |
| Körperschaftsteuerforderungen | | 1 682 | 1 253 |
| - fällige Steuer | 5.6.1 | 693 | 0 |
| - latente Steuer | 5.6.2 | 989 | 1 253 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 5.7 | 7 732 | 9 500 |
| Sonstige Vermögenswerte | 5.8 | 915 | 56 |
| Vermögensgegenstände gesamt | | 192 185 | 190 895 |
| Eigenkapital | | | |
| Grundkapital | | 12 419 | 12 419 |
| Emissionsagio | | 306 | 306 |
| Sonstige Rücklagen | | 2 492 | 2 492 |
| Gewinnvortrag | | 20 217 | 18 386 |
| - der Vorjahre | | 18 386 | 15 662 |
| - des Geschäftsjahres | | 1 831 | 2 724 |
| Eigenkapital gesamt | 5.9 | 35 434 | 33 603 |

| in TEUR | Anm. | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|--|-------|----------------|----------------|
| Verbindlichkeiten | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen | 5.10 | 148 325 | 148 742 |
| - Rückstellungen für Prämienüberträge | | 12 502 | 12 988 |
| - Rückstellung für noch nicht abgerechnete Versicherungsfälle | | 27 301 | 30 267 |
| - Deckungsrückstellung für Lebensversicherung | | 82 866 | 76 871 |
| - Deckungsrückstellung der FLV | | 25 445 | 28 438 |
| - Rückstellung für Prämienrückerstattungen und Ermäßigungen | | 211 | 178 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten | 5.11 | 7 413 | 7 100 |
| - aus direktem Versicherungsgeschäft | | 3 925 | 3 967 |
| - aus dem Rückversicherungsgeschäft | | 330 | 271 |
| - gegenüber den Angestellten | | 290 | 295 |
| - passive Rechnungsabgrenzung | | 0 | 0 |
| - sonstige Verbindlichkeiten | | 2 868 | 2 567 |
| Kurzfristige Rückstell. für sonst. Verbindlichkeiten und Begünstigungen der Angestellten | 5.12 | 1 013 | 735 |
| Körperschaftsteuerverbindlichkeiten | | 0 | 715 |
| - fällige Steuer | 5.6.1 | 0 | 715 |
| - latente Steuer | 5.6.2 | 0 | 0 |
| Verbindlichkeiten gesamt | | 156 751 | 157 292 |
| Verbindlichkeiten und Eigenkapital gesamt | | 192 185 | 190 895 |

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

| in TEUR | Anm. | Für das am 31.12.2020 endende Jahr | Für das am 31.12.2019 endende Jahr |
|--|------|--|--|
| Vorgeschriebene Prämien, brutto | | 51 268 | 54 969 |
| Rückstellungsänderung für Prämienüberträge | | 453 | -790 |
| Prämiererträge brutto | 5.13 | 51 721 | 54 179 |
| Abgegebene Rückversicherungsprämien | | -1 376 | -1 174 |
| Rückstellungsänderung für Prämienüberträge, Anteil der Rückversicherer | | 73 | 1 |
| Prämiererträge netto | 5.13 | 50 418 | 53 006 |
| Einkünfte aus Gebühren und Provisionen | 5.14 | 505 | 550 |
| Erträge aus Investitionen | 5.15 | 501 | 11 355 |
| - in eigenem Namen | | 4 212 | 7 546 |
| - im Namen des Versicherungsnehmers | | -3 711 | 3 809 |
| Sonstige Betriebserträge | 5.16 | 162 | 297 |
| Nettoerträge | | 51 586 | 65 208 |
| Zahlungen für Versicherungsfälle | | -28 415 | -31 934 |
| Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgerechnete Versicherungsfälle | | 2 967 | -1 850 |
| Veränderung der Deckungsrückstellung für Lebensversicherung | | -5 995 | -1 599 |
| Veränderung der Deckungsrückstellung für Fondsgebundene Lebensversicherung. | | 2 993 | -3 799 |
| Anteil der Rückversicherer an den Zahlungen für Versicherungsfälle | | 62 | 408 |
| Anteil der Rückversicherer an der Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgerechnete Versicherungsfälle | | -49 | 1 031 |
| Nettoaufwendungen für Versicherungsleistungen | 5.17 | -28 437 | -37 743 |
| Aufwendungen für den Versicherungsabschluss | 5.18 | -9 507 | -11 822 |
| Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb | 5.18 | -11 465 | -11 569 |
| Betriebsgewinn | | 2 177 | 4 074 |
| Finanzkosten | | 0 | 0 |
| Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag vor Körperschaft- und Ertragssteuern | | 2 177 | 4 074 |
| Körperschaft- und Ertragssteuer | 5.19 | -346 | -1 350 |
| Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag | | 1 831 | 2 724 |

DARSTELLUNG VON SONSTIGEM ERGEBNIS

Die Gesellschaft hat keine Bestandteile des sonstigen Ergebnisses und daher stellt der Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres auch das sonstige Ergebnis des Geschäftsjahres dar.

EIGENKAPITALSPIEGEL

für das am 31. Dezember 2020 endende Jahr

| in TEUR | Grundkapital | Emissionsagio | Sonstige Rücklagen | Gewinnvortrag | Gesamt |
|---|---------------|---------------|--------------------|---------------|---------------|
| Eigenkapital zum 1. Januar 2020 | 12 419 | 306 | 2 492 | 18 386 | 33 603 |
| Bildung der gesetzlichen Gewinnrücklage | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Dividendenausschüttung | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Gewinn nach Steuern | 0 | 0 | 0 | 1 831 | 1 831 |
| Eigenkapital zum 31. Dezember 2020 | 12 419 | 306 | 2 492 | 20 217 | 35 434 |

für das am 31. Dezember 2019 endende Jahr

| in TEUR | Grundkapital | Emissionsagio | Sonstige Rücklagen | Gewinnvortrag | Gesamt |
|---|---------------|---------------|--------------------|---------------|---------------|
| Eigenkapital zum 1. Januar 2019 | 12 419 | 306 | 2 492 | 21 662 | 36 879 |
| Bildung der gesetzlichen Gewinnrücklage | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Dividendenausschüttung | 0 | 0 | 0 | -6 000 | -6 000 |
| Gewinn nach Steuern | 0 | 0 | 0 | 2 724 | 2 724 |
| Eigenkapital zum 31. Dezember 2019 | 12 419 | 306 | 2 492 | 18 386 | 33 603 |

KAPITALFLUSSRECHNUNG – INDIREKTE METHODE

| in TEUR | Für das am 31.12.2020 endende Jahr | Für das am 31.12.2019 endende Jahr |
|---|--|--|
| Cashflow aus Betriebstätigkeiten | | |
| Jahresergebnis vor Körperschaft- und Ertragssteuer | 2 177 | 4 074 |
| Abschreibungen auf Sachvermögen | 173 | 202 |
| Abschreibungen auf sonstiges immaterielles Vermögen | 673 | 619 |
| Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Verkauf von Grundstücken, Gebäude und Anlagen | -4 | -10 |
| Restwert des abgenutzten/beschädigten Vermögens | 0 | 0 |
| Bildung (+) / Auflösung (-) von Wertberichtigungen, Forderungsabschreibung (+), | -3 | 660 |
| Änderung des beizulegenden Zeitwerts [fair value] der Liegenschaftsinvestitionen | 0 | -389 |
| Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Verkauf von Anlagen, verlorene Anlagen | 0 | -121 |
| Erträge (-) / Aufwendungen (+) aus Investitionen zum beizulegenden Zeitwert | 1 830 | -8 355 |
| Sonstige Erträge aus Finanzinvestitionen | -2 330 | -2 485 |
| Anstieg (-) / Senkung (+) in den zeitlich abgegrenzten Aufwendungen für Versicherungsabschluss | -177 | 1 646 |
| Anstieg (-) / Senkung (+) im Finanzvermögen | -5 482 | -2 044 |
| Anstieg (-) / Senkung (+) in Versicherungsforderungen, sonst. Forderungen und der zeitlichen Abgrenzung | 356 | -608 |
| Anstieg (-) / Senkung (+) in den aus Rückversicherung resultierenden Vermögenswerten | 10 | -1 112 |
| Anstieg (-) / Senkung (+) in Vorräten | -34 | 26 |
| Anstieg (+) / Senkung (-) in den aus Versicherungsverträgen resultierenden Rückstellungen | -418 | 8 038 |
| Anstieg (+) / Senkung (-) in Versicherungsverbindlichkeiten, sonstigen Verbindlichkeiten und der zeitlichen Abgrenzung | 254 | 159 |
| Anstieg (+) / Senkung (-) in Verbindlichkeiten aus Rückversicherung | 58 | -9 |
| Anstieg (+) / Senkung (-) in sonstigen Verbindlichkeiten und kurzfristigen Rückstellungen | 279 | -38 |
| Erhaltene Zinsen und andere Einkünfte aus Finanzinvestitionen | 3 320 | 4 027 |
| Raten der gewährten Kredite | 298 | 608 |
| Raten der erhaltenen Darlehen | 0 | 0 |
| Bezahlte Zinsen | 0 | 0 |
| Bezahlte Körperschaftsteuer | -1 490 | 1 332 |
| Cashflow netto aus Betriebstätigkeit | -510 | 6 220 |
| Cashflow aus Investitionstätigkeit | | |
| Kauf von Gebäuden und Anlagen | -115 | -154 |
| Einkünfte aus Grundstücks-, Gebäude- und Anlagenverkauf | 4 | 16 |
| Kauf vom sonstigen immateriellen Vermögen | -1 147 | -642 |
| Kauf von Immobilieninvestitionen | 0 | 0 |
| Einkünfte aus dem Immobilieninvestitionenverkauf | 0 | 1 400 |
| Cashflow netto aus Investitionstätigkeit | -1 258 | 620 |
| Cashflow aus Finanztätigkeit | | |
| Ausgeschüttete Dividenden | 0 | -6 000 |
| Cashflow netto aus Finanztätigkeit | 0 | -6 000 |
| Zuwachs (Abnahme) der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | | |
| Anfangsbestand der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 9 500 | 8 660 |
| Endbestand der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 7 732 | 9 500 |
| Bestandsänderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | -1 768 | 840 |

1 ALLGEMEINE ANGABEN

1.1 Handelsname und Sitz der Gesellschaft

Die Wüstenrot poisťovňa, a.s. (nachstehend „Gesellschaft“ genannt) wurde durch den Gründungsvertrag vom 29. September 1994 gegründet und am 22. November 1994 in das Handelsregister (Handelsregister des Kreisgerichtes Bratislava I., Abteil Sa, Einlage Nr. 757/B) unter der Handelsregisternummer 31383408 eingetragen. Bis zum 17. Dezember 2003 war die Gesellschaft unter dem Handelsnamen Univerzálna banková poisťovňa, a.s. tätig.

Der Sitz der Gesellschaft ist: Wüstenrot poisťovňa, a.s.
 Karadžičova 17
 825 22 Bratislava 26

Handelsregister-Nr.: 31383408
 USt-IdNr: SK2020843561

Die Zulassung zur Ausübung der Versicherungstätigkeit erlangte die Gesellschaft am 27. März 1995. Die Haupttätigkeiten der Gesellschaft werden im folgenden Teil 1.2. beschrieben.

Das Finanzmarktaufsichtsamt hat mit der Entscheidung Nr. GRUFT-009/2003/POIS vom 18. Dezember 2003 der Gesellschaft erlaubt, die Kfz-Haftpflichtversicherung anzubieten. Am 1. Januar 2004 wurde die Gesellschaft zum Mitglied der Slowakischen Versichererkanzlei und ab 1. Mai 2004 begann sie die Kfz-Haftpflichtversicherung anzubieten.

1.2 Haupttätigkeiten der Gesellschaft laut Handelsregisterauszug

Die Haupttätigkeiten der Gesellschaft laut dem Handelsregisterauszug sind wie folgt:

- Versicherungstätigkeit im Bereich der Lebens- und Nichtlebensversicherung einschließlich Zusatzversicherungen gemäß § 4 Abs. 1 des Gesetzes Nr. 39/2015 Slg. über das Versicherungswesen in der jeweils geltenden Fassung (nachstehend „Versicherungswesengesetz“ genannt)
- Rückversicherungstätigkeit für Nicht-Lebensversicherungen.

Die Gesellschaft erbringt ihre Dienstleistungen durch ein Netzwerk von Agenturdirektionen und 27 Wüstenrotzentren auf dem Gebiet der Slowakischen Republik.

1.3 Struktur der Aktionäre der Gesellschaft

Struktur der Aktionäre zum 31. Dezember 2020 (auch zum 31. Dezember 2019)

| Aktionäre | Anteil am Grundkapital | | Stimmrechte in % |
|---|------------------------|------------------|---------------------|
| | in EUR | in % | |
| Wüstenrot Versicherungs-AG, Salzburg, Österreich | 12.418.766 | 99,99973 | 99,99973 |
| Wüstenrot stavebná sporiteľňa, a.s., Bratislava, Slowakische Republik | 34 | 0,00027 | 0,00027 |
| Gesamt | 12.418.800 | 100,00000 | 100,00000 |

1.4 Informationen über die Organe der Gesellschaft

Im Jahr 2020 und 2019 war die Zusammensetzung der Vertretungs- und Aufsichtsorgane der Gesellschaft wie folgt:

2020

| Vorstand | | Aufsichtsrat | |
|---------------|--|-------------------------------|--|
| Vorsitzender: | Mag. Christian Sollinger, CIIA | Vorsitzender: | Mag. Gerald Hasler |
| Mitglieder: | Dr. Klaus Wöhry Ing. Marián Hrotka, PhD | Stellvertretende Vorsitzende: | Dr. Susanne Riess |
| | | Mitglieder: | Mag. Dr. Andreas Grünbichler Roman Andersch |

2019

| Vorstand | | Aufsichtsrat | |
|---------------|--|-------------------------------|--|
| Vorsitzender: | Mag. Christian Sollinger, CIIA | Vorsitzender: | Mag. Gerald Hasler |
| Mitglieder: | Dr. Klaus Wöhry Ing. Marián Hrotka, PhD (ab 1. Juli 2019) Mag. Rainer Hager, MBA (ab 1. Dezember 2018 bis 30. Juni 2019) | Stellvertretende Vorsitzende: | Dr. Susanne Riess |
| | | Mitglieder: | Mag. Dr. Andreas Grünbichler Roman Andersch |

Die Prokuristen der Gesellschaft sind JUDr. Katarína Novotná, Gabriela Repáková und Ing. Vladimír Gál. Im Namen der Gesellschaft handeln zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam oder ein Vorstandsmitglied zusammen mit einem Prokuristen.

1.5 Informationen über den Konsolidierungskreis

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Muttergesellschaft Wüstenrot Versicherungs-AG, Alpenstraße 61, Salzburg, Österreich, der nach den Österreichischen Rechnungslegungsstandards aufgestellt wird, einbezogen. Der Konzernabschluss wird nach dessen Erstellung im Sitz der Muttergesellschaft und beim Landesgericht, Rudolfsplatz 2, Salzburg, Österreich, zur Verfügung stehen. Das oberste Mutterunternehmen der Wüstenrot poisťovňa, a.s. ist die Wüstenrot Wohnungswirtschaft, reg.Gen.m.b.H, Salzburg, Österreich.

Die Gesellschaft ist kein unbeschränkt haftender Gesellschafter in anderen Rechnungseinheiten.

1.6 Anzahl der Mitarbeiter

| | zum 31.12.2020 | zum 31.12.2019 |
|--|----------------|----------------|
| Anzahl der Mitarbeiter gesamt | 280 | 293 |
| - davon Führungskräfte | 15 | 16 |
| | 2020 | 2019 |
| Ermittelte durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter im Jahr* | 204,98 | 215,71 |

*Die durchschnittliche umgerechnete Anzahl der Mitarbeiter wird auf der Grundlage der Dauer der Arbeitsbeschäftigung berechnet.

1.7 Rechtsgrundlage für die Aufstellung des Jahresabschlusses

Die Aufstellung dieses ordentlichen Einzelabschlusses (nachstehend „Jahresabschluss“ genannt) erfolgt nach den International Financial Reporting Standards, wie sie in der Europäische Union anzuwenden sind (nachstehend „IFRS“ genannt), die im Sinne der Rechnungslegungsgesetzes Nr. 431/2002 Slg. in der jeweils geltenden Fassung für alle in

der Slowakischen Republik tätigen Versicherungsunternehmen verbindlich sind. Der Jahresabschluss wird nach der Aufstellung auf der Webseite der Gesellschaft veröffentlicht.

Der Einzelabschluss wurde unter der Voraussetzung zusammengestellt, dass die Gesellschaft ihre Tätigkeit ununterbrochen fortsetzen wird.

2 ZUSAMMENFASSUNG DER WESENTLICHEN RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

In den folgenden Teilen werden die bei der Aufstellung dieses Jahresabschlusses angewandten wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze beschrieben. Die Buchungsmethoden und allgemeine Rechnungslegungsgrundsätze wurden konsistent in allen präsentierten Jahren angewandt.

2.1 Grundlage der Präsentation

Die Gesellschaft hat alle IFRS sowie deren Interpretationen, wie sie in der Europäischen Union (nachstehend "EU" genannt) zum 31. Dezember 2020 anzuwenden sind.

Neue Rechnungslegungsstandards, die von der Gesellschaft nicht vorzeitig angewendet werden

Nachfolgende neue Standards und Interpretationen, die für die Rechnungsperioden herausgegeben wurden und verbindlich sind, die am 1. Januar 2020 oder später beginnen.

IFRS 17 Versicherungsverträge (Wirksam für die Buchungsperioden, die am 1. Januar 2023 oder später beginnen).

IFRS 17 ersetzt den Standard IFRS 4, der im Jahr 2004 als vorübergehender Standard übernommen wurde. IFRS 4 hat Unternehmen eine Ausnahme gewährt, von Versicherungsverträgen nach nationalen Buchungsstandards zu bilanzieren, was zu einer großen Anzahl unterschiedlicher Ansätze führte. IFRS 17 befasst sich mit den durch IFRS 4 verursachten Vergleichbarkeitsproblemen und verlangt, dass alle Versicherungsverträge zum Nutzen von Anlegern und Versicherungsunternehmen einheitlich bilanziert werden. Versicherungsverbindlichkeiten werden zum Zeitwert statt des historischen Wertes bilanziert. Die Gesellschaft analysiert die Auswirkungen der Änderungen dieses Standards auf ihren Jahresabschluss und erwartet, dass der Standard bei dessen ersten Anwendung bedeutsame Auswirkungen auf ihren Jahresabschluss haben wird, weil die Gesellschaft im Bereich des Versicherungswesens ihre unternehmerische Tätigkeit ausübt. Dieser Standard wurde durch die Europäische Union noch nicht angenommen.

IFRS 9 Finanzinstrumente: Klassifikation und Bewertung (wirksam in der EU für Rechnungsperioden, die spätestens am 1. Januar 2018 oder später beginnen, ausgenommen Versicherungsgesellschaften, die die Ausnahme ausnutzen und diesen Standard ab dem Jahr 2023 anwenden können).

Die Gesellschaft erfüllt alle Voraussetzungen für vorübergehende Ausnahmeregelungen (eine Freistellung rechtfertigen) von IFRS 9, da der Prozentsatz des Gesamtbuchwerts ihrer Versicherungsverbindlichkeiten im Verhältnis zum Gesamtbuchwert aller Verbindlichkeiten mehr als 90% betrug. Die Gesellschaft erwartet, dass es zur Erhöhung der Einzelwertberichtigungen auf Forderungen aus Krediten und Schuldverschreibungen in der Zeit der Anwendung des IFRS 9 kommt, da dieser Standard ein neues Modell für die Buchung der Wertberichtigungen zur Herabsetzung des Wertes, das sog. Modell der erwarteten Verluste (ECL), einführt. Nach diesen neuen Regeln wird die Gesellschaft den Berichtigungsposten auf Grund des neuen Modells der erwarteten Verluste sofort verbuchen müssen, und zwar bereits in der Zeit der Entstehung der Forderung, die nicht nach der Fälligkeitsfrist ist und auch keine andere Merkmale der Wertminderung ausweist. Eine vernünftige Schätzung dieses Zuwachses der Wertberichtigungen kann nicht durchgeführt werden, da nicht zuverlässig angenommen werden kann, welche Informationen, inklusive der makroökonomischen Voraussetzungen und Hervorsagen zum 1. Januar 2023 relevant sein werden, als der Einfluss der Anwendung des Standards gegenüber dem Anfangssaldo des nichtverteilten Gewinns verbucht wird.

Obligatorische Angaben nach IFRS 4 Änderungen: Alle Anleihen, die Gesellschaft in seinem Portfolio hat, haben einen festen Zinssatz, ein genaues Fälligkeitsdatum und erwartete Zahlungen sind nur Kapital- und vereinbarte Zinszahlungen, die Marktzinsen sind und das Kreditrisiko des Emittenten widerspiegeln. Alle Anleihen im Portfolio der Gesellschaft erfüllen daher die SPPI-Kriterien.

Daten zum Rating von Anleihen sind in Abschnitt 4.2.2 angeführt.

Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichsleistung - Änderungen an IFRS 9 (überarbeitet am 12. Oktober 2017 und wirksam für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen, ausgenommen Versicherungsgesellschaften, die die Ausnahme ausnutzen und diesen Standard ab dem Jahr 2023 anwenden können).

Die Ergänzungen reagieren auf Bedenken hinsichtlich der Bilanzierung von finanziellen Vermögenswerten mit vertraglichen Vereinbarung für Vorfälligkeitsregelungen. Die Bedenken bezogen sich hauptsächlich darauf, wie ein Unternehmen Schuldinstrumente klassifizieren und bewerten würde, wenn der Kreditnehmer das Instrument vorzeitig zu einem niedrigeren Wert, als dem ausstehenden Kapital und den geschuldeten Zinsen zurückzahlen könnte. Solche Vorfälligkeitsregelungen werden oft als „Negative Ausgleichsleistung“ bezeichnet.

Pri Bei der Anwendung von IFRS 9 würde ein Unternehmen finanzielle Vermögenswerte mit einer sog. negative Ausgleichsleistung, mit beizulegendem Zeitwert gemäß Gewinn- und Verlustrechnung bewerten. Die Ergänzungen geben den Unternehmen die Option, finanzielle Vermögenswerte mit der Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichsleistung zum amortisierten Wert zu bewerten. Die Gesellschaft erwartet keine wesentlichen Auswirkungen der Änderungen auf ihren Jahresabschluss, da die Gesellschaft keine finanzielle Vermögenswerte mit der Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichsleistung besitzt.

Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture - Änderungen an IFRS 10 und IAS 28 (wirksam für Bilanzperioden, die zum von IASB festgelegten Termin beginnen).

Durch die Änderungen wird klargestellt, dass bei Transaktionen zwischen einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture, wird die Bilanzierung von Gewinn oder Verlust nach der Voraussetzung ob Einbringung von Vermögenswerten bildet Unternehmen folgend:

- Gewinn oder Verlust wird vollständig ausgewiesen, wenn die Transaktion zwischen einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture die Übertragung der Vermögenswerte umfasst, die einen Geschäftsbetrieb darstellen (unabhängig davon, ob die sich in einer Tochtergesellschaft befindet oder nicht), während,
- Gewinn oder Verlust wird teilweise ausgewiesen, wenn die Transaktion zwischen einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture die Übertragung der Vermögenswerte umfasst, die keinen Geschäftsbetrieb darstellen, auch wenn sich diese Vermögenswerte in einer Tochtergesellschaft befinden.

Von Europäische Kommission wurde entschlossen, Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen auf unbestimmte Zeit zu verschieben. Das Unternehmen prüft derzeit die Auswirkungen auf seinen Jahresabschluss. Die quantitativen Auswirkungen der Annahme von Änderungen können jedoch nur in dem Jahr bewertet werden, in dem die Änderungen zum ersten Mal angewendet werden, da ihre Wirkung nur von der Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten auf das assoziierte Unternehmen oder Joint Venture abhängt, die während der Bilanzperiode stattfindet.

Änderungen zu IFRS 16 Leasingverhältnisse - Auf die COVID-19 bezogene Mietkonzessionen (wirksam für Bilanzperioden, die am 1. Juni 2022 oder später beginnen):

Eine frühere Anwendung ist zulässig, einschließlich Abschlüssen, die zum 28. Mai 2020 nicht zur Veröffentlichung genehmigt wurden. Mit den Änderungen wird eine optionale praktische Ausnahme eingeführt, die die Bilanzierung von Mietkonzessionen bei dem Leasingnehmer vereinfacht, die eine direkte Folge von COVID-19 sind. Der Leasingnehmer, der eine praktische Ausnahme anwendet, muss nicht beurteilen, ob der ihm zustehende Mietrabatt eine Änderung des Leasingverhältnisses darstellt und er wird darüber gemäß anderen geltenden Richtlinien bilanzieren. Die Bilanzierung hängt von den Einzelheiten der Mietrabatte ab. Wenn der Rabatt beispielsweise in Form einer einmaligen Mietminde-

nung gewährt wird, wird er als variable Mietzahlung gebucht und im Wirtschaftsergebnis ausgewiesen. Die praktische Ausnahme gilt nur, wenn:

- Die überarbeitete Gegenleistung ist im Wesentlichen gleich oder geringer als die ursprüngliche Gegenleistung;
- Die die Minderung der Leasingzahlungen bezieht sich auf Zahlungen, die am oder vor dem 30. Juni 2021 fällig sind; und
- Es wurden keine weiteren wesentlichen Änderungen in den Mietbedingungen vorgenommen.

Die praktische Ausnahme gilt nicht für den Leasinggeber. Die Gesellschaft geht nicht davon aus, dass die Änderungen bei ihrer erstmaligen Anwendung wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss haben werden, da sich die Bedingungen des Leasingverhältnisses nicht wesentlich geändert haben.

Änderungen zu IAS 16 Sachanlagen – Einnahmen vor der beabsichtigten Nutzung (wirksam für Bilanzperioden, die am 1. Januar 2022 oder später beginnen):

Die Änderungen zu IAS 16 verlangen, dass die Einnahmen aus dem Verkauf von Artikeln, die an den Ort und in den Zustand gemäß den Absichten des Managements gebracht werden, zusammen mit Kosten für die Produktion dieser Artikel im Betriebsergebnis ausgewiesen werden. Die Kosten für diese Artikel sollten gemäß den Anforderungen von IAS 2 bewertet. Die Gesellschaft prüft derzeit die Auswirkungen auf ihren Jahresabschluss.

Änderungen zu IAS 1 Darstellung des Abschlusses, Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig (wirksam für Bilanzperioden, die am 1. Januar 2023 oder später beginnen):

Durch die Änderungen wird klargestellt, dass die Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurzfristig oder langfristig auf dem Bestehen des Rechts der Gesellschaft basieren sollte, die Erfüllung einer Verpflichtung zum Ende der Bilanzperiode zu verschieben. Das Recht der Gesellschaft, die Erfüllung um mindestens zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag aufzuschieben, muss nicht unbedingt, sondern begründet sein. Die Klassifizierung wird nicht durch die Absichten oder Erwartungen des Managements beeinflusst, ob und wann die Gesellschaft von seinem Recht Gebrauch macht, die Erfüllung einer Verpflichtung aufzuschieben. Durch die Änderungen wird auch klargestellt, was als Erfüllung der Verpflichtung angesehen wird. Die Gesellschaft prüft derzeit die Auswirkungen auf ihren Jahresabschluss.

Änderungen zu IAS 37 Rückstellungen , Eventualschulden und Eventualforderungen – Belastende Verträge – Kosten für die Erfüllung eines Vertrages (wirksam für Bilanzperioden, die am 1. Januar 2022 oder später beginnen):

Nach den Änderungen muss die Gesellschaft bei der Kostenbeurteilung, die zur Vertragserfüllung erforderlich sind, in diesem Kosten alle Kosten, die sich direkt auf den Vertrag beziehen, einschliessen. In Paragraph 68A wird klargestellt, dass die Erfüllungskosten zusätzliche Kosten für die Erfüllung dieses Vertrages erhalten sowie eine Zuweisung anderer Kosten, die sich direkt auf die Erfüllung von Verträgen beziehen. Die Gesellschaft prüft derzeit die Auswirkungen auf ihren Jahresabschluss.

Jährliche Verbesserungen der IFRS Standarden 2018 – 2020 (wirksam für Bilanzperioden, die am 1. Januar 2022 oder später beginnen):

Änderungen zu IFRS 9 Finanzinstrumente

Die Verbesserungen erläutern, dass bei der Beurteilung, ob ein Austausch von finanziellen Verbindlichkeiten zwischen einem bestehenden Kreditnehmer und einem Kreditgeber zu wesentlich unterschiedlichen Bedingungen stattfindet, die Gebühren, die mit dem diskontierten Zeitwert der Zahlungsmittelflüsse unter den neuen Bedingungen eingeschlossen sein sollen, umfassen nur gezahlte oder erhaltene Gebühren zwischen dem Kreditnehmer und dem Kreditgeber, einschließlich der Gebühren, die entweder vom Kreditnehmer oder vom Kreditgeber im Namen der anderen Partei gezahlt oder erhalten wurden.

Änderungen der erläuternden Beispielen zu IFRS 16 Leasingverhältnisse

Mit der Änderungen des erläuternden Beispiels 13 zu IFRS 16 wird die Darstellung der Erstattung, welche Vermieter dem Mieter für die Mietereinbauten gewährt, sowie auch die Erläuterungen zur Bilanzierung von dieser Erstattung.

Änderungen zu IAS 41 Landwirtschaft

Durch die Verbesserungen entfällt die Anforderung, Zahlungsmittelflüsse vor Steuern für die Bewertung biologischen Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert zu verwenden. Ursprünglich forderte IAS 41, dass die Gesellschaft die Zahlungsmittelflüsse vor Steuern für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert verwendet. Die Verwendung eines Diskontsatzes vor Steuern zur Diskontierung dieser Zahlungsmittelflässe.

Die Gesellschaft beurteilt derzeit die Auswirkungen der jährlichen Verbesserungen auf ihren Jahresabschluss.

2.2 Ausgangspunkte der Jahresabschlussaufstellung

Der Jahresabschluss ist auf Grundlage der historischen Preise erstellt, außer den Immobilieninvestitionen, den zur Veräußerung bestimmten Vermögenswerten, den über die Gewinn- und Verlustrechnung verrechneten oder zum Verkauf bestimmten Finanzinstrumenten, die zum beizulegenden Zeitwert [fair value] ausgewiesen sind.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses im Einklang mit den IFRS erfordert die Verwendung von Schätzungen und Annahmen. Von der Geschäftsführung der Gesellschaft wird außerdem verlangt, bei der Anwendung der Rechnungslegungsgrundsätze ihr eigenes Urteil einzusetzen. Schätzungen und zusammenhängende Annahmen gehen von historischen Erfahrungen und verschiedenen anderen Faktoren aus, die unter den gegebenen Umständen als angemessen betrachtet werden. Die Bereiche, die ein höheres Maß an Urteil erfordern oder die komplizierter sind bzw. Bereiche, in denen die Annahmen und Schätzungen für den Jahresabschluss von Bedeutung sind, werden im Teil 3 angeführt.

Der Jahresabschluss ist in Euro erstellt und die Werte sind mit einer Genauigkeit von Tausenden ausgewiesen, sofern nicht anders angeführt.

Für den Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 wurde der Einzelabschluss nach den zum Bilanzstichtag gültigen IFRS erstellt und von der am 09. Juni 2020 abgehaltenen ordentlichen Hauptversammlung verabschiedet.

2.3 Funktionale Währung und Umrechnung der Angaben in Fremdwährung

Funktionale Währung ist die Währung der primären wirtschaftlichen Umwelt, in der die Gesellschaft ihre Tätigkeiten ausübt. Funktionale Währung und die Währung, in der der Jahresabschluss der Gesellschaft erstellt wurde, ist Euro (EUR).

Die in Fremdwährung denominierten finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten werden von der Gesellschaft in EUR umgerechnet und im Jahresabschluss in dem von der Europäischen Zentralbank (EZB) veröffentlichten Wechselkurs ausgewiesen, der zum Tag der Erstellung des Jahresabschlusses (nachfolgend „Bilanzstichtag“ genannt) gültig ist. Die Erträge und Aufwendungen in der Fremdwährung werden in EUR zum Wechselkurs der EZB, der zum Tag der Transaktion gültig ist, umgerechnet.

Kursgewinne, die sich aus der Umrechnung ergeben, werden durch die Gewinn- und Verlustrechnung berechnet.

2.4 Grundstücke, Gebäude und Anlagen

Grundstücke, Gebäude und Anlagen werden mit den um Abschreibungen und kumulierte Abgängen aus eventueller Wertminderung (siehe Punkt 2.11.2) verminderten Anschaffungskosten angesetzt. Die Anschaffungskosten umfassen die Kosten, die sich direkt auf die Anschaffung beziehen. Grundstücke, unfertige Gebäude und Anlagen werden nicht abgeschrieben.

Die Abschreibungen der Betriebsgebäude und -anlagen gehen von deren wirtschaftlichen Nutzungsdauer und der Abnutzung aus.

In der folgenden Tabelle sind die geschätzte wirtschaftliche Nutzungsdauer, die Abschreibungsmethoden und die Abschreibungssätze angeführt.

| | Geschätzte wirtschaftliche Nutzungsdauer | Abschreibungsmethode | Jahresabschreibungssatz in % |
|---|--|----------------------|------------------------------|
| Gebäude | 40 Jahre | gleichmäßig | 2,5 |
| Fermeldetechnik | 4 Jahre | gleichmäßig | 25 |
| Büromaschinen, Geräte und Computer, Empfangseinrichtungen | 2, 3, 4 Jahre | gleichmäßig | 50; 33,3; 25 |
| Personenkraftwagen | 4 Jahre | gleichmäßig | 25 |
| Sicherheitssystem | 6 Jahre | gleichmäßig | 16,7 |
| Möbel und sonstiges Inventar | 6 Jahre | gleichmäßig | 16,7 |
| Klimaanlagen, Stahlschränke | 12 Jahre | gleichmäßig | 8,3 |

2.5 Immobilieninvestitionen

Die Immobilieninvestitionen stellen das Vermögen im Eigentum der Gesellschaft dar, das von der Gesellschaft nicht genutzt, sondern nur zum Zweck der Erzielung von langfristigen Mieterträgen und Kapitalerträgen gehalten wird.

Die Immobilieninvestitionen werden primär mit den Anschaffungskosten einschließlich der mit der Transaktion verbundenen Kosten bewertet. Nach dem erstmaligen Ansatz wird dieses Vermögen zum beizulegenden Zeitwert [fair value] angesetzt, der von einer durch einen unabhängigen Sachverständigen erstellten Schätzung ausgeht. Die vorbenannte Schätzung geht von dem Preis auf dem freien Markt aus, der nach Bedarf um sämtliche Differenzen angepasst wird, die sich aus dem Charakter, der Lokalität oder dem Zustand des konkreten Vermögens ergeben. Gewinne oder Verluste, die aus den Änderungen des beizulegenden Zeitwerts resultieren, werden im Posten Ergebnis aus Investitionen (netto) in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Wenn ein Teil der Immobilie an ein anderes Subjekt vermietet ist und der verbleibende Teil von der Gesellschaft genutzt wird, wird der Wert des Gebäudes zwischen Immobilieninvestitionen und Sachanlagen nach der Nutzung und den jeweiligen m² aufgeteilt.

2.6 Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte

Zum 31. Dezember 2020 und zum 31. Dezember 2019 hat die Gesellschaft keine zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte ausgewiesen.

2.7 Immaterielle Vermögensgegenstände

2.7.1 Abgegrenzte aktivierte Abschlusskosten (engl. Deferred acquisition costs- DAC)

Den Hauptbestandteil der immateriellen Vermögenswerte bilden abgegrenzte aktivierte Abschlusskosten, die im Teil 2.13.1 näher beschrieben werden.

2.7.2 Computersoftware und andere Posten der immateriellen Vermögensgegenstände

Die Gesellschaft hat vor allem Lizenzen und Versicherungs- und Buchführungssoftware angeschafft.

Geringwertige immaterielle Vermögenswerte zu Anschaffungskosten bis 300 EUR werden zum Datum der Inbetriebnahme abgeschrieben.

In der folgenden Tabelle sind die geschätzte wirtschaftliche Nutzungsdauer, die Abschreibungsmethoden und die Abschreibungssätze bei immateriellen Vermögenswerten angeführt.

| | Geschätzte wirtschaftliche Nutzungsdauer | Abschreibungs- methode | Jahresabschrei- bungssatz in % |
|--|--|---------------------------|-----------------------------------|
| Versicherungs- und Buchführungssoftware | 10 Jahre | gleichmäßig | 10 |
| Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände | 4 Jahre | gleichmäßig | 25 |
| SAS Lizenzen | 5 Jahre | gleichmäßig | 20 |

2.8 Finanzielle Vermögenswerte

Die Gesellschaft ordnet ihre finanziellen Vermögenswerte in diese Kategorien ein: bis zur Fälligkeit gehaltene finanzielle Vermögenswerte, zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte, zum beizulegenden Zeitwert [fair value] bewertete finanzielle Vermögenswerte, die ergebniswirksam angesetzt werden, Darlehen und Forderungen. Die Einordnung hängt von dem Zweck, zu dem die gegebenen Investitionen erworben wurden, ab.

Alle finanziellen Vermögenswerte werden erstmalig zum beizulegenden Zeitwert angesetzt. Falls die finanziellen Vermögenswerte nicht ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert angesetzt werden, wird der beizulegende Zeitwert um die Transaktionskosten erhöht, die direkt der Anschaffung oder der Emission der finanziellen Vermögenswerte zugeordnet werden können, z.B. Gebühren und Provisionen an Makler, Berater, inländische Börsen.

Nach dem erstmaligen Ansatz werden die zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte sowie die ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten angesetzten finanziellen Vermögenswerte anschließend zum beizulegenden Zeitwert ohne Abzug der Transaktionskosten, die bei deren Abgang anfallen können, bewertet.

Festlegung des beizulegenden Zeitwerts

Der beizulegende Zeitwert ist der Betrag, der im Zuge eines geordneten Geschäftsvorfalles unter Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten würde oder bei Übertragung einer Schuld zu zahlen wäre. Der beizulegende Zeitwert eines Finanzinstrumentes wird von der Gesellschaft aufgrund der quotierten Marktpreise für das gegebene, am aktiven Markt gehandelte, Finanzinstrument festgelegt, sofern solche Preise zur Verfügung stehen. Ein Markt gilt als aktiv, wenn quotierte Preise schnell und regelmäßig verfügbar sind und stellt wirkliche und regelmäßig realisierte Geschäftsvorfälle auf dem Prinzip der üblichen Geschäftsverhältnissen zwischen den unabhängigen Subjekten dar.

Die gewählte Bewertungsverfahren nutzt im möglichst großen Ausmaß die direkt vom Markt verfügbaren Inputs, minimiert die Anlehnung auf die für die Gesellschaft spezifischen Schätzungen, schließt alle Faktoren ein, die von den Marktteilnehmern bei der Bestimmung der Preises berücksichtigt würden, und ist konsistent mit den allgemein anerkannten Methoden zur Bewertung von Finanzinstrumenten.

Die beizulegenden Zeitwerte der finanziellen Vermögenswerte sowie der Finanzverbindlichkeiten werden wie folgt festgelegt:

- Niveau 1 - Bewertung zum beizulegenden Zeitwerte abgeleitet von quotierten (nicht angepassten) Preisen auf aktiven Märkten bei einem identischen Vermögensgegenstand oder einer identischen Verbindlichkeit,
- Niveau 2 - Anwendung der Bewertungstechniken mit beobachtbaren Inputs - Bewertung zum beizulegenden Zeitwerte abgeleitet von anderen Inputs als den auf dem Niveau 1 einbezogenen quotierten Preisen, die für einen Vermögensgegenstand oder für eine Verbindlichkeit direkt (d.h. als Preise) oder indirekt (d.h. von Preisen abgeleitet) festgelegt sind,
- Niveau 3 - Anwendung der Bewertungstechniken mit nicht beobachtbaren Inputs - Bewertung zum beizulegenden Zeitwerte abgeleitet von den Bewertungsmethoden, die die Inputinformationen betreffend den Vermögensgegen-

stand oder die Verbindlichkeit einschließen, die nicht auf beobachtbaren Marktangaben (nicht beobachtbare Inputs) basieren.

Wenn Marktpreise verfügbar sind (in diesem Fall insbesondere bei Wertpapieren, die an der Wertpapierbörse und an den funktionsfähigen Märkten gehandelt werden), wird das gegebene Finanzinstrument von der Gesellschaft anhand der Ermittlung der Marktpreises in das Niveau 1 eingeordnet. Falls das Wertpapier nicht an der Wertpapierbörse gehandelt wird oder kein Benchmark der Bewertung von slowakischen Staatsanleihen (www.mtsdata.com) veröffentlicht wurde, wird das Wertpapier von der Gesellschaft zum beizulegenden Zeitwert, der von anderen Inputs als die quotierten Preise abgeleitet wurde, bewertet.

Die Übersicht der Höhe der zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesenen Finanzinstrumente aufgeteilt nach den Niveaus der Festlegung deren beizulegenden Zeitwerts wird im Teil 5.4 angeführt.

Bei Bewertung eines Wertpapiers zu dem aus notierten Preisen abgeleiteten beizulegenden Zeitwert – Niveau 1 und das gegebene Wertpapier von dem Handel an der Wertpapierbörse sowie vom Benchmark der Bewertung von slowakischen Staatsanleihen ausgeschlossen wurde, wird das betreffende Wertpapier in das Niveau 2 verschoben. Wenn das Wertpapier am Anfang primär mit dem theoretischen Preis – Niveau 2 bewertet wurde, wird das Wertpapier von der Gesellschaft durch die Tätigung des ersten Geschäftes an der Wertpapierbörse, durch die Veröffentlichung seines Preises und nachfolgende aktive Handlung. Falls das betreffende Wertpapier in den nächsten Tagen nicht gehandelt wird und der Wertpapierpreis nicht veröffentlicht wurde, wird das betreffende Wertpapier zurück in das Niveau 2 übertragen.

2.8.1 Bis zur Fälligkeit gehaltene finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte, die bis zur Fälligkeit gehalten werden, sind nichtderivative finanzielle Vermögenswerte mit fest bestimmten oder bestimmbar Zahlungen und mit einem festen Fälligkeitstermin (außer denjenigen, die die Definition der Kredite und der Forderungen erfüllen), den die Gesellschaft einzuhalten plant bzw. bis zur Fälligkeit halten kann.

Die bis zur Fälligkeit gehaltenen finanziellen Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten (engl. Ausdruck: „amortised cost“) mit Hilfe der Methode des effektiven Zinssatzes unter Berücksichtigung eventueller Abwertung bewertet. Der Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem Nennwert wird als amortisierter Diskont oder Prämie zeitlich abgegrenzt und korrigiert den Wertpapierpreis. Der Diskont und die Prämie werden in der Gewinn- und Verlustrechnung mit Hilfe der Methode des effektiven Zinssatzes während des Zeitraums, in dem das Wertpapier von der Gesellschaft gehalten wird, angesetzt. Im Fall der Entstehung eines objektiven Nachweises einer Wertminderung werden die bis zur Fälligkeit gehaltenen finanziellen Vermögenswerte zum Restwert unter Anwendung der um die identifizierte Wertminderung korrigierten effektiven Zinssatzes angesetzt.

2.8.2 Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

Diese Kategorie wird zum 31. Dezember 2020 und zum 31. Dezember 2019 von der Gesellschaft nicht genutzt.

2.8.3 Zum beizulegenden Zeitwert in der Gewinn- und Verlustrechnung angesetzte finanzielle Vermögenswerte

Die ins Portfolio zugeordneten, ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert angesetzten finanziellen Vermögenswerte, werden primär mit Anschaffungskosten ohne Transaktionskosten bewertet und nachfolgend durch den Posten Ergebnis aus Investitionen (netto) ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert Neubewertet.

Die realisierten und nicht realisierten Gewinne oder Verluste, die sich aus der Änderung des beizulegenden Zeitwerts (einschließlich der Änderung des Währungskurses) der ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert angesetzten finanziellen Vermögenswerte ergeben, werden im Posten Ergebnis aus Investitionen (netto) in der Gewinn- und Verlustrechnung im Zeitraum ihrer Entstehung ausgewiesen. Ähnlich wird der Nettozinsbetrag, der zeitlich abgegrenzt wird, ausgewiesen.

Die Gesellschaft weist auf Grundlage der dokumentierten Risikoverwaltungsstrategie und in Übereinstimmung mit ihrer Investitionsstrategie im gegebenen Portfolio überwiegend Schuldverschreibungen und Investmentfondsanteile aus, deren Leistungsstand auf Grundlage der Entwicklung des beizulegenden Zeitwerts verfolgt wird.

2.8.4 Darlehen und Forderungen

Die Darlehen stellen das nichtderivative Finanzvermögen mit fixen oder bestimmbaren Zahlungen, die auf dem Aktivmarkt nicht kotiert sind, dar. Die Darlehen werden mit fortgeführten Anschaffungskosten (engl. Ausdruck: „amortised costs“) unter Anwendung der Methode des effektiven Zinssatzes bewerte, die um die Abwertung ausdrückenden Wertberichtigungen herabgesetzt werden.

Zinserträge werden mit Hilfe der Methode des effektiven Zinssatzes ermittelt und in der Gewinn- und Verlustrechnung angesetzt.

Forderungen werden mit Anschaffungskosten angesetzt, wobei die Gesellschaft deren eventuelle Wertverminderung beurteilt (siehe Punkt 2.11.1).

2.9 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen den Kassenbestand, Wertzeichen und täglich fällige Einlagen in Banken (Termineinlagen werden eigenständig im Rahmen der finanziellen Vermögenswerte ausgewiesen).

2.10 Sonstige Vermögenswerte

Die sonstigen Vermögenswerte werden mit den Anschaffungskosten angesetzt. Wenn sich herausstellt, dass sie nicht benutzbar sind, werden sie abgeschrieben, was in diesem Geschäftsjahr jedoch nicht der Fall war.

2.11 Wertminderung von Vermögenswerten

2.11.1 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte

Die Gesellschaft beurteilt zum jeden Bilanzstichtag, ob ein objektiver Nachweis über die Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten oder einer Gruppe von finanziellen Vermögenswerten vorhanden ist. Der Wert der finanziellen Vermögenswerte oder der Gruppe von finanziellen Vermögenswerten wird herabgesetzt und die Verluste aus dessen Wertminderung entstehen, wenn ein objektiver Nachweis über Wertminderung in Folge eines oder mehrerer Ereignisse besteht, die nach dem erstmaligen Ansatz der Vermögenswerte eingetreten sind („Verlustereignis“), wobei ein solches Verlustereignis (oder Ereignisse) Auswirkungen auf die Schätzung des künftigen Cashflows aus gegebenen finanziellen Vermögenswerten oder der Gruppe von finanziellen Vermögenswerten, die zuverlässig abschätzbar sind, hat.

Bei identifizierter Wertminderung wird der Wert der Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, durch die gebildete Wertberichtigung reduziert, wobei die jeweiligen Aufwendungen im Posten Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen werden.

2.11.2 Grundstücke, Gebäude, Anlagen und immaterielle Vermögensgegenstände

Im Falle der Indikation einer Verminderung des Vermögenswerts schätzt die Gesellschaft dessen Veräußerungswert ein. Wenn der Buchwert der Vermögensgegenstände über dessen geschätzten Veräußerungswert hinausgeht, wird er auf diesen Veräußerungswert gesenkt. Sollte festgestellt werden, dass das Vermögen für die Gesellschaft überflüssig ist, wird die Geschäftsführung dessen Veräußerungswert anhand eines Vergleichs mit dem Nettoverkaufspreis beurteilen, der auf Grundlage der durch einen Dritten erstellten Berichte über die Bewertung errechnet und um die geschätzten, mit der Veräußerung verbundenen Kosten modifiziert wird.

2.12 Eigenkapital

Die Aktien werden als Eigenkapital klassifiziert, wenn keine Verpflichtung zur Übertragung von Zahlungsmitteln oder eines anderen Vermögens besteht. Die direkt mit der Emission von Aktieninstrumenten als Entgelt für die Vermittlung der Emission verbundenen zusätzlichen Kosten werden in die Anschaffungskosten einbezogen.

2.13 Versicherungsverträge - Klassifizierung

Die Gesellschaft schließt Verträge über die Übertragung des Versicherungsrisikos ab. Die Versicherungsverträge sind Verträge, mit welchen das erhebliche Versicherungsrisiko übertragen wird. Nach einer allgemeinen Regel definiert die Gesellschaft das erhebliche Versicherungsrisiko als eine Möglichkeit der Entstehung der Pflicht zur Versicherungsleistung beim Eintreten eines Versicherungsfalles, die die Verbindlichkeiten aus der Versicherungsprämie mindestens um 10% überschreitet, wenn der Versicherungsfall nicht eintreten sollte.

Die Gesellschaft führt eine Klassifizierung ihrer Produkte durch, im Rahmen von welcher sie beurteilt, ob es in den Versicherungsverträgen einzelner Produkte zur bedeutenden Übertragung des Versicherungsrisikos auf die Gesellschaft kommt. Es gibt eine geringe Anzahl von Verträgen (0,22% der Verträge der fondsgebundenen Lebensversicherung), die kein wesentliches Versicherungsrisiko übertragen. In Übereinstimmung mit dem IFRS 4 Versicherungsverträge werden alle Verträge der Gesellschaft als Versicherungsverträge gebucht.

Kurzfristige Versicherungsverträge

Kurzfristige Versicherungsverträge enthalten Haftpflichtversicherungsverträge, Verträge über die Vermögensversicherung und kurzfristige Personenversicherung. Haftpflichtversicherungsverträge schützen die Klienten vor dem Risiko von Schädigungen Dritter infolge förderfähiger Tätigkeiten. Am häufigsten handelt es sich um den Schutz der Arbeitnehmer, denen eine rechtliche Entschädigungspflicht gegenüber dem Arbeitgeber beim Unfall (Haftpflicht des Arbeitnehmers) entsteht, sowie der natürlichen Personen und Unternehmer, denen die Schadensersatzpflicht gegenüber Dritten wegen Personen- oder Sachschaden (allgemeine Haftung, berufliche Haftung) entstanden ist. Die Verträge über Vermögensversicherung entschädigen die Klienten der Gesellschaft vor allem für die Sachschäden oder Verlust vom Vermögen. Die Klienten, die eine Geschäftstätigkeit in eigenen Räumlichkeiten ausüben, können auch einen Schadenersatz für entgangenen Gewinn infolge der Unmöglichkeit, das versicherte Vermögen bei ihrer Geschäftstätigkeit zu verwenden (Betriebsunterbrechungsversicherung), erhalten. Kurzfristige Personenversicherung schützt die Klienten der Gesellschaft vor den Folgen der Ereignisse (z.B. Tod oder Invalidität), die die Fähigkeit des Klienten oder der von ihm abhängigen Personen, das derzeitige Einkommensniveau aufrechtzuerhalten, beeinflussen würden. Die garantierten Versicherungsleistungen, die beim Eintreten der genannten Versicherungsfälle ausgezahlt werden, sind entweder festgelegt, oder hängen vom Umfang des Wirtschaftsverlustes, der dem Geschädigten entstanden ist, ab. Die Verträge enthalten keine Leistungen bei deren Ablauf oder Rückkauf.

Bei allen Verträgen wird die Versicherungsprämie als Ertrag (verdiente Prämie) verhältnismäßig im Laufe der Dauer der Versicherungsdeckung ausgewiesen. Derjenige Teil der vorgeschriebenen Prämie aus gültigen Verträgen, der sich auf die noch nicht beendeten Risiken zum Bilanzstichtag bezieht, wird als Versicherungstechnische Rückstellung - Prämienüberträge ausgewiesen. Die Versicherungsprämie wird vor dem Abzug der Provision ausgewiesen. Die Anpassung der Ausgaben für die Versicherungsansprüche und Verluste wird in Ist-Höhe in der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Abschätzung von Verbindlichkeiten aus dem Schadensersatz, den die Gesellschaft den Geschädigten schuldet, angesetzt. Sie umfassen direkte und indirekte Kosten für die Schadensabwicklung und ergeben sich aus den Ereignissen, die zum Bilanzstichtag eingetreten sind, und zwar auch in dem Fall, dass sie der Gesellschaft noch nicht gemeldet wurden. Die Gesellschaft diskontiert ihre Verbindlichkeiten aus nicht ausgezahlten Ansprüchen nicht, ausgenommen den Ansprüchen, die als Annuität ausgezahlt werden. Die Verbindlichkeiten aus nicht ausgezahlten Ansprüchen werden anhand einer Anfangsbeurteilung von einzelnen, bereits gemeldeten Ereignissen, wie auch anhand der statistischen Analysen von Ansprüchen, die entstanden sind, jedoch nicht gemeldet wurden, geschätzt, um eine Abschätzung der zu

erwartenden Endkosten der komplizierteren Ansprüchen zu erhalten, die durch externe Faktoren (zum Beispiel durch eine Gerichtsentscheidung) beeinflusst werden können.

Langfristige Versicherungsverträge mit festen und garantierten Bedingungen

Diese Verträge versichern die mit einem Menschenleben verbundenen Ereignisse (zum Beispiel Todes- und Erlebensfallversicherung). Die Prämie wird in den Erträgen bei Fälligkeit seitens des Versicherungsnehmers angesetzt. Die Versicherungsprämie wird vor dem Abzug der Provision gebucht.

Die Verbindlichkeit aus den Vertragsleistungen, die in Zukunft zu erwarten sind, wird bei der Buchung der Versicherungsprämie ausgewiesen. Die Verbindlichkeit wird als Summe der vorgesehenen diskontierten Höhe des Wertes der ausbezahlten Versicherungsleistungen und der künftigen Kosten für die Verwaltung der Versicherung festgelegt, die direkt mit dem Vertrag zusammenhängen, minus der vorgesehene diskontierte Wert der theoretischen Versicherungsprämie, die zur Deckung der Versicherungsleistungen und Versicherungsverwaltung aufgrund der verwendeten Bewertungsannahmen beansprucht wäre (Abschätzung der Versicherungsprämie). Die Verbindlichkeit basiert auf den Annahmen, die die Sterblichkeit, die Invalidität, den Diskontsatz, die Stornoquote, den Aufwand für die Verwaltung der Versicherung und Erträge aus Investitionen, die bei der Entstehung des Vertrages definiert wurden, betreffen. Die Annahmen umfassen auch die Marge bei negative Abweichungen.

Versicherungsverträge mit dem Recht auf zusätzliche Überschussanteile

Statutarische Vorschriften, Beziehungen und Bedingungen dieser Verträge bestimmen die Basis für die Festlegung von Beträgen, aus welchen die Zusatzanteile am Überschuss laut Erwägung der Gesellschaft abgeleitet werden (Recht auf Anteile vom Überschuss - engl. „Discretionary Participation Features“ - weiter nur „DPF“). Die Gesellschaft kann über den Wert und die zeitliche Festlegung der Auszahlung dieser Überschüsse an die Versicherer und die Versicherungsnehmer entscheiden. Die Anteile am Überschuss sind als ein Bestandteil der Rückstellungen, die sich aus den Versicherungsverträgen ergeben, ausgewiesen.

Eingebettete Derivate in Versicherungsverträgen

Die Versicherungsverträge der Gesellschaft umfassen die im Hauptvertrag enthaltenen Optionen und Garantien, die gemeinsam mit dem Hauptvertrag bewertet werden, sofern diese nicht separat bewertet werden können, und zwar auch wenn sie keine Übertragung eines wesentlichen Versicherungsrisikos enthalten. Die zukünftigen erwarteten Cashflows aus solchen Optionen und Garantien werden im Test der Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt. Zu eingebettete Derivate zählt z.B. der Anspruch auf den Rückkaufswert, der Anspruch auf Versicherungsreduzierung, der Anspruch auf Indexierung, der Anspruch auf die Erhöhung der Versicherungsprämie oder der Versicherungssumme, der Anspruch auf die Auszahlung der Versicherungssumme in Form einer Rente.

2.13.1 Abgrenzung der aktivierten Abschlusskosten (DAC, engl. deferred acquisition costs)

Direkte Anschaffungskosten für Versicherungsverträge (Provisionen und andere variable Beschaffungskosten), die bei der Beschaffung neuer Versicherungsverträge und der Erneuerung der bereits existierenden Versicherungsverträge entstanden sind, werden als immaterielle Vermögensgegenstände (DAC) kapitalisiert und auf Rentabilität im Rahmen der Testung der Angemessenheit der Reserven (beschrieben im Teil 2.13.3). Alle sonstigen Beschaffungskosten werden laufend als Aufwendungen gebucht. DAC wird anschließend während der Vertragslebensdauer amortisiert, und zwar folgenderweise:

- Im Falle der Haftpflichtversicherung, Vermögensversicherung, Unfallversicherung und kurzfristigen Verträgen der Lebensversicherung wird DAC während der Provisionsauszahlungsdauer gleichzeitig mit der Erfassung der verdienten Prämie abgeschrieben.
- Bei langfristigen Versicherungsverträgen mit einem festen und der garantierten Bedingungen wird das DAC im Einklang mit dem Prämienbetrag anhand von Annahmen, die mit den bei der Berechnung von künftigen Verbindlichkeiten aus Versicherungsleistungen verwendeten Annahmen übereinstimmen, aufgelöst.

Die Gesellschaft hat zum 31. Dezember 2020 im Portfolio der Lebensversicherungsverträge keine langfristigen Versicherungsverträge ohne einen fest bestimmten Zeitraum.

2.13.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen werden erstmalig anhand der Annahmen, die bei der Festlegung der Prämiensätze verwendet wurden, bewertet. Die Veränderung der in den Vorperioden sowie in der laufenden Rechnungsperiode gebildeten Rückstellungen ist der Aufwand, der in dem Jahresabschluss in dem Zeitraum der Durchführung der Änderung berücksichtigt wird.

Rückstellung für Prämienüberträge

Die Rückstellung für Prämienüberträge enthält den verhältnismäßigen Teil der vorgeschriebenen Prämien, der in der zukünftigen Rechnungsperiode bzw. in den nächsten Rechnungsperioden verdient wird. Für einmalige Lebensversicherungsverträge wird keine Rückstellung für Prämienüberträge gebildet. Die Veränderung der Rückstellung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten Veränderung der Rückstellung für Prämienüberträge angesetzt.

Rückstellung für noch nicht abgerechnete Versicherungsfälle

Die Rückstellung für noch nicht abgerechnete Versicherungsfälle stellt eine Schätzung von endgültigen Aufwendungen zum Ausgleich von sämtlichen Ansprüchen dar, die sich aus den entstandenen, einschließlich der nicht gemeldeten, Versicherungsfällen zum Bilanzstichtag ergeben. Bei der Bewertung werden interne sowie externe vorhersehbare Ereignisse, wie z.B. Änderungen in der Methode der Schadensabwicklung, die Inflation, die Trends in den Versicherungsfällen betreffenden Gerichtsstreitigkeiten, Änderungen der Rechtsvorschriften sowie historische Erfahrungen und Trends berücksichtigt.

Sie wird für Versicherungsfälle gebildet, die gemeldet, jedoch noch nicht abgewickelt wurden (RBNS - engl. Begriff: Reported But Not Settled), sowie für Versicherungsfälle, die entstanden sind, jedoch noch nicht gemeldet wurden (IBNR - engl. Begriff: Incurred But Not Reported). Die Rückstellung für gemeldete Versicherungsfälle wird für jeden gemeldeten Versicherungsfall separat gebildet und anhand der qualifizierten Schätzung des Schadenssachbearbeiters bewertet und enthält auch die mit der Abwicklung zusammenhängenden Aufwendungen (z.B. für Sachverständigengutachten, externe Besichtigungen u.ä.). Die Rückstellung für noch nicht gemeldete Versicherungsfälle wird anhand qualifizierter Schätzung und versicherungsmathematischer (aktuarischer) Methoden für einzelne Versicherungsarten auf Grundlage der früheren Jahre und Erfahrungen bewertet.

Deckungsrückstellung für Lebensversicherung

Die Deckungsrückstellung für Lebensversicherung stellt eine aktuarische Schätzung der Höhe der Verbindlichkeiten der Gesellschaft, die sich aus den traditionellen Lebensversicherungsverträgen ergeben. Die Deckungsrückstellungen für Lebensversicherung werden separat für jeden Versicherungsvertrag mit der prospektiven Zillmerungsmethode unter Berücksichtigung sämtlicher garantierten Versicherungsleistungen und Anteile an den bereits zugewiesenen Erträgen sowie der zukünftigen gezillmerten Prämie bewertet. Die Rückstellung wird unter Anwendung der gleichen aktuarischen Annahmen, die bei der Festlegung der Sätze verwendet wurden, bewertet. Einen Bestandteil der Deckungsrückstellung für Lebensversicherung bildet auch die Rückstellung für den Gewinnanteil, die die Anteile an den Überschüssen für förderfähige Verträge darstellt.

Rückstellung für Prämienrückerstattungen und Ermäßigungen

Die Rückstellung wird für Prämienrückerstattungen und Ermäßigungen in Übereinstimmung mit dem Versicherungsvertrag und dessen Versicherungsbedingungen und vertraglichen Abreden gebildet und ist zur Gewährung von Prämienermäßigungen in Form der Rückerstattung eines Teils der Versicherungsprämie oder in Form einer Ermäßigung, die aufgrund der tatsächlichen Schadensquote von einzelnen Verträgen auszuzahlen ist, bestimmt.

Rückstellung für die Deckung des Risikos aus der Investierung von Kapitalanlagen im Namen des Versicherungsnehmers

Die Rückstellung für fondsgebundene Lebensversicherung wird als der zum beizulegenden Zeitwert der Klienteneinheiten dieser Verträge zum Bilanzstichtag bestimmt. Die Veränderung der Rückstellung während der laufenden Rechnungsperiode wird in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Die Anzahl der Klienteneinheiten hängt von der Höhe der gezahlten Prämien und verschiedenen vereinbarten Gebühren ab. Der Preis der Einheiten ist von dem Nettowert der fondsgebundenen Lebensversicherung abhängig.

Rückstellung für noch nicht abgerechnete Versicherungsrisiken

Die Rückstellung wird für noch nicht abgerechnete Versicherungsrisiken gebildet, die sich aus den Nicht-Lebensversicherungsverträgen ergeben, wenn der voraussichtliche Wert der zukünftigen Leistungen, die durch gültige Versicherungsverträge gedeckt werden, und der sonstigen zusammenhängenden, die zukünftige Perioden betreffenden Aufwendungen die Rückstellung für Prämienüberträge, die für entsprechende Versicherungsverträge nach Abzug der zusammenhängenden zeitlich abgegrenzten Anschaffungskosten gebildet wurde, übersteigt. Die Rückstellung für noch nicht abgerechnete Versicherungsrisiken wird separat für die gemeinsam verwalteten Versicherungsarten unter Berücksichtigung der zukünftigen Erträge aus den zur Deckung der nicht verdienten Prämien und der nicht abgerechneten Versicherungsfälle gehaltenen Investitionen gebildet.

2.13.3 Test der Angemessenheit der Verbindlichkeiten

Zu jedem Bilanzstichtag werden die Tests der Angemessenheit der Verbindlichkeiten durchgeführt, um die Angemessenheit von Vertragsverbindlichkeiten nach Abrechnung von zusammenhängenden DAC Vermögenswerten zu sichern. Bei diesen Tests werden gegenwärtige beste Abschätzungen von künftigen vertraglichen Cashflows, Aufwendungen für die Abwicklung von Versicherungsfällen und administrativen Kosten verwendet, sowie Erträge aus Investitionen aus dem Vermögen, mit welchen diese Verbindlichkeiten gedeckt sind. Die gesamte Unzulänglichkeit wird in die Gewinn- und Verlustrechnung gebucht, zuerst mit der Abschreibung des DAC und anschließend mit zusätzlicher Bildung der jeweiligen technischen Rückstellung.

Das Ziel des Tests ist zu überprüfen, ob die Höhe der Rückstellungen, die nach den in der Vergangenheit festgelegten aktuarischen Annahmen und bei den angewendeten Methoden wie Zillmerung berechnet wurden, im Vergleich mit den Berechnungen bei der Anwendung der aktuellen aktuarischen Annahmen und der Methode der diskontierten Cashflows ausreichend ist. Wenn der Test der Angemessenheit der Rückstellungen zeigt, dass die ursprünglich bestimmte Rückstellung im Vergleich mit der Rückstellung, die mit der Methode der diskontierten Cashflows bei der Anwendung der aktuellen Annahmen ermittelt wurde, unzureichend war, wird eine zusätzliche Rückstellung für die Unzulänglichkeit der Prämien als Aufwand der laufenden Rechnungsperiode gebildet.

Im Rahmen des Tests der Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen werden die Risikozuschläge für die ungünstige Entwicklung und die Unsicherheit zu aktuarischen Annahmen angewandt.

Test der Angemessenheit der Rückstellungen mit der versicherungstechnischen Rückstellung RBNS und IBNR vor der Rückversicherung wird die Angemessenheit dieser Rückstellungen ermittelt. Gleichzeitig wird die Entwicklung der Veränderung der gesamten Auszahlungen und Rückstellungen bei den in den Vorjahren eingetretenen Versicherungsfällen verfolgt (run off test).

Einen Bestandteil des Tests der Angemessenheit der Rückstellungen in der Nicht-Lebensversicherung bildet der Test der Zulänglichkeit der Rückstellung für Prämienüberträge. Mit diesem Test wird die Rückstellung für Prämienüberträge, die um die jeweilige zeitliche Abgrenzung der Beschaffungskosten vermindert ist, ermittelt. Dieser Wert wird mit dem Wert der erwarteten zukünftigen Cashflows aus den betreffenden Versicherungsverträgen verglichen. Bei Unzulänglichkeit wird die Gesellschaft die jeweilige zeitliche Abgrenzung der Beschaffungskosten auflösen, und bei einer andauernden Unzulänglichkeit eine zusätzliche Rückstellung für noch nicht abgerechnete Versicherungsrisiken bilden.

2.13.4 Rückversicherungsverträge

Die Verträge mit den Rückversicherungsträgern, anhand welcher die Gesellschaft Schadenersatz für Verluste aus einem oder mehreren Verträgen der Gesellschaft, die genauso wie die Versicherungsverträge die im Punkt 2.13. angeführten Ausweisungsanforderungen erfüllen, bekommt, werden als Rückversicherungsverträge klassifiziert. Die Verträge, die die angeführten Anforderungen auf die Klassifizierung nicht erfüllen, werden als finanzielle Vermögenswerte klassifiziert.

Die Leistungen, auf welche die Gesellschaft anhand ihrer Rückversicherungsverträge einen Anspruch hat, werden als Rückversicherungsvermögenswerte ausgewiesen. Diese Vermögenswerte bilden kurzfristige, von den Rückversicherungsträgern fällige Rückstände (im Rahmen des Postens Darlehen und Forderungen ausgewiesen) sowie langfristige Forderungen, die als Rückversicherungsvermögenswerte klassifiziert werden (im Posten Anteil der Rückversicherer an versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen), die von den zu erwartenden Versicherungsfällen und von den sich aus zusammenhängenden Rückversicherungsverträgen ergebenden Leistungen abhängen. Die Beträge, die man von den Rückversicherern einkassieren kann, oder die diese zu zahlen haben, werden entsprechend den aus entsprechenden Rückversicherungsverträgen stammenden Beträgen bewertet. Die sich aus der Rückversicherung ergebenden Verbindlichkeiten stellen vor allem die fällige Versicherungsprämie aus Rückversicherungsverträgen (Rückversicherungsprämie) dar und werden als Aufwendungen in der Periode, mit welcher sie sachlich und zeitlich zusammenhängen, angesetzt.

2.13.5 Forderungen und Verbindlichkeiten aus direktem Versicherungsgeschäft

Die Forderungen und Verbindlichkeiten werden bei deren Entstehung angesetzt. Hierzu gehören die Forderungen und Verbindlichkeiten gegen Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler. Sollte ein objektiver Nachweis vorhanden sein, dass der Wert die Forderung aus dem Versicherungsvertrag gemindert wurde, wird die Gesellschaft den Buchwert solcher Forderung angemessen herabsetzen und in der Gewinn- und Verlustrechnung einen Verlust aus der Wertminderung ausweisen. Die Gesellschaft gewinnt objektive Nachweise über die Wertminderung von Forderungen aus den Versicherungsverträgen auf dieselbe Weise, die sie bei den Krediten und Forderungen verwendet. Der Verlust aus der Wertminderung wird anhand derselben Methode berechnet, die für diese finanziellen Vermögenswerte verwendet wird.

2.13.6 Aktive Rückversicherung

Die Gesellschaft ist der Teilnehmer von einigen Verträgen, in welchen sie mittelbar das Versicherungsrisiko von anderen Versicherungsunternehmen auf sich übernimmt. In den genannten Beziehungen tritt sie daher als Rückversicherer auf. Die sich aus der aktiven Rückversicherung ergebenden Aufwendungen und Erträge werden von der Gesellschaft genauso wie eine direkte Rückversicherung ausgewiesen.

2.14 Körperschaftsteuer

Die aus dem Jahresergebnis folgende Körperschaftsteuer für das Geschäftsjahr enthält fällige und latente Steuer. Die fällige Steuer ist die erwartete Steuerverbindlichkeit, die anhand der aus dem Gewinn vor Steuern folgender Grundlage berechnet wird, die durch die das Wirtschaftsergebnis erhöhenden und mindernden Posten aufgrund der dauerhaften und zeitlich begrenzten Modifizierungen der Steuerbemessungsgrundlage angepasst wird. Die Verbindlichkeit der Gesellschaft aus der fälligen Steuer wird unter Verwendung des zum Bilanzstichtag gültigen Steuersatzes, bzw. des zu diesem Tag genehmigten Satzes, einschließlich der Regelung von Steuerverbindlichkeiten voriger Geschäftsjahre, berechnet.

Latente Körperschaftsteuer (latente Steuerforderung und latente Steuerverbindlichkeit) ist anhand der Bilanzmethode festgelegt und ergibt sich aus:

- a) temporären Differenzen zwischen dem Restbuchwert und dem Steuerwert von Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten,
- b) der Möglichkeit, den steuerlichen Verlust in die Zukunft vorzutragen, worunter die Möglichkeit verstanden wird, den steuerlichen Verlust von der Steuerbemessungsgrundlage in der Zukunft abzuziehen,
- c) der Möglichkeit, die ungenutzten Steuerabsetzungen und sonstige Steueransprüche in künftige Perioden zu übertragen.

Zur Feststellung der latenten Körperschaftsteuer wurde der erwartete Steuersatz für die folgenden Jahre, d.h. 21 % verwendet.

Latente Steuerforderung wird nur in dem Umfang ausgewiesen, im welchem wahrscheinlich ist, dass die Gesellschaft in der Zukunft ausreichende Steuerbemessungsgrundlagen erreichen wird, gegenüber welchen diese temporären Differenzen auszugleichen sind. Latente Steuerforderungen und Verbindlichkeiten werden nicht diskontiert.

Die Gesellschaft weist die Körperschaftsteuer in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten Körperschaftsteuer und im Bilanzposten Körperschaftsteuerforderungen oder Körperschaftssteuerverbindlichkeiten aus.

2.14.1 Abgabe eines Teils der Prämien aus der Nichtlebensversicherung

Mit Wirkung zum 1. Januar 2019 wurde die Abgabe eines Teils der Prämien aus der Nichtlebensversicherung gemäß der §68a des Gesetzes Nr. 39/2015 GBl über das Versicherungswesen und über Änderung und Ergänzung einiger Gesetzes in der Fassung späterer Vorschriften aufgehoben. Die Höhe der Abgabe betrug 8% von der Grundlage für die Abgabe aus den neuabgeschlossenen Verträgen bis 1. Januar 2017. Der Sonderabgabe unterlagen die enthaltenen Prämien aus allen Bereichen der Nichtlebensversicherung, ausgenommen der Kfz-Haftpflichtversicherung, die der Abgabe nach §68 des Versicherungsgesetzes unterliegt. Die Abgabe war eine Einnahme des Staatsbudgets und wurde auf eine Sonderkonto des Steueramtes für ausgewählte Steuersubjekte abgeführt. Die Abgabe eines Teiles der Prämien war zeitlich abgegrenzt für die nachfolgende Bilanzperiode auf dieselbe Weise, wie das Vorschreiben der Prämien aus Bereichen, die unter diese Abgabe fallen, auf die sich die empfangenen Prämien beziehen. Von zeitlich abgegrenzte Abgabe aus der Nichtlebensversicherung gemäß der §68a des Gesetzes Nr. 39/2015 GBl über das Versicherungswesen ist somit auch im Jahr 2020 gebucht.

2.14.2 Versicherungssteuer

Ab 1. Januar 2019 wurde das Gesetz Nr. 213/2018 GBl. über das Versicherungswesen und über Änderung und Ergänzung einiger Gesetzes in der Fassung späterer Vorschriften wirksam. Ab diesem Datum werden der Steuer grundsätzlich alle Versicherungsverträge der Nichtlebensversicherung unterliegen, falls sie ein in der Slowakischen Republik untergebrachtes Versicherungsrisiko decken. Mit dem Gesetz über die Versicherungssteuer wurde das Steuersystem in der Slowakischen Republik um eine neue indirekte Steuer erweitert, die die bereits vorhandene 8%-ige Abgabe eines Teils der Prämien aus der Nichtlebensversicherung ersetzt. Die Versicherungssteuer wurde zunächst als Teil der vorgeschriebenen Bruttoprämie, die anschließend um Steuerbetrag reduziert wurde. Die Versicherungssteuer hat somit keinen Einfluss auf die ausgewiesene vorgeschriebene Bruttoprämie, da es sich um die indirekte Steuer handelt. Die Versicherungssteuer wird als negativer Separatposten innerhalb von vorgeschriebener Bruttoprämie ausgewiesen.

2.15 Nichttechnische Rückstellungen

Die Gesellschaft weist die Rückstellungen in dem Fall aus, wenn sie eine rechtliche oder abgeleitete (engl. „constructive“) Pflicht als Folge von vorigen Vorkommnissen hat und es wahrscheinlich ist, dass der Ausgleich der Verbindlichkeit den Abfluss von wirtschaftlichen Nutzen erfordern wird und die Abschätzung der Höhe der Verbindlichkeit zuverlässig ist. In dem Fall, dass die voraussichtliche Auswirkung von großer Bedeutung ist, wird die Höhe der Rückstellung durch Diskontieren von künftigen Cashflows festgelegt, und zwar unter Verwendung des Satzes vor der Versteuerung, der die aktuelle Markteinschätzung von Zahlungsmitteln und eventuelle, für diese Verbindlichkeit spezifische Risiken darstellt.

Bei mehreren ähnlichen Verbindlichkeiten wird die Wahrscheinlichkeit, dass für deren Ausgleich der Abfluss von wirtschaftlichen Nutzen notwendig sein wird, auf Grundlage der Beurteilung der Gruppe von Verbindlichkeiten als Ganzes festgelegt. Die Rückstellung wird auch dann ausgewiesen, wenn eine geringe Wahrscheinlichkeit besteht, dass der Abfluss vom wirtschaftlichen Nutzen im Zusammenhang mit einer beliebigen, in der gleichen Gruppe von Verbindlichkeiten eingeschlossenen Position eintritt. Jeder mit der Buchung der Rückstellung für Verbindlichkeiten zusammenhängende Verlust wird in der Gewinn- und Verlustrechnung für die einschlägige Periode ausgewiesen.

2.16 Buchung von Erträgen

2.16.1 Prämienenerträge

Der Erträge aus Versicherungsprämien umfassen die vorgeschriebene Bruttoprämie aus der direkten Versicherung und aktiven Rückversicherung. Die vorgeschriebene Bruttoprämie wird im Einklang mit den Bedingungen der gültigen Versicherungsverträge zum Zeitpunkt ihrer Fälligkeit berechnet in Höhe des unbeschränkten Rechtsanspruches ohne Rücksicht darauf, ob sich die Versicherungsprämie auf die künftigen Rechnungsperioden voll oder teilweise bezieht. Bei Versicherungsverträgen, bei welchen die Versicherungsprämie auf Teilzahlungsbasis gezahlt wird, ist diese zum Zeitpunkt der entsprechenden Teilzahlung gebucht.

Die vorgeschriebene Bruttoprämie wird in der Höhe, die um die beim Abschluss des Versicherungsvertrages vereinbarten Bonifikationen und Ermäßigungen oder mögliche Versicherungssteuer vermindert ist, gebucht. Die anschließend gewährten Rabatte (z.B. der Schadenfreiheitsrabatt) werden als Aufwendungen angesetzt, jedoch bei der Ausweisung ermäßigen sie gleichermaßen die Beträge der vorgeschriebenen Bruttoprämie.

2.16.2 Ergebnis aus Investitionen (netto)

Der Ergebnis aus Investitionen (netto) umfasst die Erträge aus den finanziellen Vermögenswerten und die Erträge aus der Vermietung von Immobilien.

Die Erträge aus den finanziellen Vermögenswerten bestehen aus den Zinserträgen, den Dividendenerträgen, dem Nettogewinn aus der Neubewertung der ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert angesetzten finanziellen Vermögenswerte, und den realisierten Erträgen aus den zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten.

Die Ertragszinsen aus den finanziellen Vermögenswerten, die nicht nach dem beizulegenden Zeitwert Neubewertet wurden, werden unter Verwendung der Effektivzinssatzmethode gebucht. Bei Wertminderung einer Forderung vermindert die Gesellschaft den Buchwert der Forderung auf ihren einlösbaren Wert, der die künftigen geschätzten Cashflows darstellt, die mit dem ursprünglichen effektiven Zinssatz des gegebenen Instrumentes diskontiert werden, und setzt mit der Ausweisung des Diskonts als eines Ertragszins fort. Die Erträge aus der Vermietung von Immobilien werden in der Gewinn- und Verlustrechnung gleichmäßig während der Dauer des Pachtvertrages ausgewiesen.

2.17 IFRS 16 Leasingverhältnisse

Im Jahr 2019 hat die Gesellschaft den Standard IFRS 16 angewendet. Der Standard IFRS 16 ersetzt den Standard IAS 17 Leasingverhältnisse und zusammenhängende Interpretationen. Die Anwendung des neuen Standards wurde sich insbesondere beim operativen Leasing, das schon zuvor ausgewiesen wurde und bei dem die geleisteten Zahlungen während der Laufzeit linear in Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen wurden, auswirken. IFRS 16 eliminiert die Unterscheidung zwischen operativen und finanziellen Leasingverhältnissen, laut IFRS 16 stellt der Vertrag ein Leasingverhältnis dar oder der Vertrag enthält ein Leasingverhältnis, wenn das Recht zur Beherrschung eines identifizierten Vermögenswertes für einen festgelegten Zeitraum für Gegenleistung überträgt. Bei solchen Verhältnissen wird von Leasingnehmer laut dem neuen Modell verlangt, die Vermögenswerte, zu deren Nutzung er berechtigt ist und gleichzeitig die Leasingverbindlichkeit, zu erfassen. Vermögenswert mit einem Nutzungsrecht wird zu Beginn des Leasingverhältnisses erfasst und sein Anfangskennwert wird als Summe aus dem Anfangskennwert der Leasingverbindlichkeit und den vor oder am Beginn des Leasingverhältnisses geleisteten Mietzahlungen ermittelt. Leasinglaufzeit geht aus der vereinbarten Leasinglaufzeit, sowie der Möglichkeit einer vorzeitigen Vertragskündigung oder -verlängerung. Vermögenswerte werden linear während der Laufzeit des Leasingverhältnisses vom Beginn bis zur Beendigung des Leasingverhältnisses abgeschrieben. Zum Beginn des Leasingverhältnisses wird die Leasingverbindlichkeit zunächst zum Barwert der Leasingzahlungen während der Leasinglaufzeit unter Verwendung eines zusätzlichen Zinssatzes bewertet, der auf verfügbaren Finanzinformationen basiert.

Die Gesellschaft hat den Standard durch einen modifizierten retrospektiven Ansatz angewendet, ohne das Eigenkapital zu beeinflussen oder ohne Bearbeitung der vergleichbaren Zeiträumen. Die Gesellschaft hat alle Leasingverhältnisse, bei denen es sich um den Leasingnehmer handelt, neu bewertet, wenn das Unternehmen zum 1. Januar 2019, zum 31. Dezember 2019 und zum 31. Dezember 2020 keinen Vermögenswert mit einem Nutzungsrecht oder keine Leasingverpflichtung ausgewiesen hat, weil die praktische Ausnahmen gemäß IFRS 16 angewendet wurden und keine Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von weniger als 12 Monate (möglicherweise mit einer unbefristeten Mietdauer, einer Kündigungsfrist bis zu 3 Monaten und ohne wesentliche Strafen, Sanktionen oder Kündigungsgebühren), die keine Kaufoption und kein Leasing enthalten oder für die der Leasinggegenstand von geringem Wert ist, berücksichtigt hat.

3 BEDEUTENDE SCHÄTZUNGEN UND BEURTEILUNGEN BEI DER ANWENDUNG VON BUCHUNGSVERFAHREN

Die Gesellschaft nutzt bei der Erstellung des Jahresabschlusses gemäß IFRS Schätzungen und Annahmen, die Auswirkungen auf die ausgewiesenen Werte von Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten sowie auf ausgewiesene Werte von Aufwendungen und Erträgen haben. Schätzungen und Beurteilungen werden durchlaufend bewertet und basieren auf früheren Erfahrungen und sonstigen Faktoren einschließlich der erwarteten künftigen Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen für begründet gehalten werden. Die tatsächlichen Ergebnisse können von diesen Schätzungen im Rahmen künftiger Änderungen der ökonomischen Bedingungen, Unternehmensstrategien, Regelungsmaßnahmen, Rechnungslegungsvorschriften bzw. anderer Faktoren abweichen und können eine Änderung der Schätzung veranlassen, was erheblich die Finanzlage und das Wirtschaftsergebnis beeinflussen kann.

Bedeutende Bereiche, die eine Beurteilung erfordern:

Schätzung von künftigen ausgezahlten Versicherungsleistungen oder der Versicherungsprämien, die sich aus langfristigen Versicherungsverträgen und zusammenhängenden abgegrenzten Anschaffungskosten und sonstigen immateriellen Vermögenswerten ergeben

Die Bestimmung der Verbindlichkeiten aus langfristigen Versicherungsverträgen hängt von den Schätzungen der Gesellschaft ab. Die Schätzungen betreffen die erwarteten Versicherungsfälle (Tod, schwere Krankheiten, Invalidität, Unfälle) für jedes Jahr, in welchem die Gesellschaft einem Risiko ausgesetzt ist. Die Gesellschaft geht bei diesen Schätzungen von nationalen Sterblichkeitstabellen für die entsprechende Branche aus, welche die neuesten historischen Angaben über die Sterblichkeit enthalten, wobei diese bei Bedarf so angepasst werden, dass sie die eigene Erfahrung der Gesellschaft berücksichtigen. Bei Verträgen, welche das Risiko der Langlebigkeit versichern, wird eine Rückstellung für die erwartete Verbesserung der Sterblichkeit gebildet. Die geschätzte Anzahl der Todesfälle bestimmt den Wert der ausgezahlten Versicherungsleistungen und den Wert der kalkulierten Versicherungsprämie. Die Unsicherheit beruht vor allem auf der Tatsache, dass die Epidemien wie AIDS und SARS und aktuell COVID-19 und die Änderungen des Lebensstils mit weitgehenden Auswirkungen, z.B. Verpflegung, Rauchen, physische Aktivität, dazu führen können, dass die Sterblichkeit in Zukunft in solchen Altersgruppen, in welchen die Gesellschaft einem bedeutenden Sterblichkeitsrisiko ausgesetzt ist, schlimmer als in der Vergangenheit sein wird. Auf der anderen Seite kann die ständige Verbesserung der Gesundheitsfürsorge und der Sozialbedingungen zu solcher Verbesserung der Langlebigkeit führen, welche die Verbesserung, die in den Schätzungen, die für die Festsetzung von Verbindlichkeiten aus Verträgen, durch welche die Gesellschaft dem Langlebigkeitsrisiko ausgesetzt wird, berücksichtigt wurde, übertreffen wird. Aus diesem Grund prüft die Gesellschaft im Test der Angemessenheit der Verbindlichkeiten auch mögliche Minderung der Sterblichkeit mit der Zuschlag von -10% (zum geschätzte Grundsterblichkeit). Dadurch wird die Langlebigkeitsrisiko und ihre Wirkung auf das Portfolio der Gesellschaft berücksichtigt (siehe 5.10.2 des Anhangs).

Schätzung von künftigen ausgezahlten Versicherungsleistungen in der Nichtlebensversicherung

Eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Nichtlebensversicherung stellen die gesetzliche Vorschriften dar, die den Versicherungsnehmer berechtigen, ein versichertes Ereignis bis zum Ablauf des Anspruchs zu melden. Die Frist für die Anspruchsanmeldung beträgt in der Regel mehrere Jahre ab dem Datum, an dem der Versicherungsnehmer den Eintritt des versicherten Ereignisses entdeckte. Die Gesellschaft berücksichtigt dieses Risiko bei der Berechnung der Rückstellung für entstandene und nicht gemeldete Ansprüche (IBNR). Die Gesellschaft überwacht und bewertet regelmäßig historische Daten und Annahmen in der Berechnung und ermittelt auf dieser Grundlage die endgültige Schätzung der Verbindlichkeiten.

Die Berechnungsmethoden verwenden historische Erfahrungen mit der Entwicklung von Versicherungsereignissen, und es wird davon ausgegangen, dass sich diese Erfahrungen in Zukunft wiederholen werden. Es kann jedoch Gründe geben, warum die Entwicklungen unterschiedlich sein können. Wenn diese Gründe bekannt und erkennbar sind, können Änderungen an den Methoden auftreten. Die Gründe können folgende sein:

- wirtschaftliche, rechtliche, politische und soziale Trends,
- Änderung der Verfahren bei der Abwicklung von Versicherungsereignissen,
- Änderung in dem Nichtlebensversicherungsportfolio,
- zufällige Schwankungen einschließlich möglicher größerer Schaden,
- Berücksichtigung der Schadensentwicklung in der COVID-19-Situation

Feststellung des beizulegenden Zeitwertes es der Immobilieninvestitionen

Im 2019 wurden die angeführten Werte auf Grundlage der Bewertung eines unabhängigen Sachverständigen unter Verwendung solcher Verfahren bestimmt, die auf die Bewertung von Immobilien, denen die Mittel der technischen Rückstellungen zugewiesen wurden, anwendbar sind. Die Methode der Positionsdifferenzierung, die alle Faktoren berücksichtigt, die den allgemeinen Wert der Immobilie an Ort und Zeit beeinflussen, wird verwendet. Für Immobilien, die einen verfügbaren Ertrag erzielen (Grösslingova 62, Košická 58), wird auch die kombinierte Methode angewendet. Zum 31. Dezember 2020 hat Management der Gesellschaft die in der Schätzung für 2019 verwendeten Annahmen bewertet und hat festgestellt, dass die Änderung im beizulegenden Zeitwert im Vergleich zu 2019 nicht wesentlich war. Daher entschied sich das Management, die ausgewiesene Werte im Jahr 2020 nicht zu ändern. Angesichts der niedrigen Anzahl vergleichbarer Transaktionen (unter Berücksichtigung der Anforderungen an die Bewertung von Vermögenswerten, denen die Mittel der technischen Rückstellungen zugewiesen wurden) basieren die angeführten Werte nicht direkt auf den Verkaufspreisen, die beim Verkauf von eventuellen vergleichbaren Immobilien erreicht wurden. Es gibt eine natürliche Unsicherheit, dass sich der Wert von Immobilieninvestitionen beim Verkauf in der Zukunft von der genannten Wertschätzung unterscheiden kann und dass diese Abweichung wesentlich sein kann. Wenn sich der Marktpreis um + 10% (oder -10%) ändert, der Wert der Immobilieninvestition steigt (oder sinkt) um EUR 424 Tsd.

Die angeführte Bewertung stellt die bestmögliche Schätzung des beizulegenden Zeitwert zum Bilanzstichtag dar. Die Gesellschaft plant keinen Verkauf / Abwicklung dieser Immobilien im kurzfristigen Horizont.

4 RISIKOMANAGEMENT

Die Gesellschaft verfügt über ein effektives Risikomanagementsystem, das Berichtsstrategien, -verfahren und -prozesse umfasst, die für die fortlaufende Identifizierung, Messung, Überwachung, Verwaltung und Berichterstattung von Risiken einschließlich ihrer gegenseitigen Abhängigkeit erforderlich sind.

Das Corporate-Governance-System und alle seine Komponenten reflektieren die Art, Komplexität und das Ausmaß der Risiken, denen die Gesellschaft ausgesetzt ist oder ausgesetzt sein könnte.

4.1 Versicherungsrisiko

Die Gesellschaft ist sowohl Risiken aus Lebens- als auch Nichtlebensversicherung ausgesetzt.

Die Möglichkeit, dass ein Versicherungsfall eintritt und die ungewisse Höhe des resultierenden Versicherungsanspruchs stellen ein mit jedem Versicherungsvertrag verbundenes Risiko dar. Der Charakter des Versicherungsvertrages bestimmt, dass dieses Risiko zufällig und nicht vorhersehbar ist. Falls das Portfolio von Versicherungsverträgen, in denen die Wahrscheinlichkeitstheorie zur Berechnung der Versicherungsprämie und der technischen Reserven benutzt wird, stellt das Hauptrisiko, dem die Gesellschaft in Zusammenhang mit diesen Versicherungsverträgen ausgesetzt ist, das Risiko dar, dass die tatsächlichen Versicherungsfälle und die ausgezahlten Versicherungsleistungen den sich aus den Versicherungsverträgen ergebenden Buchwert der Verbindlichkeiten überschreiten. Dieses Risiko kann vorkommen, wenn die Frequenz oder die Wichtigkeit der Versicherungsfälle und Versicherungsleistungen die Abschätzungen überschreitet. Die Versicherungsfälle sind zufällig und die tatsächliche Anzahl und der Wert der Versicherungsfälle und der Versicherungsleistungen unterscheiden sich jedes Jahr von den anhand statistischer Methoden bestimmten Abschätzungen. Die Erfahrungen zeigen, dass je größer das Portfolio von ähnlichen Versicherungsverträgen ist, desto niedriger wird die Volatilität der erwarteten Ergebnisse und niedriger ist auch die Wahrscheinlichkeit, dass das Portfolio bedeutsam durch die Umwandlung im beliebigen Teilportfolio beeinflusst wird. Die Gesellschaft hat eine Übernahmestrategie der Versicherungsprämie erarbeitet, um die Art der akzeptierten Versicherungsrisiken zu differenzieren und um im Rahmen jeder Kategorie eine ausreichend große Population von Risiken zu erreichen, mit dem Ziel die Volatilität der erwarteten Ergebnisse zu reduzieren.

Die das Versicherungsrisiko verschlechternden Faktoren umfassen eine ungenügende Diversifikation des Risikos im Sinne der Risikohöhe, der geographischen Lokalität, der Versicherungsart und der Versicherungsbranche.

4.1.1 Risiken verbundene mit der Haftpflichtversicherung

(a) Häufigkeit und Schwere der Versicherungsfälle

Die Häufigkeit und die Schwere der Versicherungsfälle können von mehreren Faktoren beeinflusst werden. Ein wichtiger Faktor ist z.B. die geschätzte Inflation aufgrund des langen Zeitraums, der gewöhnlich zur Lösung dieser Fälle notwendig ist. Die Gesellschaft steuert diese Risiken mit Hilfe der Übernahmestrategie, eines angemessenen Rückversicherungsprogramms und einer aktiven Abwicklung von Versicherungsfällen.

Das Ziel der Übernahmestrategie ist zu sichern, dass die übernommenen Risiken ausreichend diversifiziert werden, sofern es sich um die Risikohöhe, das Gebiet, den Versicherungsartikel und die Versicherungsbranche handelt. Es wurden Übernahmelimits eingeführt, um angemessene Kriterien der Auswahl von Risiken geltend zu machen. Die Gesellschaft ist berechtigt, einzelne Versicherungsverträge nicht zu erneuern, sie kann den Selbstbehalt geltend machen und sie hat das Recht, die Auszahlung eines betrügerischen Versicherungsfalles abzulehnen. Ferner ist die Gesellschaft anhand der Versicherungsverträge berechtigt, von Dritten die Rückerstattung von einigen oder allen Kosten (Regress, bzw. Rückgriffe) zu verlangen.

Das Rückversicherungsprogramm der Gesellschaft für die Haftpflichtversicherung umfasst die Sicherstellung des Schadensüberschusses auf Risikobasis. Solche Rückversicherung hat zur Folge, dass die Gesellschaft aus keinem Versicherungsfall bzw. aus keiner Katastrophe einen gesamten Nettoverlust aus den Versicherungsverträgen, der die Summe von EUR 1,20 Mio. übersteigt, erleiden sollte.

(b) Quellen der Unsicherheit bei der Abschätzung der künftigen Versicherungsleistungen

Die Versicherungsfälle der Haftpflichtversicherung werden oft nach einem längeren Zeitraum nach ihrer Entstehung gemeldet, was im höheren Anteil der technischen Rückstellung für entstandene aber nicht gemeldete Versicherungsfälle (IBNR) berücksichtigt wird. Hier sind mehrere Variablen vorhanden, die einen Einfluss auf Menge und Timing von Cashflows, die sich aus diesen Verträgen ergeben, haben. Sie betreffen vor allem das Risiko, das in den von einzelnen Versicherungsnehmern durchgeführten Aktivitäten sowie in den Risikosteuerungsverfahren, die von Gesellschaft geltend gemacht werden, enthalten ist.

Die geschätzten Kosten für Versicherungsfälle umfassen auch die Kosten, die bei der Abwicklung von Versicherungsfällen entstehen. Die Gesellschaft ergreift alle entsprechenden Maßnahmen, um ausreichende Informationen über ihr Engagement in Versicherungsfällen zu sichern. In Bezug auf die Unsicherheit bei der Feststellung der technischen Rückstellung für Versicherungsleistungen ist jedoch wahrscheinlich, dass das Endergebnis unterschiedlich von der ursprünglich bestimmten Verbindlichkeit sein wird. Die Verpflichtung, die diese Versicherungsverträge betrifft, stellt die Rückstellung IBNR und die Rückstellung für gemeldete Versicherungsfälle dar, bei denen die Leistung noch nicht bezahlt wurde (RBNS). Die Höhe der Haftpflichtversicherungsfälle ist äußerst empfindlich auf das Niveau der Gerichtsbeschlüsse sowie auf die Entstehung des Rechtspräzedenzfalles in Fragen der vertraglichen und bürgerlich rechtlichen Haftung. Die Haftpflichtversicherung unterliegt auch dem Eintreten neuer Arten von latenten Vertragsfällen. Bei der Berechnung von geschätzten Kosten für nicht bezahlte Versicherungsfälle (gemeldete und auch nicht gemeldete) benutzt die Gesellschaft die auf den Entwicklungsdreiecken der entstandenen und gemeldeten Schaden gegründeten Methoden, wobei ein angemessener Sicherheitszuschlag, der die Unsicherheit der künftigen Entwicklung dieser Schaden berücksichtigt, benutzt wird.

4.1.2 Langfristige Lebensversicherungsverträge

(a) Häufigkeit und Schwere der Versicherungsfälle

Bei Verträgen, in denen das versicherte Risiko der Tod ist, gehören zu den bedeutendsten Faktoren, die die gesamte Frequenz der Leistungen erhöhen könnten, verschiedene Epidemien (z.B. AIDS, SARS, COVID-19) oder verbreitete Änderungen des Lebensstils (z.B. Verpflegung, Rauchen und physische Aktivitäten), die vorzeitige oder häufigere Versicherungsleistungen im Vergleich zu den Annahmen zur Folge haben.

Heutzutage verändern sich diese Faktoren im Verhältnis zur Lokalisierung des von der Gesellschaft versicherten Risikos nicht wesentlich. Eine übermäßige Konzentration entsprechend den Summen könnte jedoch Auswirkungen auf die Wichtigkeit der bezahlten Versicherungsleistungen auf der Ebene des Portfolios haben. Bei den Verträgen mit einer festen oder garantierten Versicherungsleistung und mit einer festen künftigen Versicherungsprämie sind keine mildernden Bedingungen, die das angenommene Versicherungsrisiko reduzieren, vorhanden. Die Gesellschaft steuert die angeführten Risiken mit Hilfe der Strategie der gesundheitlichen und finanziellen Übernahme und durch abgeschlossene Rückversicherungsverträge.

Das Ziel der Strategie der Übernahme ist die Sicherstellung einer guten Diversifikation von angenommenen Risiken im Hinblick auf den Typ einzelner Risiken und das Niveau der Versicherungsleistungen, wobei durch die Diversifikation auch der Ausgleich der sich gegenseitig ergänzenden Risiken der Sterblichkeit und des Erlebens erreicht wird. Beim Abschluss von Versicherungsverträgen benutzt die Gesellschaft auch ärztliche Untersuchungen, wobei die Versicherungsverträge den unterschiedlichen Gesundheitszustand der Antragstellen sowie die Geschichte der Familienanamnese berücksichtigen. Die Gesellschaft akzeptiert im Rahmen der Lebensversicherung zu eigenen Lasten nur solche Risiken, deren kumulierte Höhe das Limit von EUR 0,42 Mio. nicht überschreitet.

(b) Quellen der Unsicherheit bei der Abschätzung von künftigen Versicherungsleistungen und Einnahmen aus den Versicherungsprämien

Die Unsicherheit bei der Abschätzung von künftigen Versicherungsleistungen und Einnahmen aus Versicherungsprämien bei langfristigen Lebensversicherungsverträgen ergibt sich aus der Unvorhersehbarkeit der langfristigen Änderungen des gesamten Sterblichkeitsniveaus und des Niveaus der Veränderlichkeit des Verhaltens der Versicherungsnehmer.

Die Gesellschaft benutzt entsprechende Tabellen zur Berechnung der Basis der normalen Sterblichkeit laut Vertragstyp und Lokalität, in der der Versicherte lebt. Zur Zusammenstellung einer möglichst genauen Abschätzung der erwarteten Sterblichkeit erforscht die Gesellschaft eigene Erfahrungen aus allen abgeschlossenen Versicherungsverträgen und benutzt auch statistische Methoden zur Korrektur der Bruttosterblichkeitsrate. Die Erfahrungen der Gesellschaft spiegeln auch den Einfluss von sämtlichen historischen Beweisen über das selektive Verhalten der Versicherten wider. Die Gesellschaft führt unabhängige Statistiken über die Kündigung von Versicherungsverträgen, um die Abweichungen in der tatsächlichen Anzahl der gekündigten Versicherungsverträge von den Annahmen festzustellen. Zur Bestimmung der Kündigungsquote der Versicherungsverträge werden statistische Methoden benutzt, wobei ein Sicherheitszuschlag für die Deckung der Unsicherheit des künftigen Datenverlaufes so benutzt wird, dass eine möglichst genaue Abschätzung der künftigen Kündigungsquoten der Versicherungsverträge erlangt wird.

4.1.3 Kurzfristige Lebensversicherungsverträge

(a) Häufigkeit und Schwere der Versicherungsfälle

Die Gesellschaft schließt Versicherungsverträge dieser Art hauptsächlich mit solchen Partnern ab, welche diese Versicherung auf den Todesfall als Ergänzung zu eigenen Kreditprodukten (Versicherung auf den Todesfall dient dann gleichzeitig auch als Absicherungsform eines Kredits für den Todesfall des Schuldners) anbieten. Diese Strategie gewährleistet der Gesellschaft eine günstige geographische und branchenartige Verteilung des Todesrisikos und verhindert somit übermäßige Konzentration dieses Risikos.

In Übereinstimmung mit dem Rückversicherungsprogramm der Gesellschaft werden auch diese Risiken durch Summenexzedentenrückversicherung mit eigener Last pro Versicherungsrisiko in Höhe von EUR 0,04 Mio. gesichert.

(b) Quellen der Unsicherheit bei der Abschätzung der künftigen Versicherungsleistungen

Angesichts des kurzfristigen Charakters der Versicherungsverträge ist die Gesellschaft dem versicherungstechnischen Risiko, das sich aus der ungewissen künftigen langfristigen Entwicklung der Sterblichkeit der versicherten Personen ergibt, nicht ausgesetzt.

4.1.4 Sachversicherungsverträge

(a) Häufigkeit und Schwere der Versicherungsfälle

Im Falle von Sachversicherungsverträgen führen die klimatischen Änderungen zu häufigeren und ernsthafteren Ereignissen infolge des extremen Wetters (insbesondere Hochwasser, Stürme und Hagelschlag) und deren Folgen (z.B. Versicherungsfälle in Zusammenhang mit Erdsturz). Bei einigen Verträgen hat die Gesellschaft darüber hinaus eine begrenzte Anzahl an Versicherungsfällen, die in einem Versicherungsjahr ausgezahlt werden können, bzw. sie hat einen Höchstbetrag, der für Versicherungsfälle im betreffenden Versicherungsjahr fällig ist, eingeführt. Die Gesellschaft ist berechtigt, das Risiko bei Vertragserneuerung neu zu bewerten. Zudem kann sie den Selbstbehalt geltend machen und die Auszahlung eines betrügerischen Versicherungsfalles ablehnen. Diese Verträge sind unter Berufung auf den kommerziellen Wiederbeschaffungswert des versicherten Vermögens und der Gegenstände gezeichnet, wobei zur Festlegung des oberen Wertes des fälligen Betrags beim Eintreten eines Versicherungsfalles die Limits der Versicherungsfälle genutzt werden. Die Kosten für den Umbau der Immobilien, den Ersatz des Versicherungsgegenstandes oder die Entschädigung dafür und die Zeit, die für die Wiederaufnahme der Tätigkeit nach Unterbrechung notwendig wird, stellen die Schlüsselfaktoren dar, welche die Höhe der Versicherungsansprüche aus solchen Verträgen beeinflussen. Die höchste Wahrscheinlichkeit für bedeutende Verluste aus diesen Versicherungen entsteht in Zusammenhang mit den durch Stürme und

Hochwasser verursachten Schäden. Die Gesellschaft hat für solche Schäden die Rückversicherungsdeckung in Form eines Schadenüberschusses auf der Basis des Einzelrisikos sichergestellt, sowie auch für den Fall einer Katastrophe, wobei die Priorität der Gesellschaft (und also der maximale Nettoverlust aus einem Versicherungsfall bzw. aus einer Katastrophe) EUR 1,20 Mio. beträgt.

Die Hauptrisikogruppen der Versicherungsverträge zur Vermögensversicherung sind Elementarereignisse, Diebstahl und Unfall. Die Gesellschaft setzt die Diversifikation von Vermögensrisiken an, und das sowohl geographisch (die Gesellschaft ist auf dem Gebiet der ganzen Slowakei tätig), als auch typologisch (die Gesellschaft versichert das Vermögen im Besitz der Bevölkerung sowie das Vermögen, das zur unternehmerischen Tätigkeit dient).

In der folgenden Tabelle wird die tatsächliche Schadensquote des Nicht-Lebensversicherungsstammes angeführt.

| Schadensquote der Nicht-Lebensversicherung | 2020 | 2019 |
|---|-------------|-------------|
| Kfz-Haftpflichtversicherung | 53 % | 60 % |
| Kaskoversicherung | 56 % | 67 % |
| Sachversicherung und sonstige Haftpflichtversicherung | -8 % | 74 % |
| Sonstige | 39 % | 30 % |
| Gesamt zum 31. Dezember | 42 % | 63 % |

In der Sach- und Haftpflichtversicherung ist die Schadenquote gegenüber dem Vorjahr deutlich gesunken. Die Schadenquote im Jahr 2020 wurde hauptsächlich durch Entwicklung von einem Versicherungsereignis beeinflusst, bei dem die gesamte Rückstellung von mehr als 0,5 Mio. EUR im Jahr 2020 aufgrund eines von der Gesellschaft gewonnenen Rechtsstreits freigegeben wurde. Dieses Versicherungsereignis führte zu einem Rückgang der Schadenquote um 10 Prozentpunkte. Im Gegenteil, im Jahr 2019 war die Schadenquote in dieser Art von Versicherung von zwei extremen Versicherungsereignissen betroffen, neu gemeldeten Rechtsstreitigkeiten, die im Jahr 2019 zu einem Anstieg der Schadenquote um 27 Prozentpunkte führten. Der verbleibende Rückgang der Schadenquote gegenüber dem Vorjahr ist durch die Entwicklung der Versicherungsereignissen einschließlich der IBNR-Rückstellungen verursacht.

(b) Quellen der Unsicherheit bei der Abschätzung der künftigen Versicherungsleistungen

Die bedeutendste Unsicherheitsquelle für das Vermögen betreffende Versicherungsfälle ist die künftige Entwicklung von Elementarrisiken (vor allem die Risiken von Stürmen und Hochwasser). Die Gesellschaft eliminiert diese Risiken sowohl durch Zeichnungsstrategie, als auch durch das Rückversicherungsprogramm (für einzelne Risiken, sowie auch für den Fall einer Katastrophe).

Bei Abschätzung von IBNR für Vermögensversicherungsfälle nutzt die Gesellschaft Methoden, die auf Entwicklungsdreiecken von entstandenen und gemeldeten Schäden basieren, wobei ein angemessener Sicherheitszuschlag zur Deckung des versicherungstechnischen Risikos, welches sich aus der potentiellen künftigen ungünstigen Entwicklung der Versicherungsfälle im Vergleich mit der erwarteten Entwicklung ergibt, geltend gemacht wird.

(c) Konzentrationsrisiko

Im Rahmen der Konzentration des Risikos verfolgt die Gesellschaft die Höhe der gesamten Versicherungssumme in der Sachversicherung, wo die geografische Konzentration am bedeutsamsten ist. Die Aufteilung der Versicherungssummen in den Versicherungsverträgen nach einzelnen Regionen wird in der folgende Tabelle dargestellt:

| Konzentration von Risiken | Vor Rückversicherung | | Nach Rückversicherung | |
|---------------------------|----------------------|-----------------|-----------------------|----------------|
| | 2020 | 2019 | 2020 | 2019 |
| Region Banská Bystrica | 9,44 % | 8,86 % | 8,88 % | 8,22 % |
| Region Bratislava | 33,27 % | 35,05 % | 32,42 % | 34,65 % |
| Region Košice | 12,69 % | 11,94 % | 12,30 % | 11,70 % |
| Region Nitra | 9,55 % | 9,23 % | 10,07 % | 9,70 % |
| Region Prešov | 10,31 % | 9,90 % | 10,53 % | 10,11 % |
| Region Tmava | 10,26 % | 10,60 % | 10,74 % | 10,75 % |
| Region Trenčín | 6,41 % | 6,60 % | 6,73 % | 6,77 % |
| Region Žilina | 8,07 % | 7,82 % | 8,33 % | 8,10 % |
| Gesamt | 100,00 % | 100,00 % | 100,00% | 100,00% |

Die Gesellschaft hat keinen bedeutenden Klienten, bei dem die Konzentration als wesentlich betrachtet wird.

Bei den Lebensversicherungsverträgen, wo das Risiko das Ableben ist, ist wichtig, die Aufteilung der Höhen der Versicherungssummen zu kennen, weil eventuelle Konzentration der Versicherungsleistungen mit hohen Versicherungssummen das Gesamtergebnis der Gesellschaft wesentlich beeinflussen kann.

Die folgende Tabelle illustriert die Konzentration des Risikos aufgrund der aggregierten Versicherungssummen nach neun Vertragsgruppen, die nach der Höhe des Versicherungsbetrages für die Risiken des Ablebens und Erlebens pro Vertrag definiert sind.

| in TEUR Versicherungssumme | Anzahl der Versicherungsverträge vor Rückversicherung | | Anzahl der Versicherungsverträge nach Rückversicherung | |
|-------------------------------|--|---------------|---|---------------|
| | 2020 | 2019 | 2020 | 2019 |
| 0,0 - 2,5 | 19 433 | 22 867 | 19 433 | 22 867 |
| 2,5 - 5,0 | 7 120 | 7 888 | 7 120 | 7 888 |
| 5,0 - 7,5 | 5 731 | 6 164 | 5 731 | 6 164 |
| 7,5 - 10,0 | 8 543 | 9 408 | 8 543 | 9 408 |
| 10,0 - 20,0 | 17 413 | 18 691 | 17 413 | 18 691 |
| 20,0 - 30,0 | 8 127 | 8 792 | 8 127 | 8 792 |
| 30,0 - 40,0 | 4 073 | 4 448 | 4 073 | 4 448 |
| 40,0 - 50,0 | 2 030 | 2 116 | 4 964 | 5 027 |
| mehr als 50,0 | 3 505 | 3 409 | 571 | 498 |
| Gesamt | 75 975 | 83 783 | 75 975 | 83 783 |

4.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko ist eine Änderung des beizulegenden Zeitwerts der zukünftigen Zahlungsströme eines Finanzinstruments infolge von Änderungen der Marktpreise. Die Gesellschaft investiert ihr gesamtes Vermögen gemäß Grundsätzen für Verantwortungsbewusst Investment. Das Unternehmen hat ein Asset and Liability Management Committee (ALCO) für Marktrisikomanagementzwecke eingerichtet.

Das Unternehmen erfasst hauptsächlich das Zinsrisiko, das Aktienkursrisiko, das Währungs- und das Kreditrisiko.

4.2.1 Zinsrisiko

Das Zinsrisiko ist das Risiko einer Änderung der Zinskurve. Dieses Risiko wirkt sich sowohl auf die Vermögenswerte als auch auf die Verbindlichkeiten des Unternehmens aus, und die Änderung der Zinskurve kann einen wesentlichen Einfluss auf das Ergebnis des Unternehmens haben. Das Unternehmen analysiert regelmäßig die Überleitung von Ver-

mögenswerten und Verbindlichkeiten, sowie die Auswirkungen von Marktzinssatzänderungen und deren Auswirkungen auf den Wert von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten.

Versicherungsverträge mit garantiertem Zinssatz sind Risiken insbesondere ausgesetzt. Die Änderung der Verbindlichkeiten ist auf eine Änderung der Versicherungsverbindlichkeiten zurückzuführen, die durch den Angemessenheitstest der Rückstellungen anhand der Mindestreserve bewertet wird. Die Auswirkungen von Zinsänderungen auf die technischen Rückstellungen des Unternehmens sind in Abschnitt 5.10.2 Sensitivitätsanalyse dargestellt.

Die nachstehenden Tabellen zeigen die Auswirkungen von Zinsänderungen auf die finanziellen Vermögenswerte der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 und zum 31. Dezember 2019.

| 2020 (in TEUR) | Auswirkungen der Änderung um + 25 bp | Auswirkungen der Änderung um - 25 bp |
|---|---|---|
| Schuldverschreibungen | -674 | 700 |
| Termineinlagen | 0 | 0 |
| Investmentfondanteile | - | - |
| Kapitalanlagen im Name des Versicherungsnehmers | - | - |
| Finanzielle Vermögenswerte, die nicht sensitiv auf das Zinsrisiko reagieren | -1 760 | 1 809 |
| Auswirkungen auf Gewinn- und Verlustrechnung | -674 | 700 |
| Auswirkungen auf Eigenkapital | 0 | 0 |

| 2019 (in TEUR) | Auswirkungen der Änderung um + 25 bp | Auswirkungen der Änderung um - 25 bp |
|---|---|---|
| Schuldverschreibungen | -639 | 657 |
| Termineinlagen | 8 | -8 |
| Investmentfondanteile | - | - |
| Kapitalanlagen im Name des Versicherungsnehmers | - | - |
| Finanzielle Vermögenswerte, die nicht sensitiv auf das Zinsrisiko reagieren | -1 433 | 1 478 |
| Auswirkungen auf Gewinn- und Verlustrechnung | -639 | 657 |
| Auswirkungen auf Eigenkapital | 0 | 0 |

Als HTM klassifizierte Wertpapiere gehören zur Kategorie finanzielle Vermögenswerte, die nicht sensitiv auf das Zinsrisiko reagieren. Die Änderung der Zinskurve für diese Art von finanziellem Vermögenswert hat keine Auswirkungen auf Eigenkapital oder auf Gewinn- oder Verlustrechnung.

4.2.2 Kreditrisiko

Die Gesellschaft ist dem Kreditrisiko ausgesetzt. Das bringt das Risiko, dass die Vertragspartei nicht fähig sein wird, die Beträge in voller Höhe innerhalb der Fälligkeitsfrist zu zahlen.

Für das Kreditrisikomanagement werden operative Limite für Ratings der Gegenpartei, bzw. Emissionsgrenzwerten, sowie Konzentrationsgrenzwerte für Gegenparteien, festgelegt. Positionen, die dem Zinsrisiko ausgesetzt sind, werden überwacht und begrenzt. Das Risiko wird hauptsächlich durch die Duration des Vermögenswerts und das Kontrahentenrating ausgedrückt. Die Limits werden vierteljährlich überprüft und gleichzeitig sind zukünftige Investitionen im Hinblick auf die Konzentration geplant.

Die Gesellschaft haftet für die Zahlung eines Versicherungsanspruchs an den Versicherungsnehmer, auch wenn der Rückversicherer die Forderung der Versicherungsgesellschaft aus irgendeinem Grund nicht bezahlen kann. Die Glaubwürdigkeit der Rückversicherer wird einmal jährlich überprüft, indem ihre Finanzkraft vor Abschluss der entsprechenden

Rückversicherungsverträge und kontinuierlich während ihrer Laufzeit bewertet wird.

Die Engagiertheit gegenüber einzelnen Vertragsparteien richtet sich auch nach anderen Mechanismen, z.B. nach dem Recht auf gegenseitige Aufrechnung, wenn die Vertragsparteien gleichzeitig Debitoren und Kreditoren der Gesellschaft sind. Die Informationen für die Geschäftsleitung, die der Gesellschaft vorgelegt werden, enthalten detaillierte Informationen über Wertberichtigungen zur Senkung des Wertes von Krediten und Forderungen und über die anschließenden Abschreibungen.

Bei den Forderungen, die aus der Kreditgewährung entstanden sind, ist die Gesellschaft keinem wesentlichen Kreditrisiko ausgesetzt. Die Darlehen wurden vor allem der Schwestergesellschaft Wüstenrot Reality s.r.o. gewährt. Die Ausleihungen an Versicherungsnehmer, sog. Vorauszahlungen auf Versicherungsleistungen, waren an die Klienten bis zum 31. Dezember 2015 maximal in Höhe des Rückkaufwerts gewährt, wobei dieses Rückkaufwert die Prämienrückstellung darstellt, welche um die bisher nicht gezahlten Anfangskosten oder eventuelle weitere mit der Betriebstätigkeit und deren Aufhebung verbundenen Gebühren gesenkt ist. Bei einem Versicherungsfall, der die Beendigung des Versicherungsvertrages zur Folge hat, zahlt die Gesellschaft der Person eine Leistung aus, die um die Höhe der noch nicht gezahlten gewährten Vorauszahlung und die Gebühr gesenkt ist, wobei dieser Person ein Anspruch auf die jeweilige Leistung entsteht. Ab dem 1. Januar 2016 gewährt die Gesellschaft keine Vorauszahlungen. Bei den an die Mitarbeiter gewährten Krediten hat die Gesellschaft die Rückzahlung des Kredites durch Lohnabzüge gesichert. Kapitalanlagen der fondsgebundenen Lebensversicherung sind in die Kategorie „nicht eingeordnet“ eingeordnet und stellen für die Gesellschaft kein Kreditrisiko dar, da alle potentiellen Verluste aus diesen Vermögenswerten direkt von den Kunden der Gesellschaft getragen werden.

Die nicht wertgeminderte Forderungen vor Fälligkeit sind in Kategorien entsprechend dem Schuldnerating eingeteilt. Die Forderungen nach dem Fälligkeitsdatum sind in wertgeminderte und die nicht wertgeminderte eingeteilt, wobei bei den nicht wertgeminderten Forderungen deren Altersstruktur und bei den wertgeminderten Forderungen die Höhe der individuellen oder nach Portfolio festgestellten Wertberichtigung angeführt wird. Die Wertberichtigungen für Portfolioforderungen werden auf Grundlage der Analysen der Quote der Einziehung einzelner Forderungen und auch durch qualifizierte Schätzung festgelegt.

Die nachstehenden Tabellen liefern Informationen über die Gesamthöhe des Kreditrisikos.

Finanzielle Vermögenswerte vor Fälligkeit

Die nicht wertgeminderte finanziellen Vermögenswerte vor Fälligkeit stellen zum 31. Dezember 2020 einen Wert in Höhe von 166.426 TEUR (2019: 164.158 TEUR) dar.

zum 31. Dezember 2020
 in TEUR

| | Standard&Poor's Moody's FITCH | A+ A1 A+ | A A2 A | A- A3 A- | BBB+ Baa1 BBB+ | BBB Baa2 BBB | BBB- Baa3 BBB- | nicht einge- ordnet | gesamt |
|---|-------------------------------------|----------------|---------------|----------------|----------------------|--------------------|----------------------|---------------------------|----------------|
| Schuld-verschreibungen | | 1 996 | 76 193 | 21 975 | 3 706 | 10 194 | 6 162 | 4 063 | 124 289 |
| Staat | | 0 | 50 845 | 5 569 | 0 | 0 | 4 670 | 0 | 61 084 |
| Finanzinstitutionen | | 1 996 | 22 130 | 8 200 | 1 015 | 5 022 | 0 | 0 | 38 363 |
| Sonstige Betriebe | | 0 | 3 218 | 8 206 | 2 691 | 5 172 | 1 492 | 4 063 | 24 842 |
| Termineinlagen | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Finanzinstitutionen | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Investmentfonds-anteile | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 13 072 | 13 072 |
| Finanzinstitutionen | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 13 072 | 13 072 |
| Kapitalanlagen der FLV | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 25 445 | 25 445 |
| Kleinklienten | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 25 445 | 25 445 |
| Darlehen und Forderungen | | 502 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 3 117 | 3 619 |
| Darlehen | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 2 060 | 2 060 |
| Sonstige Betriebe | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 991 | 1 991 |
| Kleinklienten | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 69 | 69 |
| Darlehen an Versicherungsnehmer | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 648 | 648 |
| Kleinklienten | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 648 | 648 |
| Forderungen aus der Versicherung | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Sonstige Betriebe | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Kleinklienten | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Forderungen aus der Rückversicherung | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 153 | 153 |
| Vorauszahlungen und aktive Abgrenzung | | 502 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 121 | 623 |
| Staat | | 502 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 502 |
| Finanzinstitutionen | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Sonstige Betriebe | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 85 | 85 |
| Kleinklienten | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 36 | 36 |
| Angestellte | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Sonstige Forderungen | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 135 | 135 |
| Staat | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Finanzinstitutionen | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 52 | 52 |
| Sonstige Betriebe | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 16 | 16 |
| Kleinklienten | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 65 | 65 |
| Angestellte | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 2 | 2 |
| Noch nicht fällige finanzielle Vermögenswerte gesamt | | 2 498 | 76 193 | 21 975 | 3 706 | 10 194 | 6 162 | 45 697 | 166 425 |

zum 31. Dezember 2019

in TEUR

| | Standard&Poor's Moody's FITCH | A+ A1 A+ | A A2 A | A- A3 A- | BBB+ Baa1 BBB+ | BBB Baa2 BBB | BBB- Baa3 BBB- | nicht eingee- ordnet | gesamt |
|---|-------------------------------------|----------------|---------------|----------------|----------------------|--------------------|----------------------|----------------------------|----------------|
| Schuld-verschreibungen | | 49 915 | 17 152 | 24 458 | 2 820 | 10 711 | 6 713 | 2 025 | 113 794 |
| Staat | | 46 920 | 2 071 | 5 522 | 0 | 0 | 4 643 | 0 | 59 156 |
| Finanzinstitutionen | | 1 994 | 15 081 | 10 328 | 2 056 | 5 027 | 0 | 0 | 34 486 |
| Sonstige Betriebe | | 1 001 | 0 | 8 608 | 764 | 5 684 | 2 070 | 2 025 | 20 152 |
| Termineinlagen | | 0 | 0 | 0 | 0 | 3 002 | 0 | 0 | 3 002 |
| Finanzinstitutionen | | 0 | 0 | 0 | 0 | 3 002 | 0 | 0 | 3 002 |
| Investmentfonds-anteile | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 14 839 | 14 839 |
| Finanzinstitutionen | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 14 839 | 14 839 |
| Kapitalanlagen der FLV | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 28 438 | 28 438 |
| Kleinklienten | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 28 438 | 28 438 |
| Darlehen und Forderungen | | 566 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 3 519 | 4 085 |
| Darlehen | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 2 358 | 2 358 |
| Sonstige Betriebe | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 2 283 | 2 283 |
| Kleinklienten | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 75 | 75 |
| Darlehen an Versicherungsnehmer | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 721 | 721 |
| Kleinklienten | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 721 | 721 |
| Forderungen aus der Versicherung | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Sonstige Betriebe | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Kleinklienten | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Forderungen aus der Rückversicherung | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 187 | 187 |
| Vorauszahlungen und aktive Abgrenzung | | 566 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 103 | 669 |
| Staat | | 566 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 566 |
| Finanzinstitutionen | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Sonstige Betriebe | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 68 | 68 |
| Kleinklienten | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 35 | 35 |
| Angestellte | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Sonstige Forderungen | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 150 | 150 |
| Staat | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Finanzinstitutionen | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 50 | 50 |
| Sonstige Betriebe | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 25 | 25 |
| Kleinklienten | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 71 | 71 |
| Angestellte | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 4 | 4 |
| Noch nicht fällige finanzielle Vermögenswerte gesamt | | 50 481 | 17 152 | 24 458 | 2 820 | 13 713 | 6 713 | 48 821 | 164 158 |

Finanzielle Vermögenswerte nach Fälligkeit

| in TEUR | Forderungen aus direktem Versicherungsgeschäft | Regresse | Sonstige | Gesamt |
|-------------------------------------|---|------------|------------|---------------|
| Brutto zum 31. Dezember 2020 | 9 794 | 502 | 126 | 10 422 |
| Wertberichtigungen | | | | |
| Stand zum 1. Januar 2020 | 8 059 | 321 | 83 | 8 463 |
| Bildung (+) / Auflösung (-) | -168 | 18 | -9 | -159 |
| Stand zum 31. Dezember 2020 | 7 891 | 339 | 74 | 8 304 |
| Netto zum 31. Dezember 2020 | 1 903 | 163 | 52 | 2 118 |

| in TEUR | Forderungen aus direktem Versicherungsgeschäft | Regresse | Sonstige | Gesamt |
|-------------------------------------|---|------------|------------|---------------|
| Brutto zum 31. Dezember 2019 | 10 112 | 560 | 199 | 10 871 |
| Wertberichtigungen | | | | |
| Stand zum 1. Januar 2019 | 7 785 | 321 | 85 | 8 191 |
| Bildung (+) / Auflösung (-) | 274 | 0 | -2 | 272 |
| Stand zum 31. Dezember 2019 | 8 059 | 321 | 83 | 8 463 |
| Netto zum 31. Dezember 2019 | 2 053 | 239 | 116 | 2 408 |

Ein Teil der obengenannten Forderungen nach Fälligkeit ist nicht wertgemindert.

Finanzielle Vermögenswerte nach Fälligkeit, nicht wertgemindert

| in TEUR | Forderungen aus direktem Versicherungsgeschäft | Regresse | Sonstige | Gesamt |
|------------------------------------|---|----------|-----------|-----------|
| bis 3 Monate | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 3 Monate bis 1 Jahr | 0 | 0 | 21 | 21 |
| 1 Jahr bis 5 Jahre | 0 | 0 | 2 | 2 |
| über 5 Jahre | 1 | 0 | 0 | 1 |
| Stand zum 31. Dezember 2020 | 1 | 0 | 23 | 24 |

| in TEUR | Forderungen aus direktem Versicherungsgeschäft | Regresse | Sonstige | Gesamt |
|------------------------------------|---|-----------|-----------|------------|
| bis 3 Monate | 71 | 42 | 73 | 186 |
| 3 Monate bis 1 Jahr | 0 | 0 | 11 | 11 |
| 1 Jahr bis 5 Jahre | 0 | 0 | 1 | 1 |
| über 5 Jahre | 1 | 0 | 0 | 1 |
| Stand zum 31. Dezember 2019 | 72 | 42 | 85 | 199 |

Die Gesellschaft bildet Wertberichtigungen für fast alle überfällige Forderungen. Der geringe Anteil nicht wertgeminderter Forderungen (weniger als 1%) an den überfälligen Forderungen ist auf die strengen Kriterien zur Beurteilung ihres Risikos zurückzuführen.

Den Rest der Forderungen nach Fälligkeit bilden wertgeminderte Forderungen in Höhe von 2.094 TEUR (2019: 2.209 TEUR). Die folgende Tabelle enthält eine Übersicht über wertgeminderte Forderungen aus dem direkten Versicherungsgeschäft und der sonstigen Forderungen nach Fälligkeit, zu denen die Gesellschaft Wertberichtigungen bildet, die individuell oder portfoliomäßig festgelegt werden.

Finanzielle Vermögenswerte nach Fälligkeit, wertgemindert

| in TEUR | Forderungen aus direktem Versicherungsgeschäft | Regrese | Sonstige | Gesamt |
|---|---|------------|-----------|--------------|
| Brutto zum 31. Dezember 2020 | 9 793 | 502 | 103 | 10 398 |
| Individuell bestimmte Wertberichtigungen | 1 960 | 80 | 56 | 2 096 |
| Portfoliomäßig bestimmte Wertberichtigungen | 5 931 | 259 | 18 | 6 208 |
| Netto zum 31. Dezember 2020 | 1 902 | 163 | 29 | 2 094 |

| in TEUR | Forderungen aus direktem Versicherungsgeschäft | Regrese | Sonstige | Gesamt |
|---|---|------------|-----------|--------------|
| Brutto zum 31. Dezember 2019 | 10 040 | 518 | 114 | 10 672 |
| Individuell bestimmte Wertberichtigungen | 2 129 | 64 | 61 | 2 254 |
| Portfoliomäßig bestimmte Wertberichtigungen | 5 930 | 257 | 22 | 6 209 |
| Netto zum 31. Dezember 2019 | 1 981 | 197 | 31 | 2 209 |

4.2.3 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko besteht darin, dass die Gesellschaft zur Bezahlung von fälligen Verbindlichkeiten kein Bargeld zum angemessenen Preis zur Verfügung haben wird. Das Liquiditätsrisiko der Gesellschaft wird als gering eingestuft, da die Gesellschaft die meisten ihrer Mittel in liquider Form hält. Für die Verwaltung der Vermögenswerte und Schulden des Unternehmens ist die ALCO-Kommission verantwortlich. In den Unternehmensprozessen wird auch die zeitliche Struktur von Vermögenswerten und Schulden bewertet und diese Struktur bei der Entscheidung über neue Investitionen berücksichtigt wird.

Die Gesellschaft analysiert finanzielle und versicherungstechnische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten im Hinblick auf ihre voraussichtliche Restlaufzeit. Das Unternehmen überwacht täglich seine Liquidität und passt seine Liquiditätsmittel an.

Ein großer Teil der finanziellen Vermögenswerte wird in liquider Form gehalten.

Die Gesellschaft verfolgt laufend die geplanten Cashflows und anschließend kann sie auf unerwartete Anforderungen, die sich aus Versicherungsleistungen ergeben, flexibel reagieren. Dank dieser Tatsache verfügt die Gesellschaft zu jedem Zeitpunkt über genügend Zahlungsmittel zur Zahlung aller ihrer Verbindlichkeiten.

In den unten angeführten Tabellen ist die Analyse von finanziellen Vermögenswerten und Versicherungsverbindlichkeiten angeführt, die auf Basis der vertraglichen nicht diskontierten Kapitalflüsse von finanziellen Vermögenswerten und Versicherungsverbindlichkeiten erstellt wurde. Kapitalflüsse aus Versicherungsverbindlichkeiten stellen den besten Schätzwert angepasst um den Zuschlag wegen ungünstiger Entwicklung. Für die Nichtlebensversicherungsverträge führen wird erwartete Nettoauszahlungen der Versicherungsleistungen aus den bis zum Bilanzstichtag eingetretenen Versicherungsfällen sowie künftige erwartete Kapitalflüsse, die mit den Beitragsüberträgen gedeckt sind, an. Für die Lebensversicherungsverträge führen wird erwartete Kapitalflüsse einschließlich der erwarteten Versicherungsleistungen, Verwaltungskosten, Provisionen und entgegengenommenen Prämien aus bestehenden Verträgen an. Die Liquiditätstabelle wurde zum 31. Dezember 2020 und 2019 dargestellt.

| Erwartete Kapitalflüsse (nicht diskontiert) | | | | | | | |
|--|-----------------|----------------|-----------------------|------------------------|-------------------------|------------------|-----------------|
| zum 31. Dezember 2020 in TEUR | Buchwert | Bis 1 Jahr | 1 Jahr bis 2 Jahre | 2 Jahre bis 5 Jahre | 5 Jahre bis 10 Jahre | Über 10 Jahre | Gesamt |
| Schuldverschreibungen | 124 289 | 6 515 | 15 404 | 33 121 | 54 361 | 29 663 | 139 064 |
| Termineinlagen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Darlehen | 2 060 | 129 | 129 | 388 | 633 | 2 231 | 3 510 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 7 732 | 7 732 | 0 | 0 | 0 | 0 | 7 732 |
| Investmentfondsanteile | 38 518 | 38 518 | 0 | 0 | 0 | 0 | 38 518 |
| Bilanzposition | 172 600 | 52 895 | 15 533 | 33 509 | 54 994 | 31 894 | 188 825 |
| zum 31. Dezember 2020 | Buchwert | Bis 1 Jahr | 1 Jahr bis 2 Jahre | 2 Jahre bis 5 Jahre | 5 Jahre bis 10 Jahre | Über 10 Jahre | Gesamt |
| Versicherungs- verbindlichkeiten aus Lebensversicherung, ausgenommen FLV und FW | -72 682 | -6 6611 | -3 970 | -11 987 | -20 229 | -24 458 | -67 305 |
| Versicherungs- verbindlichkeiten aus FLV und FW (Fonds Wüstenrot)* | -45 751 | 274 | 1 670 | -1 188 | -14 034 | -36 484 | -48 762 |
| Versicherungs- verbindlichkeiten aus Nichtlebensversicherung | -29 892 | -17 030 | -2 511 | -3 443 | -6 693 | -216 | -29 893 |
| Bilanzposition | -148 325 | -22 417 | -4 811 | -16 618 | -40 956 | -61 158 | -145 960 |

* Versicherungsverbindlichkeiten aus fondsgebundener Lebensversicherung (FLV) und Fonds Wüstenrot stellen erwartete Kapitalflüsse aus aktiven Verträgen sowie aus künftigen Versicherungsfällen dar.

| Erwartete Kapitalflüsse (nicht diskontiert) | | | | | | | |
|---|----------------|---------------|-----------------------|------------------------|-------------------------|------------------|----------------|
| zum 31. Dezember 2019 in TEUR | Buchwert | Bis 1 Jahr | 1 Jahr bis 2 Jahre | 2 Jahre bis 5 Jahre | 5 Jahre bis 10 Jahre | Über 10 Jahre | Gesamt |
| Schuldverschreibungen | 113 794 | 10 430 | 6 290 | 34 377 | 54 044 | 24 517 | 129 658 |
| Termineinlagen | 3 002 | 3 002 | 0 | 0 | 0 | 0 | 3 002 |
| Darlehen | 2 358 | 147 | 147 | 440 | 730 | 2 659 | 4 123 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 9 500 | 9 500 | 0 | 0 | 0 | 0 | 9 500 |
| Investmentfondsanteile | 43 277 | 43 277 | 0 | 0 | 0 | 0 | 43 277 |
| Bilanzposition | 171 931 | 66 356 | 6 437 | 34 817 | 54 774 | 27 176 | 189 560 |

| zum 31. Dezember 2019 | Buchwert | Bis 1 Jahr | 1 Jahr bis 2 Jahre | 2 Jahre bis 5 Jahre | 5 Jahre bis 10 Jahre | Über 10 Jahre | Gesamt |
|--|-----------------|----------------|-----------------------|------------------------|-------------------------|------------------|-----------------|
| Versicherungs- verbindlichkeiten aus Lebensversicherung, ausgenommen FLV und FW | -67 243 | -7 866 | -4 859 | -12 795 | -18 321 | -15 884 | -59 725 |
| Versicherungs- verbindlichkeiten aus FLV und FW (Fonds Wüstenrot)* | -48 782 | 2 177 | 3 334 | 1 960 | -10 080 | -39 344 | -41 953 |
| Versicherungs- verbindlichkeiten aus Nichtlebensversicherung | -32 717 | -16 038 | -3 591 | -8 581 | -4 366 | -141 | -32 717 |
| Bilanzposition | -148 742 | -21 727 | -5 116 | -19 416 | -32 767 | -55 369 | -134 395 |

Die Änderungen, die in der Klassifikation der finanziellen Vermögenswerte nach der Restlaufzeit gegenüber dem Jahr 2019 eingetreten sind, hängen insbesondere mit der Rückzahlung der Schuldscheine, mit der Verkürzung der Laufzeit der Schuldscheine, die im Portfolio geblieben sind, sowie mit dem Kauf von neuen Schuldscheinen zusammen. Im Laufe des Jahres 2020 hat die Gesellschaft insbesondere in Bankschuldverschreibungen und Unternehmensanleihen mit einer Laufzeit über 5 Jahre investiert.

Investmentfondsanteile sind auf Anfrage zahlbar und werden daher in der Kategorie mit einer Laufzeit bis zu 1 Jahr ausgewiesen.

Der Anstieg der Versicherungsverbindlichkeiten aus der Kapitalversicherung war durch den Anstieg der Unzulänglichkeit der Rückstellungen aufgrund der Aktualisierung der Annahmen und Anpassungen des Modells verursacht. Dieser Anstieg der gesamten Versicherungsverbindlichkeiten wurde durch einen Rückgang der Versicherungsverbindlichkeiten aus der Nichtlebensversicherung und aus dem FLV ausgeglichen. Der Rückgang der Versicherungsverbindlichkeiten aus dem FLV wurde hauptsächlich durch die Entwicklung an den Finanzmärkten infolge der neuen Covid-19 Pandemie beeinflusst.

4.2.4 Währungsrisiko

Die Gesellschaft hat im Jahr 2020 keine bedeutenden finanziellen Vermögenswerte und -verbindlichkeiten, die gegen Währungs- und sonstigen Preisrisiken mit Einfluss auf das Jahresergebnis sensibel sind, ausgewiesen.

5 ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN ZUR BILANZ UND GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

5.1 Grundstücke, Gebäude und Anlagen

Die Übersicht der Bewegungen der Grundstücke, Gebäude und Anlagen für die Jahre 2020 und 2019 ist wie folgt:

| in TEUR | Grund- stücke | Gebäude | Maschinen und Anlagen | Fahrzeuge | Sonstige | Gesamt |
|---|------------------|--------------------------|--------------------------|------------|--------------|--------------|
| Anschaffungskosten | | | | | | |
| Stand zum 1. Januar 2020 | 78 | 940 | 1 332 | 465 | 1 395 | 4 210 |
| Zugänge | 0 | 0 | 114 | 0 | 0 | 114 |
| Abgänge | 0 | 0 | -68 | -17 | -31 | -116 |
| Umbuchungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Stand zum 31. Dezember 2020 | 78 | 940 | 1 378 | 448 | 1 364 | 4 208 |
| Kumulierte Abschreibungen | | | | | | |
| Stand zum 1. Januar 2020 | 0 | 171 | 1 193 | 306 | 1 378 | 3 048 |
| Zugänge | 0 | 23 | 78 | 69 | 2 | 172 |
| Abgänge | 0 | 0 | -68 | -17 | -31 | -116 |
| Umbuchungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Stand zum 31. Dezember 2020 | 0 | 194 | 1 203 | 358 | 1 349 | 3 104 |
| Restbuchwert zum 31. Dezember 2020 | 78 | 746 | 175 | 90 | 15 | 1 104 |
| in TEUR | | | | | | |
| Grund- stücke | Gebäude | Maschinen und Anlagen | Fahrzeuge | Sonstige | Gesamt | |
| Anschaffungskosten | | | | | | |
| Stand zum 1. Januar 2019 | 78 | 940 | 1 269 | 471 | 1 436 | 4 194 |
| Zugänge | 0 | 0 | 81 | 72 | 1 | 154 |
| Abgänge | 0 | 0 | -18 | -78 | -42 | -138 |
| Umbuchungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Stand zum 31. Dezember 2019 | 78 | 940 | 1 332 | 465 | 1 395 | 4 210 |
| Kumulierte Abschreibungen | | | | | | |
| Stand zum 1. Januar 2019 | 0 | 148 | 1 120 | 294 | 1 416 | 2 978 |
| Zugänge | 0 | 23 | 91 | 90 | 4 | 208 |
| Abgänge | 0 | 0 | -18 | -78 | -42 | -138 |
| Umbuchungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Stand zum 31. Dezember 2019 | 0 | 171 | 1 193 | 306 | 1 378 | 3 048 |
| Restbuchwert zum 31. Dezember 2019 | 78 | 769 | 139 | 159 | 17 | 1 162 |

Zum 31. Dezember 2020 erfasst die Gesellschaft vollständig abgeschriebene materielle Vermögensgegenstände zum Anschaffungskosten von 2.639 TEUR (2019: 2.496 TEUR), die weiterhin benutzt werden. Dies sind hauptsächlich Möbel, Computer und andere Elektrogeräte, Kraftfahrzeuge und Werbetafeln.

Mit der Kfz-Haftpflichtversicherung hat die Gesellschaft einen Unfall oder Tod bis zu einer Höhe von 5.240 TEUR sowie Sachschäden und einen Verdienstaufschlag bis zur 1.050 TEUR versichern lassen. Durch die Kaskoversicherung wird eine Beschädigung oder Zerstörung, Diebstahl und Raub eines Kraftfahrzeuges und seiner Ausstattung einschließlich des Gepäcks sowie die Unfallversicherung gedeckt, wobei die Versicherungssumme als der aus der Preisliste der autorisierten Verkäufer ermittelte neue Wert eines Fahrzeugs bestimmt wurde.

5.2 Immobilieninvestitionen

| in TEUR | 2020 | 2019 |
|--|--------------|--------------|
| Stand zum 1. Januar | 4 243 | 5 132 |
| Anschaffung | 0 | 0 |
| Abnahmen | 0 | -1 275 |
| Umbuchungen | 0 | -4 |
| Änderungen des beizulegenden Zeitwerts | 0 | 390 |
| Stand zum 31. Dezember | 4 243 | 4 243 |

Zum 31. Dezember 2020 besitzt die Gesellschaft Gebäude in Bratislava in der Grösslingová Straße Nr. 62, einen gewerblichen Raum in der Košická Straße Nr. 58 und eine Immobilie in der Straße Mlynské Nivy Nr. 6.

Für Immobilieninvestitionen wurde ein Bewertungsniveau 3 verwendet, d.h. es wurde keine Technik verwendet, die auf beobachtbaren Marktdaten basiert.

Bedeutende, mit der Feststellung des beizulegenden Zeitwerts der Immobilieninvestitionen zusammenhängende Rechnungsabschätzungen sind im Teil 3 angeführt.

Einen Bestandteil des Werts der Immobilieninvestitionen bilden auch unerhebliche Aufwendungen zur Anschaffung der Immobilieninvestitionen, die zum 31. Dezember 2020 nicht in Betrieb genommen wurden. Es handelt sich um einen Gesamtbetrag von 3 TEUR (2019: 3 TEUR).

Die Gesellschaft hat im Laufe des Jahres 2020 die Immobilien bei Dritten versichern lassen, und zwar bis zur Gesamthöhe der Versicherungssumme von 4.144 TEUR (2019: 5.323 TEUR) für den Fall einer Beschädigung durch ein Elementarereignis, sowie die Haftpflichtversicherung. Die Höhe der Prämie war 4 TEUR (2019: 6 TEUR).

5.3 Immaterielle Vermögensgegenstände

5.3.1 Abgegrenzte Anschaffungskosten

| in TEUR | 2020 | Besatzs-änderung | 2019 |
|--|--------------|------------------|--------------|
| Abgegrenzte Anschaffungskosten der Lebensversicherung gebildet durch Zillmerung der versicherungstechnischen Rückstellungen für die Lebensversicherung | 0 | -201 | 201 |
| Abgegrenzte Anschaffungskosten der Risikoversicherung | 643 | 643 | 0 |
| Abgegrenzte Anschaffungskosten der FLV | 1 299 | -879 | 2 178 |
| Provisionen der Lebensversicherung nicht in die Zillmerung der versicherungstechnischen Rückstellungen eingeschlossen | 113 | 386 | -273 |
| Provisionen der Nichtlebensversicherung | 1 513 | 228 | 1 285 |
| Gesamt | 3 568 | 177 | 3 391 |

Die Abgrenzung der Anschaffungskosten in der Lebensversicherung hängt vor allem mit der Zillmerung der aus den (im Teil 2.13.1 beschriebenen) Lebensversicherungsverträgen hervorgehenden Rückstellungen zusammen. Die Gesellschaft aktivierte im Jahr 2020 die negative Zillmerrückstellung zu 70 %, weil sie die erwartete Stornoquote der Lebensversicherungsverträge berücksichtigt hat. Seit 2020 werden auch Provisionskosten aus der Risikoversicherung abgegrenzt.

5.3.2 Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände

Die Übersicht der Bewegungen von sonstigen immateriellen Vermögensgegenständen für die Jahre 2020 und 2019 je ist wie folgt:

| in TEUR | Sonstige immaterielle | | Gesamt |
|---|-----------------------|----------------|--------------|
| | Software | Vermögenswerte | |
| Anschaffungskosten | | | |
| Stand zum 1. Januar 2020 | 8 094 | 0 | 8 094 |
| Zugänge | 1 147 | 0 | 1 147 |
| Abgänge | 0 | 0 | 0 |
| Stand zum 31. Dezember 2020 | 9 241 | 0 | 9 241 |
| Kumulierte Abschreibungen | | | |
| Stand zum 1. Januar 2020 | 5 041 | 0 | 5 041 |
| Zugänge | 673 | 0 | 673 |
| Abgänge | 0 | 0 | 0 |
| Stand zum 31. Dezember 2020 | 5 714 | 0 | 5 714 |
| Restbuchwert zum 31. Dezember 2020 | 3 527 | 0 | 3 527 |

| in TEUR | Sonstige immaterielle | | Gesamt |
|---|-----------------------|----------------|--------------|
| | Software | Vermögenswerte | |
| Anschaffungskosten | | | |
| Stand zum 1. Januar 2019 | 8 498 | 16 | 8 514 |
| Zugänge | 641 | 0 | 641 |
| Abgänge | -1 045 | -16 | -1 061 |
| Stand zum 31. Dezember 2019 | 8 094 | 0 | 8 094 |
| Kumulierte Abschreibungen | | | |
| Stand zum 1. Januar 2019 | 5 467 | 16 | 5 483 |
| Zugänge | 619 | 0 | 619 |
| Abgänge | -1 045 | -16 | -1 061 |
| Restbuchwert zum 31. Dezember 2019 | 5 041 | 0 | 5 041 |
| Restbuchwert zum 31. Dezember 2019 | 3 053 | 0 | 3 053 |

Während des Jahres 2020 hat das Unternehmen die Software in Höhe von insgesamt 1.147 TEUR (2019: 641 TEUR) erworben und die Software in Höhe von insgesamt 792 TEUR (2019: 595 TEUR) wurde in Betrieb genommen. Zum 31. Dezember 2020 erfasst die Gesellschaft vollständig abgeschriebene immaterielle Vermögensgegenstände zu Anschaffungskosten von 1.594 TEUR, die weiterhin genutzt werden (2019: 1.535 TEUR).

Einen Bestandteil des Restbuchwerts der immateriellen Vermögensgegenstände bilden auch unerhebliche aufwendungen Anschaffung von neuen immateriellen Vermögensgegenständen, die zum 31. Dezember 2020 nicht in Betrieb genommen wurden. Es handelt sich um einen Gesamtbetrag von 775 TEUR (2019: 421 TEUR).

5.4 Finanzielle Vermögenswerte

Die Übersicht der finanziellen Vermögenswerte der Gesellschaft nach der Klassifizierung bei der Bewertung:

Bis zur Fälligkeit gehaltene finanzielle Vermögenswerte

| in TEUR | 2020 | 2019 |
|--------------------------------|---------------|---------------|
| Staatsanleihen | 39 473 | 42 116 |
| Hypothekarpfandbriefe | 8 740 | 9 770 |
| Unternehmensanleihen | 49 260 | 14 277 |
| Gesamt zum 31. Dezember | 97 473 | 66 163 |

Das Portfolio der bis zur Fälligkeit gehaltenen finanziellen Vermögenswerte bilden ausschließlich die börsennotierte Schuldverschreibungen mit festen Zinssatz.

Die Gesellschaft hat im Jahre 2020 Bankschuldverschreibung und Unternehmensanleihen im Gesamtvolumen von 6.205 TEUR, die sie in das „bis zur Fälligkeit“-Portfolio aufgenommen hat, erworben. (2019: 14.764 TEUR)

Der signifikante Anstieg der Unternehmensanleihen gegenüber dem Vorjahr war hauptsächlich, weil die Gesellschaft die Unternehmensanleihen aus dem Portfolio der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte durch die Gesellschaft in das Portfolio der bis zur Endfälligkeit zu haltenden finanziellen Vermögenswerte im ersten Quartal des Jahres 2020 in Höhe von 29.008 TEUR umgegliedert. Die Gesellschaft tat dies aufgrund der zunehmenden Volatilität an den Finanzmärkten und als Schutz vor einem möglichen kurzfristigen Einbruch des Marktwerts dieser Vermögenswerte.

Der beizulegende Zeitwert der bis zur Fälligkeit gehaltenen finanziellen Vermögenswerte beläuft sich zum 31. Dezember 2020 auf 110.454 TEUR (2019: 77.445 TEUR).

Ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert angesetzte finanzielle Vermögenswerte

| in TEUR | 2020 | 2019 |
|---|---------------|---------------|
| Investmentfondsanteile (offen) | 13 072 | 14 839 |
| Investmentfondsanteile (offene Kapitalanlagen der FLV) | 25 445 | 28 438 |
| Staatsanleihen (börsennotiert, mit festem Zinssatz) | 21 611 | 17 040 |
| Unternehmensanleihen (börsennotiert, mit festem Zinssatz) | 5 205 | 30 591 |
| Gesamt zum 31. Dezember | 65 333 | 90 908 |

Die Gesellschaft hat während des Jahres 2020 aus den Mitteln der lebensversicherungstechnischen Rückstellungen und aus eigenen Mitteln in eigenem Namen Investmentfondsanteile der Kapitalverwaltungsgesellschaft Spängler IQAM Invest, Österreich, C-Quadrat KAG, Österreich, IAD Investments, správ. spol., a.s., Slowakei und Tatra Asset Management, správ. spol., a.s. Slowakei denominated in EUR, erlangt, die in das Portfolio der ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert angesetzten Vermögenswerte aufgenommen wurden.

Die Gesellschaft hat im Namen der Versicherten in die in EUR denominierten Investmentfondsanteile, welche die Kapitalverwaltungsgesellschaft Spängler IQAM Invest, Österreich, IAD Investments, správ. spol., a.s., Slowakei und Tatra Asset Management, správ. spol., a.s. Slowakei verwalten, investiert. Diese Fonds sind aus den Mitteln der Rückstellung der fondsgebundenen Lebensversicherung beschafft worden.

Im Laufe des Jahres 2020 hat die Gesellschaft Bankschuldverschreibungen und Staatsanleihen in Höhe von 10.861 TEUR, die in das Portfolio der zum Handel bestimmten Wertpapiere aufgenommen wurden, beschafft (2019: 1.990 TEUR).

Die Gesellschaft erfasst zum 31. Dezember 2020 keine Termineinlagen (2019: 3.000 TEUR). Die Termineinlagen werden im Restwert (engl. Ausdruck: amortised cost) mit zugehörigem Zinsertrag bewertet. Der Zinsertrag durch effektiver Zinssatz-Methode berechnet.

Darlehen und Forderungen

| in TEUR | 2020 | 2019 |
|--|--------------|--------------|
| Darlehen | 2 060 | 2 358 |
| der Gesellschaft Wüstenrot Reality s.r.o. gewährt | 1 992 | 2 283 |
| sonstige gewährte Darlehen | 68 | 75 |
| Vorauszahlungen an Versicherungsnehmer | 648 | 721 |
| Forderungen aus dem direkten Versicherungsgeschäft (vor Berichtigungsposten) | 9 794 | 10 112 |
| Forderungen an Versicherungsnehmer | 6 724 | 6 773 |
| auf Grund von Prämienrückständen | 4 171 | 4 377 |
| auf Grund von stornierten Versicherungsfällen und versehentlich ausgezahlten Rückzahlungen | 5 | 6 |
| aus Rückgriffen | 2 548 | 2 390 |
| Forderungen an Versicherungsvermittler | 3 070 | 3 339 |
| Wertberichtigungen zu Forderungen aus dem direkten Versicherungsgeschäft | -7 891 | -8 059 |
| Wertberichtigungen zu Forderungen an Versicherungsnehmer | -5 250 | -5 199 |
| auf Grund von Prämienrückständen | -3 316 | -3 415 |
| auf Grund von stornierten Versicherungsfällen und versehentlich ausgezahlten Rückzahlungen | -4 | -5 |
| aus Rückgriffen | -1 930 | -1 779 |
| Wertberichtigungen zu Forderungen an Versicherungsvermittler | -2 641 | -2 860 |
| Forderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft | 153 | 187 |
| Vorauszahlungen | 58 | 44 |
| Aktive Rechnungsabgrenzungsposten | 565 | 625 |
| Sonstige Forderungen (vor Berichtigungsposten) | 762 | 909 |
| davon Regressforderungen | 502 | 560 |
| Wertberichtigungen zu sonstigen Forderungen | -412 | -404 |
| davon Wertberichtigungen zu Regressforderungen | -339 | -321 |
| Gesamt zum 31. Dezember | 5 737 | 6 493 |

Die Tabelle oben enthält eine Zusammenfassung aller Forderungen der Gesellschaft mit Ausnahme der Körperschaftsteuerforderung, die in einem separaten Abschnitt 5.6 beschrieben sind. Aus diesem Grund enthält die Tabelle auch Posten, die nicht in den Anwendungsbereich von IAS 39 fallen, nämlich Forderungen aus Versicherung, Forderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft, Vorauszahlungen und Rückstellungen.

Der Posten Darlehen gewährt der Gesellschaft Wüstenrot Reality, s.r.o hat sich gegenüber dem Vorjahr erheblich verändert. Gesamtabnahme der Kreditforderung von 291 TEUR besteht aus der Kapitalzahlung. Bis Ende 2020 wurden auch Darlehenszinsen für das Jahr 2020 gezahlt, sodass sich die Darlehensforderung nicht erhöhte.

Im Jahr 2020 hat die Gesellschaft Forderungen aus Prämienrückständen in Höhe von 61 TEUR (2019: 95 TEUR) und sonstige Forderungen in Höhe von 166 TEUR (2019: 42 TEUR) abgeschrieben.

Der beizulegende Zeitwert der obengenannten finanziellen Vermögenswerte wird in der folgenden Tabelle dargestellt.

| Beizulegender Zeitwert und Buchwert der finanziellen Vermögenswerte in TEUR | 31.12.2020 | | 31.12.2019 | |
|--|----------------|------------------------|----------------|------------------------|
| | Zeitwert | Beizulegender Buchwert | Buchwert | Beizulegender Zeitwert |
| Bis zur Fälligkeit gehalten | 97 473 | 110 454 | 66 163 | 77 445 |
| Schuldverschreibungen | 97 473 | 110 454 | 66 163 | 77 445 |
| Darlehen und Forderungen | 2 708 | 3 734 | 3 079 | 3 750 |
| Darlehen | 2 060 | 3 038 | 2 358 | 2 837 |
| Vorauszahlungen an Versicherungsnehmer | 648 | 696 | 721 | 913 |
| Finanzielle Vermögenswerte, bei denen der Buchwert dem beizulegenden Zeitwert gleich ist | 68 362 | 68 362 | 97 324 | 97 324 |
| Zum beizulegenden Zeitwert in GuV angesetzt | 65 333 | 65 333 | 90 908 | 90 908 |
| Sonstige | 3 029 | 3 029 | 6 416 | 6 416 |
| zum 31. Dezember | 168 543 | 182 550 | 166 566 | 178 519 |

Der beizulegende Zeitwert der finanziellen Vermögenswerte wird einschließlich des aliquoten Zinsertrages ausgewiesen.

Der beizulegende Zeitwert der Darlehen ist anhand der Methode der Diskontierung der zukünftigen Cashflows berechnet. Der Buchwert repräsentiert den Restwert des Kapitals gemeinsam mit dem laut dem Darlehensvertrag vorgeschriebenen und bis zum gegebenen Zeitpunkt nicht bezahlten Zins.

Die folgende Tabelle stellt eine Aufstellung von finanziellen Vermögenswerten aufgeteilt nach der Methode der Festlegung deren beizulegenden Zeitwerts dar:

| in TEUR | Niveau 1 | Niveau 2 | Niveau 3 | Gesamt |
|---|----------------|---------------|----------|----------------|
| Schuldverschreibungen | 115 560 | 21 711 | 0 | 137 271 |
| Investmentfondsanteile | 13 072 | 0 | 0 | 13 072 |
| Kapitalanlagen der fondsgebundenen Lebensversicherung | 25 445 | 0 | 0 | 25 445 |
| Termineinlage | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Darlehen | 0 | 3 734 | 0 | 3 734 |
| Forderungen | 0 | 3 027 | 0 | 3 027 |
| Gesamt zum 31. Dezember 2020 | 154 077 | 28 472 | 0 | 182 549 |

| in TEUR | Niveau 1 | Niveau 2 | Niveau 3 | Gesamt |
|---|----------------|---------------|----------|----------------|
| Schuldverschreibungen | 109 321 | 15 755 | 0 | 125 076 |
| Investmentfondsanteile | 14 839 | 0 | 0 | 14 839 |
| Kapitalanlagen der fondsgebundenen Lebensversicherung | 28 438 | 0 | 0 | 28 438 |
| Termineinlage | 0 | 3 002 | 0 | 3 002 |
| Darlehen | 0 | 3 750 | 0 | 3 750 |
| Forderungen | 0 | 3 414 | 0 | 3 414 |
| Gesamt zum 31. Dezember 2019 | 152 598 | 25 921 | 0 | 178 519 |

Der beizulegende Zeitwert von Schuldverschreibungen wird auf der Grundlage von Notierungen an der Frankfurter Wertpapierbörse (Niveau 1) ermittelt, bzw. als theoretischer Preis, der von Bloomberg basierend auf beobachtbaren Inputs veröffentlicht wurde (Niveau 2).

5.5 Anteil der Rückversicherer an versicherungstechnischen Rückstellungen

| in TEUR | 2020 | 2019 |
|---|--------------|--------------|
| Nichtlebensversicherung | | |
| Anteil der Rückversicherer an Prämienüberträgen | | |
| Stand zum 1. Januar | 137 | 136 |
| Zugänge | 229 | 249 |
| Abgänge | -156 | -248 |
| Stand zum 31. Dezember | 210 | 137 |
| Anteil der Rückversicherer an Rückstellungen für noch nicht abgerechnete Versicherungsfälle | | |
| Stand zum 1. Januar | 1 425 | 350 |
| Zugänge | 150 | 1 285 |
| Abgänge | -197 | -209 |
| Stand zum 31. Dezember | 1 378 | 1 426 |
| Lebensversicherung | | |
| Anteil der Rückversicherer an Prämienüberträgen | | |
| Stand zum 1. Januar | 0 | 0 |
| Zugänge | 208 | 208 |
| Abgänge | -208 | -208 |
| Stand zum 31. Dezember | 0 | 0 |
| Anteil der Rückversicherer an Rückstellungen für noch nicht abgerechnete Versicherungsfälle | | |
| Stand zum 1. Januar | 109 | 152 |
| Zugänge | 6 | 0 |
| Abgänge | -8 | -44 |
| Stand zum 31. Dezember | 107 | 108 |
| Stand zum 31. Dezember gesamt | 1 695 | 1 671 |

5.6 Körperschaftsteuerforderungen und -verbindlichkeiten

5.6.1 Forderungen und Verbindlichkeiten aus fälliger Körperschaftsteuer

Forderungen aus fälliger Körperschaftsteuer zum 31. Dezember 2020 in der Höhe von 693 TEUR besteht aus der Körperschaftsteuerforderung in der Höhe von 540 TEUR und der Forderung aus Sonderabführung aus Vertrieb in regulierten Sektoren in der Höhe von 152 TEUR. Für die Buchhaltungsperiode 2020 hat die Gesellschaft den Wirtschaftsergebnis in der Höhe von 3 MEUR nicht erreicht, daher ist die Gesellschaft nicht zur Zahlung der Abgabe verpflichtet.

| in TEUR | 2020 | 2019 |
|--|------------|----------|
| Körperschaftsteuervorauszahlungen | 693 | 268 |
| Gegenseitige Aufrechnung der Forderungen und Verbindlichkeiten zur fälligen Steuer | 0 | -268 |
| Forderungen aus der zum 31. Dezember fälligen Körperschaftsteuer | 693 | 0 |

| in TEUR | 2020 | 2019 |
|--|----------|------------|
| Fällige Körperschaftsteuer | 0 | 983 |
| Gegenseitige Anrechnung der Forderungen und Verbindlichkeiten zu fälliger Steuer | 0 | -268 |
| Verbindlichkeiten aus der zum 31. Dezember fälligen Körperschaftsteuer | 0 | 715 |

5.6.2 Forderungen und Verbindlichkeiten aus latenter Körperschaftsteuer

Die latenten Steuerforderungen und Steuerverbindlichkeiten wurden zum 31. Dezember 2020 gegenseitig aufgerechnet, da ein Rechtsanspruch auf die Aufrechnung fälliger Steuerforderungen und -verbindlichkeiten besteht und die Körperschaftsteuer demselben Steuerverwalter unterliegt. Es handelt sich um folgende Summen:

| in TEUR | 2020 | 2019 |
|--|--------------|--------------|
| Absetzbare temporäre Differenzen: | | |
| - aus Verbindlichkeiten, die die Steuerbasis erst nach Bezahlung vermindern, und aus sonstigen Verbindlichkeiten | 844 | 933 |
| - aus den Rückstellungen der Lebens- und Nichtlebensversicherung für noch nicht gemeldete Versicherungsfälle | 3 830 | 5 168 |
| - sonstige Rückstellungen | 807 | 538 |
| Gesamt | 5 481 | 6 639 |
| Aufsetzbare temporäre Differenzen: | | |
| - aus vorübergehender Differenz zwischen dem Restbuchwert der Gebäude und deren Steuerbasis | 770 | 674 |
| Gesamt | 770 | 674 |
| Körperschaftsteuersatz | 21 % | 21 % |
| Latente Steuerforderung zum 31. Dezember | 989 | 1 253 |

Zur Berechnung der latenten Steuer hat die Gesellschaft den Satz von 21 %, der sich für den Besteuerungszeitraum 2020 und 2021 gültigen Körperschaftssteuersatz ergibt, genutzt.

Die Bewegung der latenten Steuer war im Laufe des Jahres wie folgt:

| in TEUR | 2020 | 2019 |
|---|------------|--------------|
| Stand der latenten Steuer zum 1. Januar | 1 253 | 1 360 |
| Änderung der latenten Steuer gebucht in der Gewinn- und Verlustrechnung | -264 | -107 |
| Stand der latenten Steuer zum 31. Dezember | 989 | 1 253 |

5.7 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

| in TEUR | 2020 | 2019 |
|--------------------------------|--------------|--------------|
| Bankguthaben | 7 729 | 9 497 |
| Kassenbestand | 0 | 0 |
| Zahlungsmitteläquivalente | 3 | 3 |
| Gesamt zum 31. Dezember | 7 732 | 9 500 |

Die Gesellschaft kann über die Zahlungsmittel frei verfügen.

Seit 1. Juli 2019 hat keinen Kassenbestand. Bei Zahlungsverkehr wird nur die bargeldlose Form verwendet.

5.8 Sonstige Vermögenswerte

| in TEUR | 2020 | 2019 |
|---|-----------|-----------|
| Vorräte | 91 | 56 |
| Sonstige Vermögenswerte zum 31. Dezember | 91 | 56 |

Die Gesellschaft erfasst zum 31. Dezember 2020 die Vorräte zum Anschaffungspreis von 91 TEUR, die vor allem aus Versicherungs- und Werbeformularen, Büromaterial und Werbeartikeln bestehen.

5.9 Eigenkapital und Eigenkapitalsteuerung

Das registrierte Grundkapital besteht aus 170.000 Namensaktien im Nominalwert von 34 EUR und 200 Namensaktien im Nominalwert von 33.194 EUR. Alle emittierten Aktien sind in voller Höhe eingezahlt.

Sonstige Rücklagen werden vor allem durch die gesetzliche Rücklage (zum 31. Dezember 2020 in Höhe von 2.484 TEUR, zum 31. Dezember 2019 in Höhe von 2.484 TEUR) gebildet. Im 2020 wird die Gesellschaft die gesetzliche Rücklage nicht erhöhen, weil die gesetzliche Mindestanforderung 20% des Grundkapitals erreicht wurde (seit dem Jahr 2017).

Die Gesellschaft kann die gesetzliche Rücklage lediglich für die Deckung der Zukunftsverluste benutzen. Laut dem Handelsgesetzbuch der Slowakischen Republik darf die gesetzliche Rücklage nicht unter die Aktionäre aufgeteilt werden.

Die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 9. Juni 2020 den Jahresabschluss und das Wirtschaftsergebnis für das Jahr 2019 verabschiedet. Die genehmigte Gewinnverwendung für das Jahr 2019 sowie der Vorschlag des Vorstands für die Gewinnverwendung für das Jahr 2020 sind in der folgenden Tabelle angeführt:

| in TEUR | Vorschlag für die Gewinnverwendung 2020 | Gewinnverwendung 2019 |
|--|---|-----------------------|
| Gewinn nach Steuern | 1 831 | 2 724 |
| Zuführung in die gesetzlichen Rücklage | 0 | 0 |
| Dividenden | 0 | 0 |
| Gewinnvortrag | 1 831 | 2 724 |
| Gewinnvortrag der Vorjahre | 0 | 0 |

Auf der außerordentlichen Hauptversammlung am 6. September 2019 genehmigten die Aktionäre der Gesellschaft die Dividendenzahlungen aus Gewinnvortrag der Vorjahre in der Höhe von insgesamt 6.000 TEUR, nämlich:

- Gewinnvortrag für das Jahr 2011 i.H.v. 1.578 TEUR
- Gewinnvortrag für das Jahr 2012 i.H.v. 2.184 TEUR
- Gewinnvortrag für das Jahr 2013 i.H.v. 2.238 TEUR

Der gesamte Dividendenbetrag wurde auch 2019 entsprechend ihrem Anteil am Grundkapital der Gesellschaft auch an die Aktionäre der Gesellschaft ausgezahlt.

Im Jahr 2020 wurden keine Dividenden genehmigt oder ausgezahlt.

Zum 31. Dezember 2020 hat die Gesellschaft, anhand vorläufiger Berechnungen, die gesetzlichen Solvabilitätsanforderungen erfüllt.

Während des Jahres 2020 hat die Gesellschaft die Solvabilitätskapitalanforderung sowie die Mindestkapitalanforderung im ausreichenden Verhältnis mithilfe eigener Ressourcen gedeckt. Die endgültige Solvabilität wird als Teil des Berichts über die Solvabilität und Finanzlage veröffentlicht.

5.10 Versicherungstechnische Rückstellungen

Bei der Aufteilung der Rückstellung für Prämienrückerstattungen nach Kategorien werden auch Zusatzversicherungen, die in der entsprechenden Kategorie enthalten sind, berücksichtigt.

| in TEUR | 2020 | 2019 |
|---|----------------|----------------|
| Nichtlebensversicherung | | |
| Rückstellung für Prämienüberträge | | |
| - Kfz-Haftpflichtversicherung | 6 197 | 6 443 |
| - Kaskoversicherung | 2 435 | 2 332 |
| - Sachversicherung und sonstige Haftpflichtversicherung | 2 239 | 2 237 |
| - Reiseversicherung | 107 | 70 |
| - Unfallversicherung | 59 | 78 |
| Gesamt | 11 037 | 11 160 |
| Rückstellung für noch nicht abgerechnete Versicherungsfälle | | |
| - Rückstellung für noch nicht abgerechnete gemeldete Versicherungsfälle | 16 811 | 18 638 |
| - Rückstellung für noch nicht abgerechnete ungemeldete Versicherungsfälle | 2 001 | 2 887 |
| Gesamt | 18 812 | 21 525 |
| Rückstellung für Prämienrückerstattungen | 43 | 32 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtleben gesamt | 29 892 | 32 717 |
| Lebensversicherung | | |
| Rückstellung für Prämienüberträge | | |
| - Kapitalversicherung | 1 058 | 1 147 |
| - Risikoversicherung | 60 | 61 |
| - Fondsgebundene Lebensversicherung | 347 | 620 |
| Gesamt | 1 465 | 1 828 |
| Rückstellung für noch nicht abgerechnete Versicherungsfälle | | |
| - Rückstellung für noch nicht abgerechnete gemeldete Versicherungsfälle | 6 635 | 6 429 |
| - Rückstellung für noch nicht abgerechnete ungemeldete Versicherungsfälle | 1 854 | 2 313 |
| Gesamt | 8 489 | 8 742 |
| Rückstellung für Prämienrückerstattungen | 168 | 146 |
| Deckungsrückstellung für Lebensversicherung | 82 866 | 76 871 |
| Versicherungstechnische Rückstellung der FLV | 25 445 | 28 438 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen - Leben gesamt | 118 433 | 116 025 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen gesamt zum 31. Dezember | 148 325 | 148 742 |

Die Rückstellung für Lebensversicherung ist um 5.995 TEUR vor allem infolge der Erhöhung der Rückstellung der Kapitalversicherung verursacht durch die Alterung des Lebensversicherungsstammes gestiegen.

Auf der Grundlage des Tests der Angemessenheit von Verbindlichkeiten, der zum 31. Dezember 2020 durchgeführt wurde, erhöhte die Gesellschaft die versicherungstechnischen Rückstellungen für Unzulänglichkeit, die sich aus Lebensversicherungsverträgen ergeben, insgesamt um 6.011 TEUR. Die versicherungstechnischen Rückstellungen, die sich aus den Nichtlebensversicherungsverträgen ergeben, wurden nicht erhöht. (Die Entwicklung der Rückstellung für die Unzulänglichkeit der Versicherungsprämien ist im Punkt 5.10.1 näher beschrieben).

Die Rückstellung für noch nicht abgerechnete Versicherungsfälle in der Nichtlebensversicherung wurde um 2.713 TEUR reduziert und die Höhe der Rückstellung für Prämienüberträge in der Nichtlebensversicherung wurde um 123 TEUR reduziert.

Die Rückstellung für Versicherungsleistungen in der Lebensversicherung ist um 253 TEUR gesunken und die Höhe der Rückstellung für Prämienüberträge in der Lebensversicherung ist um 363 TEUR gesunken.

Die versicherungstechnische Rückstellung der FLV hat um 2.993 TEUR gesunken.

| in TEUR | 2020 | 2019 |
|---|---------------|---------------|
| Nichtlebensversicherung | | |
| Rückstellung für Prämienüberträge | | |
| Stand zum 1. Januar | 11 160 | 10 223 |
| Zugänge | 8 | 1 051 |
| Abgänge | -131 | -114 |
| Stand zum 31. Dezember | 11 037 | 11 160 |
| Rückstellung für noch nicht abgerechnete Versicherungsfälle | | |
| Stand zum 1. Januar | 21 525 | 19 851 |
| Zugänge | 33 749 | 40 294 |
| - Rückstellung für noch nicht abgerechnete gemeldete Versicherungsschäden | 31 678 | 35 689 |
| - Rückstellung für noch nicht abgerechnete ungemeldete Versicherungsschäden | 2 071 | 4 605 |
| Abgänge | -36 462 | -38 620 |
| - Rückstellung für noch nicht abgerechnete gemeldete Versicherungsschäden | -33 505 | -34 773 |
| - Rückstellung für noch nicht abgerechnete ungemeldete Versicherungsschäden | -2 957 | -3 847 |
| Stand zum 31. Dezember | 18 812 | 21 525 |
| Rückstellung für Prämienrückerstattungen | | |
| Stand zum 1. Januar | 32 | 34 |
| Zugänge | 44 | 32 |
| Abgänge | -33 | -34 |
| Stand zum 31. Dezember | 43 | 32 |

| in TEUR | 2020 | 2019 |
|---|---------------|---------------|
| Lebensversicherung | | |
| Rückstellung für Prämienüberträge | | |
| Stand zum 1. Januar | 1 828 | 2 007 |
| Zugänge | 716 | 306 |
| Abgänge | -1 079 | -485 |
| Stand zum 31. Dezember | 1 465 | 1 828 |
| Rückstellung für noch nicht abgerechnete Versicherungsfälle | | |
| Stand zum 1. Januar | 8 742 | 8 566 |
| Zugänge | 16 075 | 17 463 |
| - Rückstellung für noch nicht abgerechnete gemeldete Versicherungsfälle | 15 934 | 16 960 |
| - Rückstellung für noch nicht abgerechnete ungemeldete Versicherungsfälle | 141 | 503 |
| Abgänge | -16 328 | -17 287 |
| - Rückstellung für noch nicht abgerechnete gemeldete Versicherungsfälle | -15 728 | -16 918 |
| - Rückstellung für noch nicht abgerechnete ungemeldete Versicherungsfälle | -600 | -369 |
| Stand zum 31. Dezember | 8 489 | 8 742 |
| Rückstellung für Prämienrückerstattungen | | |
| Stand zum 1. Januar | 146 | 112 |
| Zugänge | 23 | 35 |
| Abgänge | -1 | -1 |
| Stand zum 31. Dezember | 168 | 146 |
| Deckungsrückstellung für Lebensversicherung | | |
| Stand zum 1. Januar | 76 871 | 75 272 |
| Zugänge | 6 155 | 2 542 |
| - davon positive Zillmerrückstellung | 144 | 0 |
| - davon Wüstenrot-Fonds - interner Fonds der Versicherungsgesellschaft | 0 | 698 |
| - davon Gewinnaentiel | 1 | 0 |
| - davon Herabsetzung der Rückstellung für Unzulänglichkeit | 6 011 | 1 844 |
| - davon Gewinnrückstellung | 0 | 0 |
| Abgänge | -161 | -943 |
| - davon Zillmers positive Rückstellung | 0 | -733 |
| - davon Wüstenrot-Fonds - interner Fonds der Versicherungsgesellschaft | -39 | 0 |
| - davon Gewinnbeteiligung | 0 | -18 |
| - davon Herabsetzung der Rückstellung für Unzulänglichkeit | 0 | 0 |
| - davon Gewinnrückstellung | -121 | -190 |
| - davon Verwaltungskostenrückstellung | -1 | -2 |
| Stand zum 31. Dezember | 82 865 | 76 871 |
| Versicherungstechnische Rückstellung der FLV | | |
| Stand zum 1. Januar | 28 438 | 24 639 |
| Zugänge | 4 234 | 4 167 |
| Abgänge | -7 227 | -368 |
| Stand zum 31. Dezember | 25 445 | 28 438 |

Die Summe von Versicherungsleistungen, die im Geschäftsjahr für Versicherungsfälle, die während der vergangenen Geschäftsjahre eingetreten war, und der Höhe der Rückstellung für bisher nicht bezahlte Versicherungsleistungen bei diesen Versicherungsfälle am Ende des Geschäftsjahres war niedriger als die Höhe der Rückstellung für noch nicht abgerechnete Versicherungsfälle am Anfang des Geschäftsjahres, sodass die Gesellschaft die Rückstellungen für Versicherungsleistungen in ausreichender Höhe bildet.

Entwicklung der Leistungen und Rückstellungen für die Versicherungsfälle (brutto) der Nichtlebensversicherung

| in TEUR | | | | | | | | | | | | |
|---|--------|---------|---------|---------|---------|--------|---------|---------|---------|---------|--------|---------------|
| Jahr der Meldung der Versicherungsfälle | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | Gesamt |
| Schätzung der gesamten Leistungen (Leistungen und RBNS): zum Ende des Jahres, in dem Versicherungsfälle gemeldet wurden | 11 772 | 13 869 | 12 342 | 13 679 | 13 112 | 13 705 | 15 454 | 17 224 | 17 787 | 21 159 | 16 104 | 0 |
| 1 Jahr später | 9 783 | 11 105 | 12 432 | 12 158 | 11 413 | 11 520 | 14 443 | 15 929 | 16 434 | 19 223 | 0 | 0 |
| 2 Jahre später | 9 063 | 11 595 | 12 195 | 12 299 | 11 262 | 11 003 | 14 346 | 15 169 | 15 849 | 0 | 0 | 0 |
| 3 Jahre später | 9 165 | 11 251 | 11 978 | 12 004 | 10 541 | 10 698 | 13 941 | 14 440 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 4 Jahre später | 9 088 | 11 222 | 11 933 | 11 284 | 10 504 | 10 083 | 13 805 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 5 Jahre später | 8 946 | 10 783 | 11 816 | 11 289 | 11 198 | 10 066 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 6 Jahre später | 8 808 | 10 729 | 11 929 | 11 266 | 11 270 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 7 Jahre später | 8 740 | 10 797 | 11 707 | 11 231 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 8 Jahre später | 8 748 | 10 818 | 11 744 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 9 Jahre später | 8 723 | 10 910 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 10 Jahre später | 8 709 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Aktuelle Schätzung der gesamten Leistungen | 8 709 | 10 910 | 11 744 | 11 231 | 11 270 | 10 066 | 13 805 | 14 440 | 15 849 | 19 223 | 16 104 | 143 351 |
| Gesamtauszahlungen der Leistungen | -8 416 | -10 421 | -10 829 | -10 458 | -10 120 | -9 816 | -12 477 | -13 750 | -14 432 | -14 876 | -9 999 | -125 594 |
| Verbindlichkeit (RBNS und IBNR) | 293 | 489 | 915 | 773 | 1 150 | 250 | 1 328 | 690 | 1 417 | 4 347 | 6 105 | 17 757 |
| RBNS für frühere Jahre der Meldung | | | | | | | | | | | | 991 |
| RBNS und IBNR gesamt zum 31. Dezember 2020 (ohne manuelle Erfassung in der Höhe von 64 TEUR) | | | | | | | | | | | | 18 747 |

Da es technisch nicht möglich ist, Forderungen und Rückstellungen nach der Rückversicherung im Format der obigen Tabelle anzugeben, die Versicherungsgesellschaft hat berechnet, dass der Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen in Bezug auf die Ansprüche des Versicherers in den letzten 10 Jahren auf 2,87 % und den Anteil des Rückversicherers an den Leistungen für diesen Zeitraum auf 0,66% festgelegt.

- davon Entwicklung der Versicherungsleistungen und Rückstellungen für die Versicherungsfälle (brutto) der KFZ-Haftpflichtversicherung (KH)

| in TEUR | | | | | | | | | | | | |
|---|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|---------------|
| Jahr der Meldung der Versicherungsfälle | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | Gesamt |
| Schätzung der gesamten Leistungen (Leistungen und RBNS): zum Ende des Jahres, in dem Versicherungsfälle gemeldet wurden | 7 613 | 9 279 | 8 517 | 6 636 | 5 751 | 5 902 | 7 045 | 7 856 | 9 294 | 10 222 | 8 583 | 0 |
| 1 Jahr später | 6 285 | 8 205 | 7 568 | 6 303 | 5 461 | 5 478 | 7 539 | 7 775 | 8 949 | 10 429 | 0 | 0 |
| 2 Jahre später | 6 050 | 7 897 | 7 568 | 6 468 | 5 328 | 5 109 | 7 385 | 7 452 | 8 646 | 0 | 0 | 0 |
| 3 Jahre später | 5 898 | 7 656 | 7 315 | 6 275 | 4 801 | 4 845 | 7 373 | 6 858 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 4 Jahre später | 5 816 | 7 659 | 7 328 | 5 831 | 4 898 | 4 553 | 7 253 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 5 Jahre später | 5 711 | 7 223 | 7 319 | 5 809 | 5 363 | 4 537 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 6 Jahre später | 5 599 | 7 230 | 7 427 | 5 802 | 5 426 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 7 Jahre später | 5 557 | 7 254 | 7 281 | 5 822 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 8 Jahre später | 5 560 | 7 275 | 7 318 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 9 Jahre später | 5 530 | 7 368 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 10 Jahre später | 5 512 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Aktuelle Schätzung der gesamten Leistungen in KFZ-Haftpflichtversicherung | 5 512 | 7 368 | 7 318 | 5 822 | 5 426 | 4 537 | 7 253 | 6 858 | 8 646 | 10 429 | 8 583 | 77 752 |
| Gesamtauszahlungen der Leistungen in KFZ-Haftpflichtversicherung | -5 227 | -6 929 | -6 499 | -5 236 | -4 635 | -4 414 | -6 178 | -6 508 | -7 536 | -8 157 | -5 321 | -66 640 |
| Verbindlichkeit (RBNS in KFZ-Haftpflichtversicherung) | 285 | 439 | 819 | 586 | 791 | 123 | 1 075 | 350 | 1 110 | 2 272 | 3 262 | 11 112 |
| RBNS für frühere Jahre der Meldung | | | | | | | | | | | | 912 |
| RBNS und IBNR gesamt zum 31. Dezember 2020 | | | | | | | | | | | | 12 024 |

Die Entwicklung der Leistungen und Rückstellung für die Versicherungsfälle der Nichtlebensversicherung (einschließlich der Rückstellung für ungemeldete Versicherungsfälle) verifiziert die Gesellschaft quartalsmäßig durch einen Run-Off Test. In der folgenden Tabelle werden die Ergebnisse des Run-Off Tests dargestellt.

| in TEUR | 2020 | 2019 |
|--|--------------|------------|
| Rückstellung für gemeldete Versicherungsfälle zum 1. Januar | 18 638 | 17 722 |
| In den Vorjahren entstandene und gemeldete ausgezahlte Leistungen | 4 992 | 5 646 |
| Saldo der Rückstellung für die in den Vorjahren entstandene und gemeldete Fälle zum 31. Dezember | 12 642 | 11 382 |
| Run-off der Rückstellung für gemeldete Versicherungsfälle | 1 004 | 694 |

| in TEUR | 2020 | 2019 |
|---|--------------|---------------|
| Rückstellung für entstandene aber noch nicht gemeldete Versicherungsfälle zum 1. Januar | 2 886 | 2 129 |
| In den Vorjahren entstandene und im aktuellen Jahr gemeldete ausgezahlte Leistungen (ohne Berücksichtigung der erhaltenen Regresse) | 512 | 405 |
| Saldo der Rückstellung für die im aktuellen Jahr gemeldete Versicherungsfälle betreffend die Vorjahre zum 31. Dezember | 256 | 1 585 |
| Saldo der Rückstellung für entstandene aber noch nicht gemeldete Versicherungsfälle betreffend die Vorjahre zum 31. Dezember | 876 | 1 373 |
| Run-off der Rückstellung für entstandene aber noch nicht gemeldete Versicherungsfälle | 1 242 | -1 234 |

Der bedeutendste Beitrag zum negativen Ergebnis beim Run-off Test im Jahr 2019 hatten zwei verspätete Versicherungsfälle in der Haftpflichtversicherung (RBNS insgesamt in der Höhe von 1.350 TEUR).

5.10.1 Annahmen benutzt bei dem Test der Zulänglichkeit der Rückstellungen

Der Wert der besten Annahmen, vor der Anwendung der Zuschläge auf ungünstige Entwicklung, basiert auf:

(a) für die Lebensversicherung

Sterblichkeit Zur Modellierung der Sterblichkeit benutzt die Gesellschaft die von der Statistisches Behörde der Slowakischen Republik veröffentlichte Sterblichkeitstabellen, die in den Kalkulationen einzelner Produkte benutzt wurden.

Untersterblichkeit Im Vergleich zu 2019, wenn die Gesellschaft eine Untersterblichkeit von 60% für die Modellierung verwendete, zum 31. Dezember 2020 wurde die Untersterblichkeit des Stammes auf der Grundlage der Analyse auf 30% (insgesamt), 35% (Männer) und 25% (Frauen) für alle modellierten Produkte aktualisiert, mit Ausnahme des Kapitalprodukts ŽP06 und Risikoprodukt RP06. Die Untersterblichkeit wurde für das ŽP06-Produkt auf 60% (Männer) und 30% (Frauen) und für das neu modellierte RP06-Produkt auf 52% (Männer) und 56% (Frauen) festgelegt. Die Untersterblichkeit wurde auf der Grundlage der beobachteten Todesfälle im Portfolio der Gesellschaft mit der erwarteten / berechneten Untersterblichkeit in einzelnen Produkten der Gesellschaft bestimmt.

Stornoquote Die Gesellschaft benutzt zur Modellierung der Stornoquote eigene beobachtete Stornoquote für einzelne Versicherungsprodukte im Portfolio der Gesellschaft. Dies basiert auf einer detaillierten Analyse stornierter Verträge abhängig von der Vertragsdauer für Produktgruppen.

Kosten Die Gesellschaft benutzt zur Modellierung der Kosten die beobachteten Kosten im Portfolio der Gesellschaft, und zwar fixe Anschaffungskosten von 70 EUR, sowie variable Aufwendungen für die Hauptdeckung von 5 EUR (zum 31.12.2019: 7 EUR), gemeinsame variable Kosten von 5% der Bruttoversicherungsprämie für die Hauptdeckung (7% zum 31.12.2019) und 30% für die Zusatzversicherung pro Vertrag (zum 31.12.2019: 40%). Für das Risikoprodukt RP06 und die Versicherungsverträge des StarINS-Stammes wurden die Kosten in besonderer Höhe ermittelt. Die Ermittlung der Verwaltungskostenannahmen entspricht dem gesellschaftsinternen Standard für die Kostenverteilung.

Kosteninflation Die Annahme bezüglich der Kosteninflation 1,7% (Anstieg gegenüber dem 1% zum 31.12.2019) wurde als künftige Erhöhung der Kosten der Gesellschaft festgelegt und ergibt sich aus der Entwicklung makroökonomischer Indikatoren in der Slowakei.

Anlagerendite Die Anlagerendite 1,90% (ebenso zum 31.12.2019) wurde als Abschätzung der in der Zukunft zugewiesenen Gewinnanteile der Klienten der Gesellschaft festgelegt, die auf real zugewiesenen Gewinnanteilen im Vorjahr beruht.

Zinskurve Die Zinskurve wurde anhand der öffentlich zugänglichen Zinskurve EIOPA RFR zum 31.12.2020 (einschließlich negativer Zinssätze) festgelegt.

Schadensquote Die Gesellschaft nutzt für die Modellierung der Schadensquote eigene beobachtete Schadensquote einzelner Versicherungen im Portfolio der Gesellschaft, ermittelt anhand einer detaillierten Schadensanalyse.

Zuschläge zu einzelnen Annahmen wurden in der folgenden Höhe angewandt, gleicherweise zum 31.12.2020 und 31.12.2019. Ab dem dritten Quartal 2020 wird der Zuschlag auf den Diskontsatz nicht mehr angewendet, da anstelle der EURO SWAP-Zinskurve die EIOPA RFR-Zinskurve verwendet wird.

| | |
|--------------------|-----------|
| Unterstorblichkeit | + 10 % |
| Stornoquote | + 10 % |
| Kosten | + 10 % |
| Kosteninflation | + 10 % |
| Schadensquote | + 10 % |
| Anlagerendite | + 0,25 bp |

Bei der Modellierung von Adäquanz-Tests der Rückstellungen im Sophas-System wurden im Jahr 2020 zusätzlich zu den bereits erwähnten Änderungen der Annahmen folgende Änderungen / Modifikationen des Modells berücksichtigt:

- Anpassung der Stornierung von Valorisierungsaufzeichnungen;;
- Anpassung des Cashflows im Todesfall des Versicherten;
- Deaktivierung der Auswirkung der technischen Rückstellung auf zukünftige Prämien für das erste Jahr der Cashflows aus Versicherungen;
- Nichtberücksichtigung der Rückversicherung;
- Änderung der Zahlung der Beschaffungsprovision für den neuen Tarif ŽP07;
- Anpassung des Höchstalters.

(b) für die Nichtlebensversicherung

- Schadensquote** Aus der beobachteten Schadensquote der Nichtlebensversicherungsbestands der Gesellschaft (siehe Tabelle unten).
- Verwaltungskosten** Aus den beobachteten Verwaltungskosten der Gesellschaft für das Jahr 2020 (siehe Tabelle unten).
- Marktanteil** Aus dem tatsächlichen Marktanteil der Gesellschaft in der Nichtlebensversicherung zum 31.Dezember 2020.

| | Abschätzung der Schadensquote | | Abschätzung der Kostenbelastung | | Zuschläge |
|------------------------|-------------------------------|------|---------------------------------|------|-----------|
| | 2020 | 2019 | 2020 | 2019 | |
| Haftpflchtversicherung | 53 % | 64 % | 26 % | 21 % | + 10% |
| Sonstige | 43 % | 66 % | 34 % | 34 % | + 10% |

5.10.2 Sensitivitätsanalyse

In den folgenden Tabellen ist die Sensitivität des Wertes der Verbindlichkeiten aus den durch die Gesellschaft abgeschlossenen Lebens- bzw. Nichtlebensversicherungsverträgen gegen die Veränderungen der Werte der ausgewählten Annahmen, die bei der Schätzung der Versicherungsverbindlichkeiten angewandt werden, angeführt. Die Gesellschaft benutzt bei der Schätzung der Verbindlichkeiten aus der Versicherung die beste Einschätzung der Werte der Annahmen (engl. best estimate), die um den Sicherheitszuschlag für die Deckung der Unsicherheit des zukünftigen Verlaufes der Annahmewerte korrigiert wurde (engl. market value margin).

(a) für die Lebensversicherung

| Annahmen für die Lebensversicherung in TEUR | Änderung der Annahme um | Erhöhung der Verbindlichkeit und der Kosten, Senkung des Eigenkapitals um | |
|--|----------------------------|--|--------|
| | | 2020 | 2019 |
| Sterblichkeit | 10% | 1 048 | 1 036 |
| | -10% | -1 061 | -1 045 |
| Höhe der gewöhnlichen Verwaltungskosten | 10% | 3 719 | 2 870 |
| | -10% | -3 720 | -2 875 |
| Inflation der gewöhnlichen Verwaltungskosten | 10% | 487 | 186 |
| | -10% | -479 | -190 |
| Risikodiskontsatz | -0,25 p.b. | 1 202 | 715 |
| | 0,25 p.b. | -1 156 | -692 |
| Stornoquote | 10% | 131 | 874 |
| | -10% | -158 | -993 |
| Schadensquote | 10% | 2 764 | NA |
| | -10% | -2 765 | NA |

(b) für die Nichtlebensversicherung

| Annahmen für die Nichtlebensversicherung in TEUR | Änderung der Annahme um | Erhöhung der Verbindlichkeit und der Kosten, Senkung des Eigenkapitals um | |
|---|----------------------------|--|------|
| | | 2020 | 2019 |
| Erhöhung der Schadensquote | 10% | 465 | 620 |
| Erhöhung der Verwaltungskosten | 10% | 323 | 294 |
| Erhöhung des Marktanteils der Gesellschaft in der Kfz-Haftpflichtversicherung | 10% | 98 | 98 |
| Senkung des Ertrages aus versicherungstechnischen Rückstellungen | -0,25 p.b. | 147 | 153 |

5.10.3 Änderung der Annahmen

Die Auswirkungen der Änderung von einzelnen Annahmen, die Auswirkung der Änderung von Modellen sowie die Entwicklung des Portfolios für die Lebensversicherung sind in der folgenden Tabelle dargestellt. In der Nichtlebensversicherung wurden keine versicherungstechnischen Rückstellungen für Unzulänglichkeit gebildet.

| in TEUR | |
|--|---------------|
| Rückstellung für die Unzulänglichkeit zum 31. Dezember 2019 | 7 629 |
| Entwicklung des Portfolios | -296 |
| Änderung von Modellen | 7 292 |
| Änderung von Storno | 3 524 |
| Änderung der Sterblichkeit | -2 274 |
| Änderung des Rückversicherungsanteils | -316 |
| Änderung der Kosten | -3 035 |
| Änderung der Unfallmorbidity | -389 |
| Änderung des Investitionsertrages | 0 |
| Änderung der Ertragskurve | 1 505 |
| Rückstellung für die unzulänglichkeit zum 31. dezember 2020 | 13 640 |

5.11 Geschäftsverbindlichkeiten und sonstige Verbindlichkeiten

| in TEUR | 2020 | 2019 |
|---|--------------|--------------|
| Verbindlichkeiten aus dem direkten Versicherungsgeschäft und dem Rückversicherungsgeschäft | | |
| an Versicherungsnehmer | 3 104 | 3 063 |
| - nicht identifizierte Zahlungen der Versicherungsnehmer und Prämienüberzahlungen | 3 047 | 3 022 |
| - nicht ausgezahlte Leistungen | 57 | 41 |
| an Versicherungsvermittler | 821 | 904 |
| an Rückversicherer | 330 | 271 |
| Gesamt | 4 255 | 4 238 |
| Sonstige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten | | |
| Verbindlichkeiten gegenüber den Angestellten | 290 | 295 |
| - Löhne | 285 | 286 |
| - Sozialfond | 4 | 7 |
| - Sonstige | 1 | 2 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 2 868 | 2 567 |
| - an Lieferer | 930 | 787 |
| - an Steuerverwalter (außer der Körperschaftsteuer) | 153 | 155 |
| - an Institutionen der Sozial- und Krankenversicherung | 187 | 188 |
| - 8% pflichtmäßige Abgabe von der Prämie der Kfz-Haftpflichtversicherung | 1 152 | 1 243 |
| - 8% pflichtmäßige Abgabe von der Prämie in sonstigen Bereichen der NLV | 234 | 193 |
| - Sonstige | 212 | 1 |
| Gesamt | 3 158 | 2 862 |
| Geschäftsverbindlichkeiten und sonstige Verbindlichkeiten gesamt zum 31. Dezember | 7 413 | 7 100 |

Die Gesellschaft bildet den Sozialfonds zu Lasten der Aufwendungen in Höhe von 1 % aus der Bemessungsgrundlage, die durch interne Vorschriften in Form Kollektivvertrages höherer Stufe festgelegt wurde. Der Fonds wird für die Verpflegungsbeiträge für Angestellte oder eine andere Form der Implementierung der Gesellschaftssozialpolitik im Bereich der Mitarbeiterfürsorge geschöpft.

Im Jahr 2020 wurde der Sozialfonds in Höhe von 58 TEUR (2019: 51 TEUR) gebildet, für die Verpflegung der Angestellten wurden 46 TEUR (2019: 36 TEUR) benutzt, sonstige Nutzung belief sich auf 15 TEUR (2019: 19 TEUR).

Die Gesellschaft hat zum 31. Dezember 2020 keine Verbindlichkeiten nach Fälligkeit ausgewiesen.

5.12 Kurzfristige Rückstellungen für sonstige Verbindlichkeiten und Mitarbeitervergünstigungen

| in TEUR | 2020 | 2019 |
|--|--------------|------------|
| Nicht ausgezahlte Provisionen an Versicherungsvermittler | 260 | 200 |
| Anteil des Rückversicherers an Regressforderungen | 3 | 4 |
| Nicht beanspruchte Urlaubstage der Arbeitnehmer und diesbezügliche pflichtmäßige Abgaben | 203 | 194 |
| Sonstige kurzfristige Rückstellungen | 547 | 337 |
| Gesamt zum 31. Dezember | 1 013 | 735 |

Im Rahmen von sonstigen kurzfristigen Rückstellungen sind insbesondere die Rückstellungen für betriebliche Aufwendungen für das Gebäude im Eigentum der Gesellschaft, die im nächsten Jahr nach deren Abrechnung beziffert werden, Rückstellungen für Gerichtsstreite, Rückstellungen für den Jahresabschluss und die Wirtschaftsprüfung sowie Rückstellungen für die Vergütungen für Mitglieder des Vertretungsorgans und Tantiemen berücksichtigt.

5.13 Prämieneträge, netto

| in TEUR | 2020 Vor Rückversicherung | 2019 | 2020 Anteil des Rückversicherers | 2019 |
|---|------------------------------|---------------|-------------------------------------|---------------|
| Nichtlebensversicherung | | | | |
| Vorgeschriebene Prämie | | | | |
| - Kfz-Haftpflichtversicherung | 14 180 | 15 482 | -552 | -422 |
| - Kfz-Kaskoversicherung | 6 887 | 7 026 | -190 | -204 |
| - Sach- und Haftpflichtversicherung | 5 648 | 5 381 | -179 | -140 |
| - Reiseversicherung | 410 | 533 | -115 | -122 |
| - Unfallversicherung | 376 | 433 | 0 | 0 |
| - Prämienrückerstattungen und Ermäßigungen | -17 | -19 | 0 | 0 |
| - Versicherungssteuer 8% | -865 | -703 | 0 | 0 |
| Nichtlebensversicherung gesamt | 26 619 | 28 133 | -1 036 | -888 |
| Veränderung durch Prämienabgrenzung | | | | |
| - Prämien der Zukunftsperioden | 122 | -936 | 73 | 1 |
| - Prämienrückerstattungen und Ermäßigungen | -11 | 2 | 0 | 0 |
| Nichtlebensversicherung gesamt | 111 | -934 | 73 | 1 |
| Lebensversicherung | | | | |
| Vorgeschriebene Prämie | | | | |
| - Kapitalversicherung | 8 139 | 8 880 | -130 | -30 |
| - Risikoversicherung | 1 764 | 1 498 | -38 | -72 |
| - Fondsgebundene Lebensversicherung | 14 747 | 16 459 | -172 | -184 |
| - Prämienrückerstattungen und Ermäßigungen | -1 | -1 | 0 | 0 |
| Lebensversicherung gesamt | 24 649 | 26 836 | -340 | -286 |
| Veränderung durch Prämienabgrenzung | | | | |
| - Kapitalversicherung | 89 | 72 | 0 | 0 |
| - Risikoversicherung | 1 | 1 | 0 | 0 |
| - Fondsgebundene Lebensversicherung | 273 | 105 | 0 | 0 |
| - Prämienrückerstattungen und Ermäßigungen | -21 | -34 | 0 | 0 |
| Lebensversicherung gesamt | 342 | 144 | 0 | 0 |
| Prämieneträge gesamt | 51 721 | 54 179 | -1 303 | -1 173 |
| Prämieneträge Nichtlebensversicherung, netto | | | 25 767 | 26 312 |
| Prämieneträge Lebensversicherung, netto | | | 24 651 | 26 694 |
| Prämieneträge, netto gesamt | | | 50 418 | 53 006 |

Die Gesellschaft hat im Jahr 2020 die verdiente Prämien vor Rückversicherung in Höhe von 51.721 TEUR (2019: 54.179 TEUR) erreicht, was im Vergleich zum Vorjahr eine Senkung um 4,5% darstellt. Im Rahmen der Lebensversicherung ist eine Senkung zum Vorschein gekommen, und zwar in Höhe von 2.187 TEUR, vor allem im Bereich der fondsgebundenen Lebensversicherung in Höhe von 1.712 TEUR.

5.14 Erträge aus Gebühren und Provisionen

| in TEUR | 2020 | 2019 |
|--|------------|------------|
| Provisionen von Rückversicherern | 93 | 14 |
| Sonstige Provisionen | 165 | 183 |
| Erträge aus Gebühren, erhaltene Gebührenersätze | 247 | 353 |
| Erträge aus Gebühren und Provisionen gesamt | 505 | 550 |

Erträge aus Gebühren und Provisionen sind zum im Vergleich zum Jahr 2019 um 8 % gesunken, wobei Erträge aus Gebühren und erhaltene Gebührenersätze um 30 % gesunken sind. Trotz des gesamten Rückgangs der Gebühren- und Provisionserträge stiegen die Provisionen von Rückversicherer gegenüber dem Vorjahr. Provisionen von Rückversicherern sind gestiegen, vor allem aufgrund der Tatsache, dass die Höhe der Provisionen von Rückversicherern für das Vorjahr durch gebuchten Verlustsanteil in der Sach- und Haftpflichtversicherung aufgrund der Anhäufung eines versicherten Ereignisses durch Rückversicherer beeinflusst wurde. Bei den Erträgen aus Gebühren und erhaltenen Gebührenersätzen wurde der Rückgang der Zinsen und Gebühren aus der Eintreibung von Forderungen für Gerichtsgebühren verzeichnet.

5.15 Ergebnis aus Investitionen (netto)

| in TEUR | 2020 | 2019 |
|--|------------|---------------|
| Erträge aus bis zur Fälligkeit gehaltenen Investitionen | 1 926 | 2 031 |
| Investitionen in deren Realwert durch Gewinn- und Verlustrechnung verbucht | -1 829 | 8 355 |
| - Investmentfondsanteile | -49 | 1 357 |
| - Kapitalanlagen der fondsgebundenen Lebensversicherung | -3 711 | 3 809 |
| - Schuldscheine | 1 931 | 3 189 |
| Ertragszinsen aus Termineinlagen | 1 | 4 |
| Ertragszinsen aus gewährten Darlehen | 141 | 162 |
| Ertragszinsen aus Vorauszahlungen auf Polizzen | 60 | 69 |
| Mieterträge | 201 | 218 |
| Erträge aus dem Verkauf von Immobilien | 0 | 125 |
| Veränderung des Realwertes von Immobilien bei der Neubewertung | 0 | 390 |
| Sonstige Erträge aus Investitionen | 1 | 1 |
| Erträge aus Investitionen gesamt | 501 | 11 355 |

Die Gesellschaft wurde im 2020 der Gewinn aus der Neubewertung von im Portfolio der zum Handel gehaltenen Wertpapieren ausgewiesen.

Bei ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert angesetzten Investitionen hat die Gesellschaft im Allgemeinen einen Verlust ausgewiesen, und zwar in Höhe von 1.829 TEUR. Der Verlust wurde trotz der positiven Neubewertung der Schuldverschreibungen und negative Rendite von Investmentfondsanteile verursacht, und zwar von Investmentfondsanteile, die im Namen der Gesellschaft, sowie von Investmentfondsanteile, die im Namen der Versicherten investiert wurden.

5.16 Sonstige Erträge aus der Wirtschaftstätigkeit

| in TEUR | 2020 | 2019 |
|--|------------|------------|
| Versicherungstechnische Erträge | 56 | 47 |
| Sonstige Betriebserträge | | |
| Erträge aus dem Verkauf von Anlagevermögen | 4 | 15 |
| Kursdifferenzen | 0 | 15 |
| Miete | 69 | 162 |
| Ertragszinsen aus gewährten Anleihen | 1 | 1 |
| Sonstiges | 32 | 57 |
| Gesamt | 106 | 250 |
| Sostige Erträge aus der Wirtschaftstätigkeit gesamt | 162 | 297 |

5.17 Nettoaufwendungen für Versicherungsfälle

| Nichtlebensversicherung in TEUR | 2020 | 2019 | 2020 | 2019 |
|--|----------------------|---------------|-----------------------------|---------------|
| | vor Rückversicherung | | Anteil des Rückversicherers | |
| Zahlungen für Versicherungsfälle | | | | |
| - Kfz-Haftpflichtversicherung | 8 597 | 9 155 | 0 | 0 |
| - Schadenregresse der Kfz-Haftpflichtversicherung | -559 | -635 | 0 | 0 |
| - Kfz-Kaskoversicherung | 4 699 | 5 555 | 0 | 0 |
| - Schadenregresse der Kfz-Kaskoversicherung | -583 | -640 | -1 | 0 |
| - Sach- und Haftpflichtversicherung | 1 377 | 1 838 | 0 | -299 |
| - Schadenregresse der Sach- und Haftpflichtversicherung | -8 | -25 | 0 | 0 |
| - Reiseversicherung | 98 | 139 | -46 | -62 |
| - Unfallversicherung | 316 | 226 | 0 | 0 |
| - mit Versicherungsleistungen zusammenhängende Kosten | 442 | 633 | 0 | 0 |
| Nichtlebensversicherung gesamt | 14 379 | 16 246 | -47 | -361 |
| Veränderung der Rückstellungen für noch nicht abgerechnete Versicherungsfälle | | | | |
| - Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgerechnete gemeldete Versicherungsfälle | -1 827 | 916 | 47 | -1 075 |
| - Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgerechnete nicht gemeldete Versicherungsfälle | -886 | 758 | 0 | 0 |
| Nichtlebensversicherung gesamt | -2 713 | 1 674 | 47 | -1 075 |
| Nettoaufwendungen für Versicherungsfälle der Nichtlebensversicherung | | | 11 666 | 16 484 |

| Lebensversicherung in TEUR | 2020 vor Rückversicherung | 2019 | 2020 Anteil des Rückversicherers | 2019 |
|--|------------------------------|---------------|-------------------------------------|---------------|
| Zahlungen für Versicherungsfälle | | | | |
| - Erleben | 4 772 | 4 574 | 0 | 0 |
| - Abkauf | 5 934 | 7 282 | 0 | 0 |
| - Tod | 801 | 738 | 0 | -1 |
| - Verlosung | 114 | 127 | 0 | 0 |
| - Unfall | 261 | 480 | -15 | -46 |
| - Renten | 186 | 180 | 0 | 0 |
| - Schwere Krankheiten und Krankentagegeld | 907 | 1 031 | 0 | 0 |
| - Zahlungsfreistellung | 733 | 937 | 0 | 0 |
| - Hochzeit | 266 | 249 | 0 | 0 |
| - mit Versicherungsleistungen zusammenhängende Kosten | 8 | 17 | 0 | 0 |
| - Reiseversicherung | 39 | 45 | 0 | 0 |
| - Vergütung der Ärzte und Sonstige | 15 | 28 | 0 | 0 |
| Lebensversicherung gesamt | 14 036 | 15 688 | -15 | -47 |
| Veränderung der Rückstellungen für noch nicht abgerechnete Versicherungsfälle | | | | |
| - Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgerechnete gemeldete Versicherungsfälle | 206 | 42 | -6 | 33 |
| - Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgerechnete nicht gemeldete Versicherungsfälle | -460 | 134 | 8 | 11 |
| Lebensversicherung gesamt | -254 | 176 | 2 | 44 |
| Veränderung der Deckungsrückstellung | 5 995 | 1 599 | 0 | 0 |
| Veränderung der Rückstellung für fondsgebundene Lebensversicherung | -2 993 | 3 799 | 0 | 0 |
| Nettoaufwendungen für Versicherungsfälle der Lebensversicherung | | | 16 771 | 21 259 |
| Nettoaufwendungen für Versicherungsfälle gesamt | | | 28 437 | 37 743 |

Die Versicherungsleistungen in der Nichtlebensversicherung sind im Vergleich zum Jahr 2019 um 11 % gesunken. Der größte Rückgang wurde im Bereich (um 15%) der obligatorischen Kfz-versicherung (um 6%) verzeichnet. Der Anstieg wurde nur im Bereich der Unfallversicherung um 40 % verzeichnet.

In der Lebensversicherung sind die Versicherungsleistungen im Vergleich zum Jahr 2019 um 11 % gesunken. Vor allem sind Lebensversicherungsleistungen beim Abkauf, Unfällen und täglichen Leistungen aber auch beim wenig bedeutsame Falle der schweren Krankheiten gesunken. Anstieg wurde auch bei Versicherungsleistungen beim Tod und Erleben vermerkt.

5.18 Aufwendungen für den Versicherungsabschluss und den Versicherungsbetrieb

| in TEUR | 2020 | 2019 |
|---|--------------|---------------|
| Aufwendungen für den Versicherungsabschluss | | |
| Veränderung der abgegrenzten Anschaffungskosten entstanden durch Zillmerung der Rückstellungen für die Lebensversicherung | 437 | 1 679 |
| Provisionen und Belohnungen der Versicherungsvermittler | 5 235 | 6 101 |
| Werbekosten | 575 | 312 |
| Personalkosten | 1 959 | 2 113 |
| Abschreibungen | 134 | 145 |
| Materialverbrauch | 47 | 83 |
| Miete und zusammenhängende Betriebsaufwendungen | 479 | 602 |
| Sonstige Aufwendungen für den Versicherungsabschluss | 641 | 787 |
| Gesamt | 9 507 | 11 822 |

| in TEUR | 2020 | 2019 |
|---|---------------|---------------|
| Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb | | |
| Versicherungstechnische Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb | | |
| Bildung der Wertberichtigungen, Verkauf von Forderungen | -159 | 271 |
| - Forderungen aus Versicherungsprämien | -100 | -14 |
| - Regressforderungen | 18 | 0 |
| - Rückgrifforderungen | 152 | 191 |
| - Forderungen gegenüber den Versicherungsvermittlern | -229 | 94 |
| Abschreibung der Forderungen | 227 | 138 |
| - Forderungen aus Versicherungsprämien | 60 | 86 |
| - Regressforderungen | 8 | 9 |
| - Rückgriffe | 1 | 9 |
| - gegenüber den Versicherungsvermittlern | 158 | 34 |
| SKP-Beiträge, Rückstellung für SKP-Verbindlichkeiten | 248 | 205 |
| 8% pflichtmäßige Abgabe von KFZ-Haftpflichtprämie | 1 294 | 1 450 |
| Sonstige aus Versicherungsverträgen hervorgehenden Aufwendungen | 14 | 16 |
| Gesamt | 1 624 | 2 080 |
| Allgemeine Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb | | |
| Personalkosten | 4 525 | 4 454 |
| Abschreibungen | 711 | 680 |
| Materialverbrauch | 16 | 21 |
| Dienstleistungen | 1 052 | 1 060 |
| Gebühren und Steuern (einschl. Mehrwertsteuer) | 670 | 668 |
| Miete und zusammenhängende Betriebsaufwendungen | 593 | 599 |
| IT-Aufwendungen (ohne Abschreibungen) | 1 578 | 1 556 |
| Reisekosten | 18 | 19 |
| Kursdifferenzen | 15 | 4 |
| Sonstige Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb | 663 | 428 |
| Gesamt | 9 841 | 9 489 |
| Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb gesamt | 11 465 | 11 569 |

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb sind zwischenjährlich insgesamt um 1% gesunken. Wesentliche Änderungen betreffen hauptsächlich einen Rückgang der Bildung von Rückstellungen für Versicherungsforderungen und Versicherungsvermittler und umgekehrt einen Anstieg der Abschreibung von Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern.

Die Kosten für die Beschaffung von Versicherungsverträgen sind um 20% gesunken. Dies hängt mit der aktuellen Pandemiesituation zusammen, die zu einem Rückgang des Handels und damit zu den Kosten für Provisionen und Gebühren für Versicherungsvermittler geführt hat. Die Gesellschaft wollte diese negativen Auswirkungen unter anderem durch deutlich höhere Werbeausgaben abmildern.

Die Gesellschaft hat im Jahr 2020 Kosten für Wirtschaftsprüferdienstleistungen, die mit der Prüfung des Jahresabschlusses zusammenhängen, in Höhe von 66 TEUR (2019: 63 TEUR) ausgewiesen. Dieser Betrag umfasst aufgewandte Kosten für die Vor-Abschlussprüfung in Höhe von 26 TEUR und gebildete Rückstellung für die mit dem Abschluss der Prüfung des Jahresberichts in Höhe von 40 TEUR ohne MwSt. Aus der gesamten Betrag den Kosten für Wirtschaftsprüferdienstleistungen gehört Betrag von 15 TEUR zu der Abschlussprüfung, die für die Zwecke der Konzernabschluss erstellt wurde.

Da der Wirtschaftsprüfer auch die mit der Erstellung von Steuererklärung verbundenen Dienstleistungen liefert, bildet das Unternehmen zu diesem Zweck eine Rückstellung in Höhe von 6 TEUR (2019: 5 TEUR) einschl. MwSt.

5.19 Körperschaftsteuer

| in TEUR | 2020 | 2019 |
|---|------------|--------------|
| Fällige Körperschaftsteuer einschließlich Quellensteuer | 137 | 984 |
| Veränderung der latenten Körperschaftsteuer | 264 | 108 |
| Sonderabgabe | -55 | 258 |
| Steueraufwand gesamt | 346 | 1 350 |

Erläuterung des Unterschiedes zwischen der Steuer auf den Gewinn der Gesellschaft vor Steuern und der theoretischen Steuer der Jahre 2020 und 2019:

| in TEUR | 2020 | 2019 |
|--|------------|--------------|
| Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag vor Steuern | 2 177 | 4 074 |
| - davon theoretische Körperschaftsteuer 21% | 457 | 856 |
| Posten, die die Steuerbemessungsgrundlage erhöhen | 4 126 | 8 316 |
| Posten, die die Steuerbemessungsgrundlage reduzieren | 6 583 | 7 055 |
| Steuerbemessungsgrundlage | -280 | 5 335 |
| Gesamte ausgewiesene Körperschaftsteuer | 346 | 1 350 |
| Fällige Körperschaftsteuer | 137 | 984 |
| Latente Steuer | 264 | 108 |
| Sonderabführung | -55 | 258 |
| Gesamter Körperschaftsteueraufwand | 346 | 1 350 |
| Effektivsteuersatz | 15,9% | 33,1% |

Aufgrund der bestehenden Unsicherheit, ob in Zukunft ein Steuerverlust geltend gemacht werden kann, hat die Gesellschaft beschlossen, diesbezüglich keinen latenten Steueranspruch zu bilanzieren.

5.20 Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Rahmen der laufenden Betriebstätigkeit tritt die Gesellschaft in mehrere Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen ein. Die Transaktionen wurden unter gewöhnlichen Geschäftsbedingungen und Beziehungen und zu Marktpreisen durchgeführt.

Zu den nahestehenden Unternehmen und Personen der Gesellschaft zählen:

Aktionäre der Gesellschaft

- Wüstenrot Versicherungs-AG,
- Wüstenrot stavebná sporiteľňa, a.s.

Sonstige Unternehmen in der Gruppe

- Wüstenrot Datenservice GmbH.,
- Wüstenrot Reality s.r.o.,
- Spängler IQAM Invest GmbH,
- Bausparkasse Wüstenrot AG

Vertretungsorgane der Gesellschaft

- Mitglieder des Aufsichtsrates,
- Vorstandsmitglieder

Transaktionen mit den Aktionären der Gesellschaft und sonstigen nahestehenden Unternehmen

| in TEUR | 2020 | | 2019 | |
|---|----------------------------|------------------------------------|----------------------------|------------------------------------|
| | Aktionäre der Gesellschaft | Sonstige Unternehmen in der Gruppe | Aktionäre der Gesellschaft | Sonstige Unternehmen in der Gruppe |
| Gewährte Darlehen | 0 | 1 992 | 0 | 2 283 |
| Sonstige Forderungen | 14 | 30 | 7 | 35 |
| Vermögen insgesamt zum 31. Dezember | 14 | 2 022 | 7 | 2 318 |
| Verbindlichkeiten aus Rückversicherung | 225 | 0 | 124 | 0 |
| Finanzverbindlichkeiten | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 1 | 483 | 0 | 486 |
| Verbindlichkeiten insgesamt zum 31. Dezember | 226 | 483 | 124 | 486 |
| Prämienrückerstattungen von Rückversicherer | 15 | 0 | 43 | 0 |
| Erträge aus Gebühren und Provisionen | 91 | 120 | 77 | 145 |
| Erträge aus Investitionen | 27 | 137 | 27 | 158 |
| Sonstige Erträge aus der Wirtschaftstätigkeit | 110 | 0 | 214 | 0 |
| Erträge insgesamt | 243 | 257 | 361 | 303 |
| Externe Liquidationskosten | 35 | 0 | 41 | 0 |
| Abgegebene Rückversicherungsprämien | 326 | 0 | 255 | 0 |
| Finanzaufwendungen | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Betriebsaufwendungen | 271 | 1 871 | 355 | 1 864 |
| Aufwendungen insgesamt | 632 | 1 871 | 651 | 1 864 |

Die Gesellschaft hat in der Vergangenheit der Gesellschaft Wüstenrot Reality s.r.o. Finanzmittel gewährt. zum 31. Dezember 2020 beträgt der Restbetrag des Darlehens die Summe von 1.992 TEUR (2019: 2.283 TEUR).

Die Gesellschaft hat im eigenen Namen und im Namen von Kunden in Investmentfondsanteile investiert, die in EUR denominated sind und von der Verwaltungsgesellschaft Spängler IQAM Invest GmbH, Österreich, verwaltet werden. Der Wert der genannten Investmentfondsanteile stellt zum 31. Dezember 2020 den Betrag von 24.100 TEUR (2019: 27.926 TEUR) dar.

Die Gesellschaft nutzt eine von der Gesellschaft Wüstenrot Datenservice GmbH gelieferte Versicherungs- und Buchhaltungssoftware. Die Abschreibungen der Software haben sich im Jahr 2020 auf 593 TEUR (2019: 531 TEUR) belaufen. Der Restbuchwert der Software zum 31. Dezember 2020 hat sich auf 2.243 TEUR (2019: 2.173 TEUR) belaufen.

Den größten Teil der Betriebsaufwendungen bei Transaktionen mit nahestehenden Personen stellt die Instandhaltung der Software (2020: 1.410 TEUR, 2019: 1.391 TEUR) und die Vermietung (2020: 669 TEUR, 2019: 749 TEUR) dar.

Transaktionen mit Vertretungsorganen der Gesellschaft

| in TEUR | 2020 | 2019 |
|------------------------|------------|------------|
| Löhne und Entlohnungen | 225 | 171 |
| Gesetzliche Abgaben | 56 | 45 |
| Sachbezüge | 11 | 10 |
| Gesamt | 292 | 226 |

Nichtmonetäre Bezüge umfassen vornehmlich die Nutzung von Firmenwagen zu privaten Zwecken und Miete für die Wohnung.

Für die Vergütungen der Vorstandsmitglieder für die Ausübung ihrer Funktionen hat die Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 eine kurzfristige Rückstellung in Höhe von 197 TEUR (2019: 152 TEUR) gebildet.

| in TEUR | 2020 | 2019 |
|------------------------|-----------|-----------|
| Löhne und Entlohnungen | 22 | 22 |
| Gesetzliche Abgaben | 0 | 0 |
| Sachbezüge | 0 | 0 |
| Gesamt | 22 | 22 |

Für die Vergütungen der Aufsichtsratsmitglieder für die Ausübung ihrer Funktionen für das Jahr 2020 hat die Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 eine kurzfristige Rückstellung in Höhe von 22 TEUR (2019: 22 TEUR) gebildet.

5.21 Eventualverbindlichkeiten und Sonstiges

Im Rahmen ihrer laufenden Betriebstätigkeit wurde die Gesellschaft zur Partei verschiedener Rechtsstreite und Klagen. Die Geschäftsführung der Gesellschaft ist davon überzeugt, dass die endgültige Höhe der Verbindlichkeiten, die eventuell der Gesellschaft als Folge der Rechtsstreite oder Klagen entstehen, keinen wesentlichen negativen Einfluss auf die Finanzlage und die künftigen Wirtschaftsergebnisse der Gesellschaft haben wird. Die Gesellschaft bildet Rückstellungen für die oben genannten Risiken.

Auf die Vermögensgegenstände bzw. -werte der Gesellschaft wurde kein Pfandrecht begründet und die Gesellschaft hat kein beschränktes Recht, mit diesen zu verfügen.

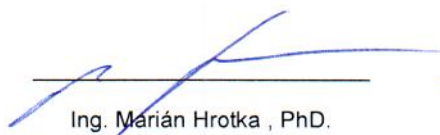
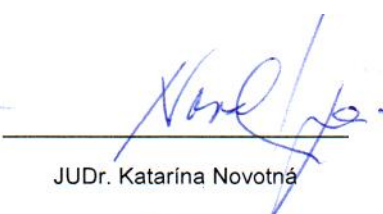
Die Steuerbehörden haben weitreichende Befugnisse, um die Anwendung der Steuergesetze und Steuervorschriften auf die Steuerprüfung der Steuerpflichtigen auszulegen. Infolgedessen besteht eine große Unsicherheit hinsichtlich des Endergebnisses von Steuerprüfungen.

5.22 Wichtige Ereignisse nach dem Bilanzstichtag


Nach dem Tag der Erstellung des Jahresabschlusses traten keine Ereignisse ein, die eine Anpassung erfordern würden oder in dem Jahresabschluss angeführt werden müssten.

In Bratislava, den 10. März 2021

Unterschriften der Mitglieder des Vertretungsorgans der Gesellschaft:

| | |
|---|--|
|  |  |
| Ing. Marián Hrotka , PhD. | JUDr. Katarína Novotná |
| Vorstandsmitglied | Prokurist |
| Wüstenrot poisťovne, a.s. | Wüstenrot poisťovne, a.s. |

Die für die Rechnungslegung und die Erstellung des Jahresabschlusses zuständige Person:



Ing. Silvia Karcolová, MBA
 Bereichsleiterin Rechnungswesen
 Wüstenrot poisťovne, a.s.



GESCHÄFTS-
BERICHT
POIŠTOVNĀ

IMPRESSUM

Medieninhaber, Verleger:

Wüstenrot poisťovňa, a.s.

Karadžičova 17

825 22 Bratislava 26

Tel: *6060 (0850 60 60 60)
E-mail: info poisťovna@wuestenrot.sk
Internet: www.wuestenrot.sk

IČO: 31383408
DIČ.: 2020843561